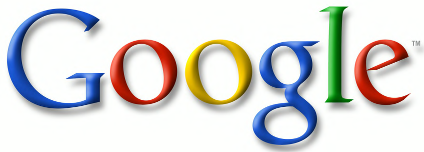



DS118
F8187

Breslau,

Schweidnitzerstrasse 21.

ür Herr

aenkel & Jossek

aren sandten wir für Ihre werte

ber an!

nner.

und gesammelt

änder.

ll.

= 1¼ Franc.

Budapest, 1889.

VIII. Bezirk, Neuermarktplatz 8.

Koroth Jisroel W'toldoth Ansche-Schem

Beitrag zur Geschichte Israels
und
Biographien der hervorragendsten Männer.

Nach verläßlichen Quellen bearbeitet und gesammelt
von
David Friedländer.

I. Theil.

Preis 1 Mark = 1¼ Franc.

Budapest, 1889.
Selbstverlag VIII. Bezirk, Neuermarktplatz 8.

Druck von Moritz Burian, Budapest, Waitznerboulevard 10.

Dem frommen Gelehrten, dem hochherzigen edlen Menschenfreund und Förderer der jüdischen Wissenschaft,

Sr. Wohlgeboren

Herrn Wilhelm S. Posen,

in Frankfurt am Main

widmet diese Schrift in dankbarster Verehrung,

der ergraute Verfaßer.

Worte des Dankes an die p. t. Herren Subscribenten in Deutschland und in der Schweiz.

Der Verfaßer fühlt sich den Worten der h. Schrift gemäß, welche er umschreibend gebraucht, die da lauten: „Die mich mit ihrem Vertrauen beehren, denen will auch ich öffentlich die Ehre erweisen" (I. B. S. 2, 30.), verpflichtet, den Herren Rabbinern, jüd. Gelehrten, den Förderu der Wissenschaft, Religions-Lehreren und allen hochherzigen edlen Menschenfreunden, *) welche so vertrauungsvoll mir gegenüber waren, auf das von mir herauszugebende Werk: „Koroth Israel, W'doldoth Ansche Schem", welches aus V Theile besteht, eigenhändig zu subscribiren, hiermit öffentlich meinen innigsten Dank zu manifestiren.

*) Gleich unserer Mutter Leah rufe ich hier die Worte aus: „Sehet, welcher Unterschied zwischen meinem Sohne und dem meines Schwiegervaters obwaltet", (Berachoth 7, b.). Um meine Altersversorgung mir zu sichern, war ich gezwungen an die Municifenz der Glaubensgenossen in Deutschland und an die in der Schweiz zu appeliren, wohingegen ich in meiner geliebten Heimat, wo man mich kennt, daß ich im Dienste meiner Religion meine ganze Lebenszeit vollbrachte, zufolge der eingetretenen Indolenz und der überhand nehmenden Begriffsverwirrung ohne Unterschied der Partheistellung die Theilnahme nicht erreichen konnte. Den Bettelstab etwa zu ergreifen, an die Thüren der Besitzenden hierzulande zu klopfen, um eine Gabe zu erflehen, konnte ich mich nie erniedrigen, und ich hoffe, daß mich der liebe Gott im Alter mit dieser Heimsuchung verschonen wird. In meiner Heimat finden in der letzten Zeit Menschen von Charakter, jüdische Gelehrte keine Anerkennung, selbst die Würde des Alters keine Verehrung. Tief ist mein Vaterland gesunken!

Mit dieser Theilnahme, mit welcher mich die p. t. Obgenannten Auszeichneten, unterstützten sie gleichzeitig, einerseits unsere Literatur, die auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt ist, anderseits bietet sich ihnen die günstige Gelegenheit dar, ein gottgefälliges Werk zu üben, einen Mann, der Zeit seines Lebens sich mit dem Studiume der Gotteslehre mit ganzer Hingebung, mit aufrichtiger Liebe und Treue widmete, der dieselbe nie als „ein Werkzeug des niedrigen Broderwerbes ausnützte“, (Aboth IV. 7.), der nun in das Greisenalter getreten und ohne die beglückende Aussicht geblieben, für die kurze Spanne Zeit, die mir von der gütigen Vorsehung noch beschieden ist, um mein Erdenwallen zu beschließen, mein Dasein wie bis allher ehrenhaft zu fristen und es mir nun zu ermöglichen, daß ausschließlich der Fleiß meiner Hände mir meinen sehr bescheidenen Unterhalt auch für den Schluß meines Lebens sichere.

Der Verfaßer war aber auch aufrichtigst bemüht, die ehrenhafte Theilnahme wollends zu würdigen, indem er, wie die vorliegende Arbeit es beweist, mit der Erfahrung seines Alters gepaart mit jugendlicher Frische, mit der mich Gott beglückte, sich eifrigst bestrebte, einen zusammenhängenden ausführlichen Ueberblick der Ereignisse unserer Vorfahren in jenen Staaten, die der I. Theil*) enthält, zu liefern, damit der geschätzte Leser eine vollkommene Klarheit über die Zustände gewinne. Allerdings eine Methode, die bis allher nie befolgt wurde, die aber den Vorzug hat, daß das getreue Bild des ganzen Zusammenhanges sich um so sicherer im Gedächtnisse einprägt. Es ist selbstverständlich, daß der II. Theil sich mit jenen Staaten Europas, die hier nicht vorkommen, beschäftigen wird, die des Interessanten genug

*) Der Preis der ganzen fünf Theile werden 5 Mark ausmachen, mithin ist der des I. Theiles nur 1 Mark, allerdings ist der „Koroth Israel W'edoldoth Ansche Schem“ ein sehr billiges jüdisches Geschichtsbuch, welches es verdient in allen jüdischen Kreisen verbreitet zu werden.

hieten wird, um mir die fernere Theilnahme auch verdient zu machen. Die letztern drei Theile, werden die Charakterbilder jener hervorragender Männer enthalten, die um das Judenthum sich im Allgemeinen verdient gemacht haben, die die Axe der Bewegung waren, dem Judenthum pulsirendes Leben zuführten, um es vom Untergange zu retten. Es versteht sich von selbst, daß ich der klüglenden philosophischen Anschauung keinen Raum gewähren werde, denn diese ist hier nicht am Platze, ferner war diese, wenn die Vorfahren ihr Leben für die Väterreligion opferten, gewiß nicht ihre Rathgeberin. Ihr Leitstern war und blieb in den Drangperioden und in den sturmbewegten Zeiten der Noth das Gottvertrauen, das verlieh ihnen Kraft dem Feinde zu trotzen. Ihre Devise war: „Für Gott und für die Religion zu leben und zu sterben", dieses Vermächtniß, das wir von ihnen übernommen, wollen wir auch unsern Kindern überliefern, damit sie ihr Andenken heilig halten und ihrem Beispiele folgen mögen, im Geiste der Religion zu wirken.

Zum Schluße erlaube ich mir die begründete Hoffnung auszusprechen, daß die p. t. Herren Subscribenten die Worte unserer Weisen: „Wer eine Wohlthat begonnen, bestrebe sich auch sie auszuführen", (Raschi IV. B. M. 31, 6.) beherzigen werden, mich auch fernerhin mit ihrem Vertrauen auszuzeichnen und mich mit ihrer Theilnahme beglücken zu wollen, damit ich meine Arbeit mit der Hilfe des Allmächtigen in der Lage sei zu vollenden. Gott sende seinen Segen allen, die mich mit ihrer Theilnahme beehrten, dieses wünscht aus frommen Herzen der ergraute,

Budapest, im II. Adar 5649.

Verfaßer.

Namens-Verzeichniss
der p. t. Herren Subskribenten.

Augsburg.

Gross N., Dr. Rabbiner
Binswanger G.
Bruner Martin bei Herrn
Friedmann & Dannenbaum
Bauer Heinrich*
Bühler Gebrüder
Ekstein Adolf, Bankier
Feist H.
Friedmann & Dannenbaum*
Guttmann Gebrüder*
Goodmann Max*
Gunz E.
Hirsch H., Bankier
Heimann & Sohn
Hesselberger Gebrüder
Heilbroner N.*
Kohn N., Cantor
Landauer Raphael
Landauer Heinrich
Lehrberger N.
Neuburger Emil
Neumayer D.*
Rosenbusch S., Bankier
Rosenfelder A.
Schülein David Dr.
Wimpfheimer N.

Anspach (Baiern).

Grünebaum Dr., Rabbiner
Hausmann Dr., Proffesor
Hoffmann N. Lehrer

Basel (Schweiz).

Cohn A. Dr., Rabbiner
Bloch A. de. D. M.
Bloch-Blank*
Braunschweig N.
Braunschweig R.
Bernheim I.
Dreyfus-Neumann S. 2. Ex.
Dreyfus-Strauss
Dreyfus Emanuel
Dreyfus Josef
Dukas Samuel
Dukas-Ullmann
Dreyfus-Merzbacher
Dreyfus-Bernheim S.
Epstein M.
Ebstein Leopold
Guggenheim H.
Hinlein H.
Hinlein Adolf
Heyman Henri
Half-Dreyfus I.
Kahn Daniel
Linhard G. Ob.-Cantor
Loeb Gebrüder
Levy Gabriel
Levaillard S.
Levy Konstand*
Mayer Isak
Marx-Dreyfus Adolf
Oettinger M.*
Picard-Job I.
Picard-Dreyfus A.

Picard-Bloch*
Rhein Aron
Rhein Gebrüder
Ruef Felix
Schwob-Dukas A.
Schmoll & Cie*
Veit I.
Weil Alexander
Wolf Elie
Weill Samuel
Willar M.
Wormser Leon

Baden (Schweiz).

Ehrmann M. Dr., Rabbiner
Rabbiner für Verein
Brandeis I.
Dreyfus I. B.
Guggenheim Moses
Guggenheim Z. Witwe
Guggenheim Guttman
Guggenheim H. Fürsprach
Guggenheim Jaques
Guggenheim David
Lang Ab.
Maier Moritz
Maier Maier
Wyler J. M.

Bern (Schweiz).

Bloch, Cantor
Banoff A.
Bloch Gustil
Cara Dr. an Rabbiner Basel
Laemle M.
Nordmann Jules
Picard David
Schwob Jules
Weiller H.
Woog I.
Weill Seraphim
Weill Moritz
Weill Isak
Wyller K.

Biell (Schweiz).

Levy Samuel

Bamberg.

Dessauer Samuel
Ehrlich M.
Frank Adolf
Goldschmidt Hotel-Besitzer
Gerst Gebrüder
Heslein, Kommerzienrath
Hoffmann Salomon*
Kronacher I.
Kahn Hermann
Morgenroth L.*
Putzer Martin*
Rosenwald M.*
Rosenfeld Isaak
Treumann Samuel
Ullmann Leopold
Wassermann Emil

Bruchsal.

Eschelbacher Dr., Rabbiner
Bær Raphael Witwe
Baer Berthold junior
Dreyfus David
Katz Gebrüder
Marx Moritz
Marx I. M.
Nöther Ferdinand
Nöther Gebrüder
Schrag W. & F.
Straus G.
Schrag & Heinsheimer
Wertheimer Ernst

Bretten (Baden).

Schlesinger Dr., Rabbiner

Herzberger B.
Lämle Nathan
Rothschild N.*
Wertheimer S.

Bayreut (Bayern).

Dusznitzky Dr. Rabbiner
Frank Max
Kutz I.
Oppenheimer Gebrüder
Seligsberg B., Buchhandlung
Würzburger Dr.
Wertheimber M.

Bühl (Baden).

Maier, Dr. Rabbiner
Rosenfeld Albert
Ries Gottlieb

Bad-Kissingen.

Bamberger, Dr. Rabbiner
Ehrnreich, für Verein

Benzheim (Hessen).

Bendheimer, Gebrüder I.
Bendheimer H. M. II.
Oppenheimer, Lehrer

Biblis (Hessen).

Bodenheimer S. L.
Bodenheimer Marx
Bohrheimer J., Lehrer

Buchau (Würtemberg).

Laupheimer Dr., Rabbiner
Bernheim, Posthalter, Kappel
Dreyfus Aberham
Einstein Dr.
Einstein Martin
Neuburger Ludwig
Strassburger Lehrer für die Schule
Stern Sigmund
Weill Hirsch
Weill M. E.

Colmar (Elsass).

Weill J. Dr., Ob.-Rabbiner
Wolf Z. Dr., Direktor
Alexandor A.
Bloch Salamon
Braunschweig-Bernheim
Bloch J., Tailleur
Bloch Ab., Professor
Bernheim J.
Bloch Julius
Bloch Benjamin
Blum Jules
Geismar D. junior
Hirtz M.
Hirtz Marx*
Kahn Josef
Levy Alexander*
Levy Charles
Levy-Roth
Levy Viktor
Lehmann A.*
Maus Haymann
Maus Maier
Mayer B. M.
Rueff A.
Strauss Max
Strauss Heymann
Samuel Eli
Willig B.*
Weill J. senior
Wurmser David

Chaux-de-Fonds
(Schweiz).

Bayersdorf S. Kantor
Bloch Frères
Bloch Michael
Dreyfus M. & Bayersdorf
Didisheim & Goldschmidt
Ditesheim Achille
Goetschel & Wolf
Guttmann Jakob
Grellinger A.
Levyi Moritz
Levyi Witwe
Levaillant A.
Mayer Isaak
Metzger N.
Meyer Frères
Picard & Hermann
Picard Raphael
Schwob Jaques
Silberschmidt M.
Schwob Frères
Sichel H.

Darmstadt.

Landesberger Dr., Rabbiner
Marx L. Dr., Rabbiner
Bodenheimer H.
Bodenheimer S.
Benjamin S., Bankier
Bender N., Reallehrer
Ehrmann Emanuel
Haas A. Söhne
Kahn J., Bankier
Kahn S. Söhne
Lehmann J., Bankier
Mayer Max Jonas
Mansbacher E. M. & Sohn
Mayer Jonas Baruch
Mayer M.
Müller Julius
Mainzner August
Neustadt H., Bankier
Neu Moses I.
Neu Abraham
Plaut & Vogel
Reichenbach H., Bankier
Rainhardt Leopold
Sondheimer W., Lehrer
Seck, Gebrüder
Sander J.
Straus J. senior
Schönmann Julius
Trier Ludwig
Trier Josef
Wolf Isaak L.
Wolfskehl Otto

Erlangen (Bayern).

Bachrach Dr., Professor
Kappel Dr., Professor*
Lambert B.
Morgenthau, Cantor
Rosenthal Dr., Professor

Esslingen (Würtemberg).

Stern L., Direk. i. Waisenhaus

Fürth (Bayern).

Neubürger Dr., Rabbiner
Israel. Cultus-Gemeinde
Königshöfer Dr., Direktor
Dessau Dr., Direktor
Arnstein J. S.
Arnstein M. J.
Bergmann S.
Berlin J. W.*
Bendit N.*
Buchenbacher L.

Cramer A.
Einhorn N.
Ebert A., Cantor
Eldod S., Lehrer
Feistmann M.
Feuchtwanger Gebrüder
Feldmann Gebrüder
Frankel Gebrüder
Gunzenhauser Dr.
Goldberg J.
Hirschmann & Kitzinger
Herzstein J.
Holzinger J. M.
Heinemann M.
Jchenhäuser Elias
Katz Gottlieb
Krailsheimer N.
Kronheimer S.
Löwenhaar Leopold
Löwensohn J. M.
Löwi Gebrüder
Löffler Heinrich
Landmann & Söhne
Lehmann J. L. junior
Mahrum Isaak
Neuburger Josef
Nordheimer S.
Oberndörfer & Bamberger
Offenbacher Gebrüder
Pereles Simon
Rosenblatt H.
Rosenhaupt H.
Rau Moses, Bankier
Sahlmann Anton
Sahlmann S.
Schloss S.
Schloss Anton
Schopflocher N.
Silberschmidt J., Proffessor
Teitz Dr.
Ullmann Bernh.
Ullmann N.
Uhlmann Sigmund
Wittelshöfer Dr.
Wiener Moses
Zimmer S. D.
Zimmer D. M.
Zimmer Menke
Zimmer H.

Freiburg (Baden).

Lewin Dr., Rabbiner
Bickard D.
Bloch Julius
Borchard B.
Burger Maier
Burger Simon
Burger K. Witwe
Bloch Maier
Dukas B., Bankier*
Dukas S. Senior
Dukas D. J.
Günzburger J. Maier
Günzburger D.
Kaufmann M. Dr.
Kahn M.
Löb Gebrüder
Levy Dr., Proffessor
Mayer David Dr.
Mayer E.
Marx S. Sohn
Mayer J. J.
Rosin Dr., Proffessor
Rothschild J.
Reis H.
Sommer, Cantor
Sommer M.
Stein Louis
Ullmann Julius
Wolf Josef

Weill S. Dr.
Weill J. B., Bäcker
Weinheim & Pollak
Wolf E.
Weill-Friedberg
Zivi-Lang H.

Gailingen (Baden).

Eisenmann J., Lehrer
Harburger B., Parnes
Heilbroner Dr.
Moos Elias, Studius
Rothschild Ludwig
Cultus-Gemeinde

Gunzenhausen (Bayern)

Frank N., Lehrer
Weinschenk L., Lehrer
Warschauer, Cantor

Hanau (Hessen).

Fürth Michael
Fürth Anselm
Hirsch Emil
Unna, Lehrer

Heidelberg.

Mayer Leopold
Mayer Gebrüder
Reiss Gebrüder
Reiss Wilhelm

Heilbronn.

Strauss Jak. Sohn
Strauss Heinrich

Ichenhausen (Bayern).

Cohn Dr., Rabbiner
Cultus-Gemeinde, Hürben
Brander J., Lehrer

Goschland A., Weinhandl.
Gerstel Koppel
Heilbroner Samuel
Löwenstein H.
Perlmutter, Cantor
Reichenberger Naphtaly
Thora-Or Verein
Thalmann J., Lehrer, 2. Ex.

Karlsruhe.

Willstädter B., Ob.-Rath
Schwarz Dr., Rabbiner
Schiffer Dr., Rabbiner
Treitel Dr. Rabbiner
Altmann Maier
Bloch Leopold, Bankier
Bielefeld A.
Bielefeld J. Consul
Bähr J.
Bernheim B.
Behr Sigmund
Billigheimer J.
Bernheimer S.
Ellern Ignatz, Bankier
Ettlinger David
Ettlinger Leopold
Ettlinger Maier A.
Ettlinger J. M.
Friedberg M. Dr.
Faber Gebrüder
Goldschmidt W. L.
Homburger Veit
Homburger N. J.
Homburger M.
Homburger L. N. Söhne
Heidelsheimer Leopold
Hermann Theo
Katz M.
Levis Albert
Levis Sigmund

Mayer Fritz
Maier Dr., Regierungs-Rath
Mansbach A. Dr.
Offenheimer J.
Picard Leopold
Hotel Haber
Reichmann & Thalmann
Rosenfeld J.
Strauss Samuel
Strauss Maier
Seeligmann K.
Stein Adolf
Seeligmann Seligman
Strauss M.
Thalheimer J.
Willstätter Adolf
Wimpfheimer K. H.
Weill J. C.
Wimpfheimer M.

Kitzingen am Main.

Adler Dr., Rabbiner
Adler Philipp bei Stern
Frank Gebrüder
Gerst Nathan
Gerst A.
Klugmann Jakob
Klugmann Adolf
Mayer Isaak
Strauss, Lehrer
Stern H.
Stern Sigmund
Schrotter Salamon
Ullmann M.

Konstanz (Baden).

Geismar A., Cantor
Guggenheimer Gebrüder
Jung L. Dr.
Lippmann Gebrüder
Lang Gebrüder
Schwab Gebrüder
Thanhauser H.

Laupheim (Würtemberg).

Kahn Dr., Rabbiner
Ascher, Lehrer
Adler Isidor
Einstein D. M.
Einstein Emil Witwe
Heumann Dr.
Hofheimer N.
Löwenthal Nathan
Nathan S.
Strasburger, Lehrer
Stern Wolf
Steiner Simon H.
Steiner Viktor H.*
Weill Eduard
Wolfenstein S.*

Luzern (Schweiz).

Bollag Josef D.
Dreyfus A., Metzger
Erlanger Gebrüder
Groener M.
Seligmann, 37. rue des Mathurins Paris
Wyler Wilhelm, Bazar

Lorsch (Hessen).

Jaffa M., Lehrer
Mainzer Jonas

München.

Perles Dr., Rabbiner
Cultus-Gemeinde
Ehrentreu Dr.
Ambrun N.
Bauer Raphael *

Berliner Anton
Buff Bernhard
Bermann Wolf
Bernheimer L.
Deutsch Emanuel Dr.
Feuchtwanger Anglo*
Feuchtwanger David*
Feuchtwanger Sigmund
Fränkel B.*
Frei Heinrich, Cantor
Feuchtwanger Moritz*
Feuchtwanger Elkan*
Feuchtwanger J. L.
Feust Julius Dr.*
Fürther Hermann
Kirchdörfer, Commerzienr.
Kürschner, Cantor
Königsberger Leopold*
Levi L., Cantor
Levinger M., Marienplatz*
Levinger M., Rumfortstrasse
Lipschitz S. Dr.
Landauer E., Bankier
Neuburger J. Sendlingerstr.
Neuburger J. Kaufingerstr.
Neustätter Emil, Bankier
Neustätter & Max, Bankier
Müller Hermann
Rothschild N.
Ritter J.*
Ritter G.*
Ritter H.*
Schwab M. J.
Springer M.
Schülein J. Söhne
Wertheimer N.
Wechsler M.
Wilmersdörfer M., Commerzienrath i. Fir. Oberndörfer

Manheim.

Steckelmacher Dr., Rabbiner
Appel Dr. Rabbiner
Aberle David
Aberheimer Gebrüder
Altschul & Auscher
Aberle & Friedmann
Buttenwieser J. Dr.
Bauer Gebrüder
Baer Bernhard
Baer A. S. Sohn
Bender H. A. Söhne
Baer Samuel
Blum & Levy
Dinkelspiel L. junior
Dreyfus Hermann
Dührenheimer Adolf
Ettlinger J. A.
Ettinger Moritz
Ettinger Louis
Eppstein Max
Ettlinger M. L.*
Freund C. J.
Friedmann & Häusler
Gerson Moritz
Haymann & Weinberg
Hirsch A. junior
Hirsch & Nadenheim
Heidelberger W,
Hamburger D.
Haymann A.*
Herzberger A.
Hirsch & Söhne
Heidenheim A.
Hirsch Gebrüder*
Joseph M. & Comp.
Kaufmann L. H.
Kaufmann M.
Kahn Isaak

Kahn M. Söhne
Kaufmann & Bensheim
Kaufmann Moritz
Kahn David
Liebmann A. J.
Landmann & Eisinger
Loewenthal Edmund
Lorsch Leopold
Löffler Sigmund
Löwenberger & Neumann
Loeb & Stern H.
Lindauer S.
Löb S. A.
Maas M.
Mainzer Beny
Marschal Gebrüder
Maas Gustav
Morgenroth N.*
Marx R.
Maier Simon
Marx Wilheim
Nadenheim Gebrüder
Neuburger Samuel
Oppenheimer H.
Oppenheimer Zacha
Steiner J. Sohn
Sternheimer Gebrüder
Stockheim Max*
Strassburger S.
Sternheimer J.*
Simon D. & Carl
Thalmann M.
Ullmann Ferdinand
Weill Simon
Wallach M.
Würzburger Gebrüder
Wertheimer Eisig
Zimmern Gebrüder

Mülhausen (Elsass).

Mook S. Dr., Rabbiner
Bernheim Mathias
Bloch Isaie
Brunschwig Julius
Blum-Bernheim Jules
Bloch Valentin
Bernheim Philip
Bernheim Eugen
Bernheim Moses*
Bloch Fréres
Bloch Daniel
Dreyfus J.. Cantor
Dreyfus Elie
Dreyfus A. & Cie
Dreyfus Raphael
Gimpel A., Direktor
Haas Alex., Direktor
Lanz-Dreyfus, Fabrikant
Levy-Crênge
Mayer J., Fabrikant
Rothschild Max, Bankier
Rueff R.
Schwob Julius
Ullmann Fils
Weill S. & Blum
Weill Lazar
Willard J.
Weill H.
Weill Simon, Rentier
Wallach & Cie. Fabrikant

Mainz.

Lehmann Dr., Rabbiner
Salfeld Dr., Rabbiner
Alsberg Geschwister
Deutsch Gebrüder
Ehrmann E.
Eichbaum Alexander

Fulda J., Bankier
Feldheim S.
Frank Nathan
Goldschmied David
Guggenheimer Gebrüder
Hirsch Gustav
Jeremias Isaak
Koch A.
Levinger D. E.
Moritz H.
Masbach Jakob
Meyer Gebrüder
Manheimer Dr.
Maas M.
Mayer A.
Nassauer Josef
Nachmann Eduard
Oppenheimer A., Bankier
Oppenheimer D.
Oppenheimer Josef
Reinach Gebrüder
Sauerbach N.
Saloman Wilhelm
Vogel Gebrüder
Weismann M., Bankier
Weiss Gebrüder

Mosbach.

Löwenstein Dr., Rabbiner
Adlər E.
Altmann J.
Bär Lazarus
Dilsheimer für die Cultus-Gemeinde
Eisemann Moses*
Held M.*
Siegel Josef

Mühlheim (Baden).

Dottenheimer H., Cantor
Heim Elias
Maier Isaak für Verein
Maier Israel, Parnes
Maier Moses Hirsch
Maier Max Josef
Rieser Abraham

Mergentheim.

Adler Gebrüder
Bär Max
Feldenheimer Frau
Hirsch Samuel Witwe
Jonas Julius
Igersheimer O. H.
Oppenheimer Josef
Rosenfeld N.

Nürnberg.

Ziemlich Dr., Rabbiner
Alexander Leopold
Aal Moritz
Buchstein N.
Bloch S.
Boskowitz Gebrüder
Bettmann A.
Dormitzer J. & Sohn
Einstein & Neumann
Feuchtwanger Gebrüder
Fechheimer M.
Forchheimer Jakob
Forchheimer S.
Fränkel Gebrüder
Guttmann G. J.
Guckenheimer J.
Guckenheimer Louis
Goldberg J.
Hellmuth H.
Heidenheimer W.
Heinemann J., Lehrer
Haas Gebrüder

Hoffmann B.
Heilbroner D.
Hoffmanns L. Söhne
Hänlein & Ermreuther
Hellmann D.
Kaufmann Jakob
Klugmann J.
Lang N., Consul
Levinger Sigmund
Lang H. & Söhne
Lehmann Lotte
Mossbach N.*
Midas H.
Mayer Dr.
Midas S.
Nathan S.
Neumark S., Consul
Nürnberger J.
Neuburger Sigmund
Offenbacher S. J.
Ordenstein D.
Priester S.
Rosenfeld & Comp.
Rosenbaum Ph.
Rothbarth Julius
Rosenhaupt, Ob.-Cantor
Schwarz Gebrüder
Schnebel Adolf
Seidenberger M. & Söhne
Sülein & Landecker
Steinacher Gebrüder
Schülein-Süs
Simonsfeld N.
Tuchmann S. & Söhne
Ullmann S. M.*
Wertheimber J. Ema
Weissenfeld J. & Schloss
Weill S.*
Weinberger Gebrüder
Wassermann H.

Nördlingen (Bayern).

Kohn M. M., Rabbiner
Ascher Gebrüder
Hochstädter S.
Kaufmann Elkan
Löwengard Gustáv
Marx Gebrüder
Mayer Julius
Marx Samuel
Schühlein Adolf
Schwabacher David
Waitzfelder, Bankier
Weiller A., Cantor

Baudeg (Baden).

Picard Dr, Rabbiner
Bloch Albert
Bloch Betty Witwe
Guggenheimer Isaak
Guggenheimer Maier
Picard Leopold, Metzger
Rosenthal S., Parnes
Rothschild M. Dr.
Rothschild Babette Witwe
Rothschild Berthold
Wolfsbruck J., Cantor

Regensburg.

Mayer Dr., Rabbiner
Buchmann Dr.
Behr M., Lehrer
Bloch Anton
Brüll S. in Firma Maier Lœwi
Bayersdorfer Isidor
Gundelfinger A.
Grünhut S.
Grünhut Ignatz
Heimann J.
Heimann M.

Heckscher Julius
Lehmann 'Carl
Lilienthal Ignatz
Löwenthal Josef
Niedermaier Brüder
Neuburger Philip
Neuburger Viktor
Natzler bei Löwenthal
Oettinger G.
Pollak J.
Pretzfelder A.
Rosenblatt A.
Regensburger M. J.
Rosenblatt A., Spiegelg.
Schwarzhaupt M.
Schwarzhaupt Em.
Schwarz H.
Wertheimber S.
Wiener N.

Stuttgart.

Stössel Dr., Rabbiner
Abraham Dr.
Adler J., Weinhändler
Arnold & Guttmann
Berlinger J.
Bamberger Adolf
Eslinger A., Bankier
Edelheimer J.
Eichberg M., Ob.-Cantor
Gundelfinger E., Cantor
Guttmann Hermann, Bankier
Goldschmidt M. H.
Heilbroner J. A.. Bankier
Kahn J. M.
Kallmann S.
Kiefe & Cie, Bankier
Levi J. M.
Löwenstein L. H. Dr.
Landauer Isidor
Löb Gebrüder
Neuburger D.
Neumann M.
Nördlinger S. D., Bankier
Rosenstein L. W., Consul
Schmal Dr., Regierungsrath
Schloss Gustav
Spiegelthal Gebrüder

Strassburg (Elsass).

Landauer S. Dr., Professor
Deutsch Ph., Rabbiner
Ackermann S.
Blum-Auscher
Bernard P.
Borach Lous
Cohn M.
Epstein Leopold
Goldschmiedt Dr.
Jakobi S.
Kemlinsky M.
Levy David
Leburg S.
Levy Gebrüder, Mahler
Mayer Julius, f. Verein 2 Ex.
Pickhart Emil
Strauss Max
Sondheimer N.
Weill Naphtala
Weill Georg
Weill Max
Wolf Lazar
Weill Isidor

St.-Gallen (Schweiz).

Brunner L., Bankier
Brettauer L., Bankier
Bloch Louis
Gaismar A.
Guggenheim-Sons
Homburger Ed. B.

Hess-Naef N.
Hamburger J.
Haas Heinrich
Neuburger Ludwig
Polloek S. M.
Reichenbach-Bernheim L.
Seligmann Nathan
Selig Witwe
Ullmann Richard
Ullmann Ludwig
Wormser Julius
Wohlgenant Wilhelm
Weill L. M. & Comp.

Schweinfort (Bayern).

Lebrecht Dr., Rabbiner
Cultus-Gemeinde
Salzer M.
Strausser Simon

St.-Imier (Schweiz).

Bloch Frères
Guttmann Adolf
Pickard David *

Treuchlingen (Bayern).

Burger J.
Goldberg E., Cantor *
Hess J., Lehrer
Hecht Lazar
Lang Ab. M. junior
Mayer A. H., Bankier
Oestreicher Bernhard
Oestreicher Gustav
Weinmann Moses

Ulm (Würtemberg).

Einstein N., Cantor
Lebrecht Heinrich
Mayer Albert Dr.
Moos Isidor
Mann Beny

Würzburg.

Cultus-Gemeinde
Adler N.
Braunschweiger M. Dr.
Blum A., Lehrer
Baumblatt Lazar
Berlinger Brüder
Baer S. M.
Frank H.
Forchheimer L.
Frankenfelder E.
Goldschmidt E.
Goldschmidt, Hotelier
Hellmann J.
Kohn Gebrüder
Klau Gebrüder
Oppenheimer Em.
Oppenheimer Simon
Rau R., stud. Hot. Goldschmidt
Rosenthal Ignatz *
Rosenfelder Joel
Stern Ludwig, Direktor
Stahl J.
Schulhöfer Louis
Strauss S. G.
Tachauer N. Dr.
Zunz Jakob

Wiesbaden.

Silberstein M. Dr., Rabbiner
Kahn N. Dr., Rabbiner
Astheimer J., Cultus-Beamt.
Bær Berthold & Louis
Baum Salomon
Bachrach J.
Benjamin M.
Bonheim & Morgenthan

Bær Saly
Goldstein Carl
Goldberg M.
Hess Simon
Heimerdinger M.
Heimerdinger Josef B.
Holländer Albert
Hertz J.
Hertz Hermann
Hamburger Carl
Kahn H., Hoflieferant
Kohn Simon
Kohn Albert
Löwenthal M. J.
Liebmann Ab. H.
Pfeifer N., Bankier
Rosenthal David
Rosenthal Gebrüder
Reifenberg A.
Süss Gebrüder
Simon Gebrüder
Straus Benedikt
Straus Lehmann
Straus C. & M.
Straus Lismans Söhne
Ullmann N.
Wolf M.

Worms.

Scheftel L., Rentier

Zürich (Schweiz).

Bloch Leon
Bollag Leopold
Braunschweig J.
Bernheim David
Bernheim S.
Bloch Leopold
Baschó A.
Bloch Louis Dr.
Dreyfus Leo
Dreyfus S. Sohn
Dreyfus Louis z. Wellenberg
Guggenheim Leopold
Goldschmidt Julius
Guggenheim Carl
Groener Leo
Henlein Hermann
Hess Jakob
Israel S.
Lang A., Cantor
Löwenstein L.
Lewinger D.
Lang Raphael
Liedertafel Zürich
Mayer S.
Mayer Julius
Pistor Leon
Stein Dr., Professor
Traub Beno
Ullmann J. G.
Wyler Josef
Weill Nathan
Weill Albert
Weill Hermann
Weill Leopold
Weill Philipp
Zerkovitz M.

Einleitung!

Dieses Buch ist — wie der Titel an seiner Stirne besagt — den **Biografien hervorragender Männer des jüdischen Stammes** gewidmet. Wenn man den Charakter, die Größe, das Wirken eines Menschen deutlich und klar kennen lernen will, so ist es unumgänglich nothwendig zu wissen, wann, wo und wie er gelebt hat, wie es heißt: „wenn du den Dichter verstehen willst so geh in des Dichters Land."

Da nun der Hauptzweck von Lebensbeschreibungen der ist, daß die entworfenen Bilder zur Nachahmung der Tugenden begeisteren, so wird der kurze Abriß der Geschichte des jüdischen Stammes, seitdem dieser durch die Diaspora aufgehört ein Volk zu sein, wie auch seines Sektenwesens, den Biografien vorausgehen müssen, um so den Schauplatz kennen zu lernen, auf welchem die Helden gewirkt, die Märtirer gelitten haben. Unter den verschiedensten Verhältnissen, unter allen Climaten hat Israel gelebt, geduldet, gewirkt, gekämpft, geblutet; lange bange Jahrhunderte dauerte es, bevor es seine Menschenrechte errungen, die ihm noch hie und da streitig gemacht werden. Fürwahr, seine Geschichte verdient es, daß sie gepflegt werde; da sie ein getreues Spiegelbild von der Entwickelung des gesammten Menschengeschlechtes bietet, und da das ethische Moment in derselben prägnanter hervortritt, als in der Geschichte aller anderen Nationen.

(Die mosaische Religion, ihre Entwickelung, Entstehung der Sekten.) Die jüdische Religion beruht auf der (im Jahre der Welt 2448) Offenbarung am Berge Sinai, die in den 5 Büchern Mosis niedergeschrieben und auf den von Moses dort empfangenen und durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzten Erläuterungen zu den Geboten. Die schriftliche Lehre תורה שבכתב bedarf an vielen Stellen einer näheren Erläuterung, die durch die „mündliche Lehre“ תורה שבעל פה geboten wird. So würde man die Verordnung (M. V. 6.) וקשרתם לאות על ידך „Knüpfe sie als Zeichen auf deine Hand“ und die andere (M. III. 23.) ולקחתם לכם פרי עץ הדר „Nehmet eine Frucht des Baumes Hadar“ nicht verstehen, wenn die Tradition nicht hinzufügte, daß unter der ersteren die Tefilin, unter letzterer der Esrog gemeint sei. Manchmal hebt die mündliche Lehre den buchstäblichen Sinn eines der geschriebenen Gebote auf: so wandelt sie das (M. II. 21,) עין תחת עין „Auge um Auge“ in eine Geldstrafe um.

So bildet denn die mündliche Lehre einen wesentlichen Bestandtheil der Lehre überhaupt; sie durfte aber vorerst nicht niedergeschrieben werden, damit im Laufe der Zeit keine Meinungsverschiedenheit in Auslegung der Gesetze platzgreife durch verschiedene Deutung des todten Buchstaben. Jede sonstige Meinungsverschiedenheit in Auslegung der Gesetze wurde durch den obersten Gerichtshof in Jerusalem, Synedrion genannt, entschieden, der aus 71 Männern bestand, und dessen Aussprüche sich Jedermann fügen mußte. Wer aber seine Meinung aufrecht erhielt, wenn diese derjenigen des Synedrion zuwider lief, der wurde mit dem Namen eines זקן ממרה (eines rebellischen Gelehrten) stigmatisirt und zum Tode verurtheilt. Wenn selbst die Gesammtheit der Schriftgelehrten Israels eine Auslegung des Synedrion als unrichtig betrachtete, so mußte sich die erstere dennoch dem Ausspruche des letzteren fügen. Diese Autorität ist begründet nach (M, V. 17) אל השופט אשר יהי' בימים ההם „zu dem Richter

er um diese Zeit fungiren wird," selbst wenn er sein Urtheil abweichend von allen früheren Richtern abgeben sollte, hat es volle Rechtskraft. Durch diese Verordnung sind alle Verschiedenheiten in der Auslegung der Gebote und Verbote unmöglich gemacht.

In späteren Zeiten hatte die Institution des Synedrion die Macht verloren, und löste sich schließlich ganz auf. Um nun die nun wirklich entstehenden Meinungsverschiedenheiten zu saniren, wurde der (M. II. 23) Ausspruch אחרי רבים להטות „Nach der Majorität zu entscheiden" als Prinzip aufgestellt. Der Ideenumtausch der Gelehrten durfte nur zwischen persönlich Erschienenen stattfinden, worauf eine Abstimmung stattfand, infolge deren die Minorität sich dem Ausspruche der Majorität fügen mußte. Da aber in den verschiedenen Gegenden Hochschulen entstanden, und die Schriftgelehrten nicht Gelegenheit hatten, zusammenzukommen um ihre Begründungen der verschiedenen Auffassung darzulegen und darüber zu votiren, so daß für keine der dissidirenden Partheien eine Majorität zu erbringen war, nahm jede Hochschule ihren Ausspruch als giltig an, wodurch in der Auslegung mancher Gesetze freilich eine verschiedene Meinung platzgriff. Beispielsweise wurde in der Heimat des R. Jose des Galiläers das Fleisch vom Geflügel mit Milch genossen. (שבת קל') Zur Zeit des R. Dossa Sohn Horkinos wurde die Eheschließurg zwischen gewissen Verwandschaftsgraden erlaubt. (יבמות מז')

Um nun eine gleichartige Auffassung in der Auslegung der Gesetze herbeizuführen, hat der Nassi Rabbi Jehudah, der von seinen Zeitgenossen „unser heiliger Lehrer" — רבינו הקדוש — genannt wurde, der die „Fürstenwürde" besaß und die berühmteste Hochschule führte, die Codification der sämmtlichen traditionellen Gesetze, sowol derjenigen, die zu einer abweichenden Auslegung eine Handhabe boten, als auch derjenigen, worüber keine Meinungsverschiedenheit herrschte, vorgenommen, indem er im

Jahre 216 der gewöhnlichen Zeitrechnung das unter dem Namen „Mischnah" — ששה סדרי משנה — bekannte Werk verfaßte. Die bis dahin vorgefallenen Meinungsverschiedenheiten wurden nebst den Namen der Gelehrten, die hierüber Disputationen führten, in der Mischnah angeführt, und so die Ansicht der Majorität wie der Minorität bekannt gegeben.

In einer Versammlung der Schriftgelehrten an der Hochschule des Rabbi Jehudah wurden folgende wichtige zwei Beschlüsse gefaßt:

1. Von der Zeit an, daß die Mischnah verfaßt war, habe Niemand das Recht eine Meinung aufzustellen, die mit denen in der Mischnah enthaltenen in Widerspruch stehe.

2. Ein Schriftgelehrter, der über eine Satzung (הלכה) eine Erklärung abgeben will, muß mit dem Inhalte der sechstheiligen Mischnah wol vertraut sein, damit er nicht in Widerspruch mit derselben gerathe.

Durch diese Arbeit des Nassi, von dem der Talmud sagt: „Seitdem unser großer Lehrer Moses gestorben, waren Gelehrsamkeit und Größe in keinem Menschen in so hohem Grade vereint, wie in Rabbi Jehudah!" wurde eine Conformität der Halachah, eine gleichmäßige Erklärung der Gebote für das gesammte Judenthum festgesetzt.

Nichtsdestoweniger sind im Laufe der Zeit dennoch Meinungsverschiedenheiten in der Erklärung der Mischnah entstanden; um nun eine Zersplitterung zu verhindern, und die Halachah für ewige Zeiten fest zu begrenzen, traten zwei Männer in verschiedenen Gegenden in die Schranken: Rabbi Jochanan in Tiberias im 3. Jahrhunderte, und Rabbi Aschi zu Sura in Babilonien um 420. Ersterer verfaßte den „Jerusalemischen", letzterer den „Babilonischen Talmud," der von nun an den Namen „Gemarah" das heißt „das Vollendete," führte und als vollständige Zusammenstellung aller Traditionen gilt.

Durch den frühzeitigen Tod Rabbi Aschi's blieb der babilonische Talmud unvollendet, und konnte erst um das Jahr 500, durch Rabbi Abina zu Ende geführt werden, da in der Zwischenzeit ausgebrochene Verfolgungen der Juden die frühere Ausarbeitung behinderten. Der babilonische Talmud nahm die Mischnah als Basis an, führte alle Dissertationen auf und bestimmte dann, daß durch die Annahme zweier Autoritäten — Raw und Samuel — in den Satzungen alle Meinungsverschiedenheiten abgeschlossen seien. Raw gilt als Autorität in rituellen und Samuel als solche in Rechtsfragen. Nach Vollendung des Werkes wurden von den Gelehrten zwei Beschlüsse gefaßt:

1. Niemand darf eine Erklärung der Mischnah geben, die nicht im Talmud aufgenommen ist.

2. Von der Halachah und deren Regeln, wie sie im Talmud festgestellt sind, darf nicht abgegangen werden.

Durch die Mischnah und den Talmud wurde die Tradition für ewige Zeiten festgestellt und die Einheit des Judenthums erhalten.

So entstand das „rabbinische Judenthum," dem der weit überwiegend größte Theil der Juden auf Erden angehört, nur eine kleine Anzahl von Dissidenten bilden die Sekten, die im Nachstehenden skizzirt sind:

A. **Die Samaritaner.** Dieser Name wird in verschiedenen Bedeutungen genommen, die fälschlich öfters verwechselt werden. Ursprünglich war es der Volksname der Bewohner der Provinz Samaria (שומרון) im nördlichen Palestina, wo Jerobeam die Stadt Sichem (שכם) auf dem Gebirge Efraim befestigte und — um das Volk vom Besuche Jerusalems abzuhalten — es zum Götzendienste verleitete.

Im Jahre der Welt 3014 kaufte der König Omri von einem gewissen Schemer einen Berg, erbaute eine Stadt daselbst

die er nach dem früheren Besitzer Schomron nannte. Dies der Ursprung des Namens Samaria. Als die Bürger des Reiches Efraim — so nannte man das Reich der zehn Stämme, weil Jerobeam, ihr erster König, von diesem Stamme war — gefangen weggeführt, und Colonisten aus verschiedenen Gegenden des Assirischen Reiches nach Samaria verpflanzt wurden, entstand ein Mischvolk aus den neuen Ankömmlingen und den zurückgebliebenen alten Landesbewohnern. So kamen (Kön. II, 17, 24, Ansiedler aus Cutha, woher der später gebräuchliche Name Cuthäer (כותים) für Samaritaner stammt.

Nach der Rückkehr der Juden aus dem babilonischen Exile wollten die Samaritaner an dem Bau des Tempels in Jerusalem mithelfen, mußten aber von Serubabel und Josua zurückgewiesen werden, weil sie heidnischer Abkunft waren und sich immer mit Heiden vermischten. Aus Rache hierüber verzögerten sie den Tempelbau auf manche Weise; in Nechemjah's Zeiten entstand bei Erbauung der Festungswerke von Jerusalem ein offener Krieg zwischen Juden und Samaritanern. Als Nachemjah die gemischten Ehen zu trennen unternahm, wandten sich alle Mißvergnügten nach Samaria, und auch dem Manasse, Schwiegersohn des Stadthalters Sanballat von Samaria, einem vornehmen Priester, wurde die Alternative gestellt, sein Weib zu entlassen, oder die Priesterwürde niederzulegen. Er wählte das Letztere, ging mit Gleichgesinnten nach Samaria, wo er auf dem Berge Garizim einen Tempel erbaute und den Samaritanern eine religiöse Verfassung gab.

Der Tempel auf dem Berge Garizim, der zur Zeit des Darius Nothus erbaut worden, bestand an die 200 Jahre, bis er durch Johannes Hyrkanos zerstört wurde. Aber auch nachher behielten sie ihren Opferkultus und die Reinigungsgesetze bei.

Trotz der tiefen Kluft, die zwischen den rabbinischen Juden und den Samaritanern klaffte, anerkannten die Erstge-

nannten die Letzteren in mancher Beziehung als dem Judenthum angehörig und für strengere Beobachter mancher Gebote. *)

Außer der Abweichung, daß sie außer dem jerusalemitischen Tempel sich auf Garizim einen eigenen bauten, und die Tradition größtentheils nicht anerkannten, entdeckte man später, daß sie in ihrem Tempel das Bild einer Taube aufgestellt, welches den Namen „Achima“ führte, und als Symbol des Höchsten Wesens gelten sollte.

Von da an wurden sie gleich anderen Götzendienern betrachtet, die mit dem Judenthume nichts gemein hatten.

Die Sekte der Samariter nahm immer mehr ab. Ihr Wohnsitz war hauptsächlich in Nablus (Flavia-Neupolis-Sichem); aber auch zu Kairo, Damaskus, Jaffa, Gazza und Cäsarea wohnten viele. Durch die Gelehrten Scaliger, Ludolf Gregoire, De-Sacy, die mit den Samaritanern in Briefwechsel standen, sind uns in den letzten drei Jahrhunderten nähere Nachrichten über die Samaritaner zugekommen. Sie anerkennen die hebräische mosaische Thora, von der sie sehr schön geschriebene Rollen besitzen, sowie Moses als den göttlichen Profeten. Hingegen verwerfen sie die Tradition trotzdem sie manche Gebote nach der überlieferten Lehre ausüben. Die anderen Profeten sind von ihnen nicht anerkannt, und von den heiligen Schriften benützen sie bloß die mosaischen 5 Bücher und das Buch Josua, welche beide von den massoretischen abweichen; die ersteren sind zu Gunsten ihres Tempels auf Garizim verändert.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Anzahl der Samaritaner auf 200 Seelen herabgeschmolzen, heute ist kaum die Hälfte von diesen die Gesammtzahl der Sekte.

---

*) חילין ג׳: שחיטת כותי כשרה וכו׳.
חילין ד׳: כל מצות שהחזיקו בו כותים, הרבה מדקדקים בו יותר מישראל וכו׳.

B. **Die Saducäer.** Der Ursprung und die Benennung dieser Sekte ist dunkel. Einige wollen den Ursprung aus mißverstandenen Stellen in Malachi (3, 13,) Ezechiel (37) in die Zeit der Profeten hinaufrücken, und im Prediger Salamons (קהלת) Spuren saducäischen Geistes entdecken. Nach Talmudischer Annahme soll Sadok (צדוק) ein Schüler des Antigonos aus Socho der Stifter der Sekte gewesen sein; während die Saducäer selbst sich die „Gerechten" von צדיק=gerecht nannten. Die Sekte erscheint um die Mitte des zweiten Tempels. Sie hielten sich an den Buchstaben der Bibel, und verwarfen alle Traditionen, die nicht mit diesem in Einklang standen. Sie gaben vor, ihre religiösen Grundsätze gehen dahin, dem Volke die Religionsübung möglichst zu erleichtern, nichts destoweniger erschwerten sie dieselbe in vielen Fällen. So duldeten sie an Sabbaten in ihren Wohnungen weder Licht noch Feuer, saßen im Finstern und genossen nur kalte Speisen. Sie beschränkten die Eheschließungen zwischen Verwandten weit mehr als die rabbinischen Juden, und das Ausmaß körperlicher Strafe war bei ihnen ebenfalls strenger. Die Saducäer läugneten die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Todten, Lohn und Strafe. Da nach ihrer Annahme, daß die Seele nicht fortdauere, mit dem irdischen Leben die ganze Existenz des Menschen abgeschlossen sei, verfielen sie dem Epikuräismus (אפיקורס) indem sie dieses kurze Dasein so genußreich als möglich sich zu gestalten suchten. Ihre Grundsätze waren nicht für das Volk, das die Pharisäer (פרושים) — so nannte man die der Tradition nachlebenden Juden — als die Träger des alten Glaubens verehrte; diese fanden jedoch Eingang bei den Reichen und Vornehmen, die die Annehmlichkeiten genießen wollten, welche ihnen ihre Reichthümer und die freieren griechischen Sitten gewähren konnten. Dadurch war der Einfluß der Saducäer auf die Politik nur mittelbar und nie sehr groß. Gelangte auch ein Saducäer zu einem Staatsamte, so mußte er sich dem pharisäischen Prinzipe unterordnen. Erst unter dem 5. und 7. Könige aus der Familie

der Makkabäer treten sie als wesentlich und nicht ohne Einfluß auf, weil unter ihnen so manche Kriegshelden lebten, die die immer in Kriege verwickelte Regierung sehr gut verwendete. Um diese Zeit geschah es sogar, daß das große Synedrium aus Angehörigen der Saducäer bestand.

Diese Sekte verschwand aber nach und nach aus der Geschichte, die letzte Spur derselben finden wir unter der Regierung Justinians, der sie als Atheisten heftig verfolgte.

C. **Die Karaïten**. Im Jahre 755 der gewöhnlichen Zeitrechnung traf die Reihenfolge, zum Fürsten der in Babilon lebenden Juden ernannt zu werden, den Rabbi Onon. Diese Würde verlieh dem Träger derselben — Exilarch genannt — eine hohe Staatsstellung, da er zu den Räthen des Monarchen gezählt wurde, und ein sehr bedeutendes Einkommen und fürstlichen Haushalt.

Da aber zwei Gaonim, die Rectoren der Hochschulen zu Sura und Pumbeditha, gegen die Ernennung Onons protestirten, weil dieser ein unmoralisches Leben führte, und diese Würde ihm entging, während sie auf seinem jüngeren Bruder kam, fühlte sich der stolze und ehrgeizige R. Onon tief verletzt, und schwor den Anhängern des Talmuds Rache.

Um diese zu sättigen, ließ er die längst todte Sekte der Saducäer unter dem Namen „Karaïten," קרָאִים von קרא worunter die heilige Schrift bezeichnet wird, wieder aufleben. Unter dem alten Namen würde er schwerlich Anhänger gefunden haben, da dieser sehr verpönt war.

Onon ben Dawid wurde jedoch von den babilonischen Juden verachtet und auf ihr Ansuchen von der Regierung eingekerkert. Nach seiner Befreiung ging er nach Jerusalem, wo er durch Unterstützung der damals verarmten Einwohner sich umso eher einen Anhang schaffen konnte, als er in der That große Gelehrsamkeit und Reichth[illegible] In der Hoffnung bei der neuen

Sekte einträgliche Aemter zu erhalten, traten sogar einige Schriftgelehrte — freilich zweifelhafter Moralität — zu ihm über.

Als sein Anhang soweit angewachsen war, um den Namen einer Sekte zu verdienen, erbaute er für dieselbe in Jerusalem eine prächtige Synagoge, die bis zur Zeit der Kreuzzüge bestand. Nach der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer wanderten sie theils nach Egypten und Griechenland, theils nach dem Osten, theils auch in die Länder der Berberei und von da nach Spanien aus, von wo sie jedoch verdrängt wurden. Gegenwärtig findet man sie zerstreut in Nordafrika, im Orient und unter den russischen Slaven. Auf der Halbinsel Krim genießen sie von der russischen Regierung besonderen Schutzes.

Diese Sekte war mehr in Betracht zu ziehen, als die der Saducäer, aus der sie eigentlich hervorgegangen, und mit der sie gleiche Grundsätze hatte. Die Karaïten, auch Karäer genannt, waren zahlreicher und erhielten sich bedeutend länger als die Saducäer. Zwei hervorragende jüdische Gelehrte fanden sich bewogen, die Hohlheit und Leere der karaïtischen Prinzipien darzuthun; Rabbi Saadia Hagaon, der 928 zum Rector der berühmten Hochschule zu Sura in Babilon berufen worden ist, und der Uebersetzer der 24 heiligen Bücher ins Arabische sowie der Begründer der hebräischen Grammatik ist, und Ibn Esra, der im 12. Jahrhundert in Spanien lebte. Ersterer hat die Karaïten mit einem eigens zur Bekämpfung ihrer Theorien geschriebenen Werke förmlich niedergeschmettert; Letzterer kämpft in seinem Commentar zur Bibel heftig gegen dieselben.

D. Die Essener. Auch „Essäer" genannt, von dem aramäischen Worte אביא d. i. „die Heilenden" waren eine kleine Sekte die kein Thier schlachteten, daher den Opferkultus verwarfen und kein Fleisch aßen. Ein hoher Grad von Heiligung bestand nach ihrer Lehre in der Ehelosigkeit, welche Regel allein schon hinreicht, die Unhaltbarkeit ihrer Theorie zu beweisen, da sie jeder Staatenbildung entgegen war. Manche wollen behaupten,

daß der Stifter der christlichen Religion aus dieser Sekte hervorgegangen sein soll. Mit ihnen verwandt waren die in Alexandrien lebenden „Therapeuten", das ist Diener Gottes," die nur am Samstag ihre Zellen verließen, um gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, die ganze Woche daheim blieben.

Die Essäer hatten eine Art Socialismus eingeführt, indem der Einzelne kein Vermögen besaß, sondern das Vermögen Aller der ganzen Gemeinde angehörte. Ihre Anzahl war gering und verlor sich bald gänzlich.

Geschichte der Juden.

Wir müssen unsere kurzgefaßte Geschichte mit Spanien*) beginnen, als demjenigen Lande in Europa, wo sich zuerst Juden ansiedelten. Dieser Ansicht ist Don Isac Abrawanel, der als hochgelehrt gefeierte Staatsmann von Portugal und Spanien (1437—1508), dem wir viele historische Daten zu verdanken haben, am Schlusse seines Commentars zu Könige II. Er sagt dort: die Juden sind zu den ersten Bewohnern Spaniens zu rechnen. Nach der Zerstörung des ersten Tempels wurden viele Juden von den Eroberern nach Spanien gebracht, um dort den Bau und die Fabrikation der Seide, worin sie erfahren waren, einzuführen. Viele Städte führen noch heute die Namen, die sie von den jüdischen Colonisten, ihren wahrscheinlichen Erbauern erhalten haben.**) Anfangs lebten die Juden in Spanien als freie Bürger und standen in großer Achtung. Viele spanische Juden wurden mit „Don" — eine Titulatur hochadeliger Personen — angesprochen; andere schrieben sich „Ibn", welches zwar nur Sohn bezeichnet, aber nur in vornehmen Familien üblich ist.

Seit ihrer Ansiedlung als freie Bürger lebend, betheiligten sich die spanischen Juden in hervorragender Weise an Allem, was

---

*) Der Name „Spanien" wird von dem hebräischen oder phönizischen צפון=Nord, oder auch von שפן=Kaninchen abgeleitet.

**) Toledo soll nichts anderes sein, als das hebräische תולדה.

dem Lande, seinen Regenten und der Bevölkerung zu Nutz und Frommen gereichen konnte. Es gab unter ihnen bedeutende Astronomen, Aerzte, Dichter, Philosophen, Goldarbeiter, Diamantenschleifer, ja selbst tüchtige Feldherren. Sie nahmen Sprache und Cultur der gemischten Völker an, unter denen sie lebten, ohne jedoch die Pflege der hebräischen Sprache — die sich in Spanien zur schönsten Blüthe entfaltete — und der jüdischen Disziplinen zu unterlassen.

Sowohl die christlichen Könige als die arabischen Chalifen zogen ausgezeichnete jüdische Männer an ihren Hof, wo sie als Leibärzte, Räthe, Minister der Finanzen und des Aeußern, wie als Gesandte nach fremden Höfen verwendet wurden, und sich als eben so treue wie geschickte Staatsmänner bewährten.

Als das Christenthum in Spanien eingeführt wurde, wagte die Geistlichkeit anfänglich nicht, gegen die Juden öffentlich aufzutreten, sondern gab ihrem Hasse nur durch Verläumdungen bei den Fürsten stillen Ausdruck. Späterhin konnte sie diesem unsterblichen Hasse keinen Damm setzen, und er brach verheerend hervor, und gewann auch bald den Beifall des leicht irrezuführenden Pöbels. Die christlichen Könige waren bald genöthigt, die Juden von den Staatsämtern auszuschließen; nichtsdestoweniger blieben sie — wenn auch ohne Titel — die Räthe der Könige, welche sich wolbewußt waren, daß sie unter der andern Bevölkerung keine treuere und fähigere Männer finden könnten.

Arabische Fürsten, (Mauren, Sarazenen) hatten das Land von 755 bis 1492 beherrscht, es zur höchsten Blüthe gebracht, die Bevölkerung beglückt. Juden und Sarazenen wetteiferten mit einander in Jurisprudenz, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin und Theologie; Dichtkunst und Musik fanden herrliche Pflege. Die „christliche Liebe“ wie sie von finsteren Mönchen verstanden wurde, lehrte mit Feuer und Schwert den Glauben, kerkerte die Wohlhabenden ein, konfiszirte ihr Vermögen, und gründete das schaudervolle Denkmal kirchlicher An-

maßung und tirannischer Unmenschlichkeit, die Inquisition! Die Dominikaner übten das teuflische Gewerbe der Menschenschlächterei!

Der Großinquisitor Torquemada hat allein 8000 Ketzer lebendig verbrennen lassen und bis zum Jahre 1808 hat die Inquisition 32.000 Menschen verbrennen lassen und 300.000 mit anderen Strafen belegt. Dieses Schandmahl der Menschheit war es auch, welches die raffinirtesten Folterqualen erfunden hat, womit seine Opfer zum Geständnisse gebracht werden sollten.

Unter diesen schauerlichen Verhältnissen blieb den Juden, Mauren, den Albigensern und später den Protestanten keine andere Alternative, als die Flucht ins Ausland, die Abschwörung des angestammten Glaubens oder das Martyrium. Die Inquisition hatte aber weitreichende Arme, denn sie hatte ihr Netz über ganz Europa ausgespannt, und viele Juden waren zwar nach der Türkei, nach Neapel und nach Nordafrika ausgewandert, mit Zurücklassung ihrer Besitzthümer und der Kinder unter 14 Jahren; andere aber nahmen das Christenthum an jedoch nur zum Scheine. Tausende von diesen fielen später als der Ketzerei verdächtig der Inquisition in die Hände, während andere bei schicklicher Gelegenheit der theuern Heimat den Rücken kehrten, und dem väterlichen Glauben treu lebten. Diese Scheinchristen sind unter dem Namen Marannen bekannt. Sie schlossen sich in Kellern ein, um dort die jüdischen Feste zu feiern, und schärften ihren Kindern den Glauben Israels ein, hoffend, daß die Verfolgungen einer toleranteren Gesinnung weichen, oder daß es ihren Nachkommen gelingen werde ein freieres Land zu erreichen. Ein solches Land war Holland, und in Amsterdam haben viele Marannos sich der Beschneidung unterzogen, und damit ihren Eintritt ins Judenthum besiegelt. Der berühmte Baron Agular, der auch in Wien lebte, und die noch berühmtere Familie Nassi gehören zu diesen.

Trotz den Verfolgungen, und Quälereien hat die Liebe zum spanischen Lande in den Herzen der Ausgewandeten Juden so

tiefe Wurzel geschlagen, daß von ihren Nachkommen noch vor wenigen Jahren und zum Theil noch heute die spanische Sprache im Familienkreise gesprochen wurde, und die Kleidung an die spanische erinnerte. Es gab in Spanien Marannen, die es bis zum Bischof gebracht hatten, in ihrem Inneren aber ganz jüdisch fühlten.

Ein Reisender jüdischer Confession, der eine wissenschaftliche Forschungsreise unternommen hatte, erzählt folgendes Abenteuer: „Ich hatte mir einen Paß verschafft, in welchem ich als Christ bezeichnet war, weil ich nur so die Länder besuchen konnte, in welchen jedem Juden der Aufenthalt verboten war. Ich war eben in Spanien, als die Pessachzeit heranrückte, und besorgt, wo ich das Fest begehen könnte, da dachte ich mir folgenden Kunstgriff aus, um eine Marannen-Familie zu entdecken, da ich wußte, daß es deren noch viele in Spanien gebe. Ich ging singend, bettelnd von Haus zu Haus. Als Text meines Liedes diente mir das „Jigdal“, indem ich voraussetzte, daß der Christ es als irgend ein fremdländisches Volkslied nehmen, der Maranne aber einen Glaubensgenossen in mir erkennen würde. So war es auch; als ich mein Lied vor dem Thore eines ansehnlichen Hauses abgesungen hatte, wurde ich zu dem Hausherrn beschieden, der mein Verlangen erfuhr und befriedigte. Ich wurde über die Pessachzeit beherbergt und bewirtet, durfte aber die ganze Zeit über die Gasse nicht betreten. In unterirdischen Räumen sah ich die Synagoge, das rituelle Bad und den Schächtplatz für eine förmliche jüdische Gemeinde, die sich an den Feiertagen dort versammelte.“ — Dies geschah zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die ausgewanderten Juden, unter dem Namen „Spaniolen“, „portugiesische Juden,“ „Franken“, „Sefardim“ bekannt, bildeten in den freieren Ländern ansehnliche Gemeinden, von denen diejenige zu Amsterdam eine der berühmtesten ist. In Amsterdam durften sie zu ihrem angestammten Glauben zurückkehren und diesen frei bekennen. Die klugen Holländer haben durch ihren Freisinn ihrem Lande sehr genützt; denn die neuen Bürger brach-

ten nicht nur bedeutendes Vermögen mit, sondern auch Schätze der Wissenschaft, der Kunst und Gewerbe. Seit Jahrhunderten bringt die von Juden eingeführte Diamantschleiferei sehr viele fremde Käufer ins Land. Wenn man die Grabschriften des alten spaniolischen Friedhofes zu Amsterdam — die vor zwei Jahren in Druck erschienen sind — liest, so wird man überrascht von der Menge hervorragender Persönlichkeiten, die dort die letzte Ruhe gefunden haben: berühmte Aerzte, Professoren, Dichter und eine ansehnliche Zahl von Diplomaten, die Portugal, Spanien, Schweden u. a. Länder an fremden Höfen vertreten haben.

Auch heute noch sind die „Spanischen Juden" (ספרדים) weit glaubensfester und weniger den Reformen zugänglich als andere Juden.

313 wurde in Spanien, das damals eine römische Provinz war, das erste Concilium abgehalten, an welchem 19 Bischöfe theilnahmen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Allen Christen, die bei Juden im Dienste oder anderweitigen Verkehr stehen, wird hiemit verboten, an den Mahlzeiten der letzteren Theil zu nehmen."

„2. Den christlichen Gutsbesitzern wird verboten, den Segenspruch über ihre Feldfrüchte von Juden sprechen zu lassen."

„Auf Nichtbefolgung dieser Verbote ist die Strafe des Kirchenbannes gesetzt." —

Diese Verordnung war zwar nur an die Christen gerichtet, konnte aber doch als Versuch gelten, die sonst friedlich mit einander lebenden Bürger zu entzweien, und gegen die Einen Verachtung der Andern zu erzeugen.

Zu Anfang des 5. Jahrhunderts begann der Kampf des Germanenthums gegen das Römerthum, die Sueven, Alanen und Vandalen hatten sich 511 in Spanien festgesetzt, wurden aber von den nachrückenden Westgothen verdrängt und zum Theil vernichtet. Unter ihrem Könige Leovigild — 587 — hatten die Westgothen die ganze pyrenäische Halbinsel unter ihre Botmäßig-

keit gebracht, und den Römern nur einige Küstenstädte gelassen, die ihnen noch gegen 40 Jahre blieben. Die Westgothen waren zwar Christen, aber Arianer. Unter ihnen fanden in Spanien die ersten Judenverfolgungen statt, und die meisten der Verfolgten wanderten aus, wurden aber von westgothischen Königen wieder ins Land gerufen.

590 trat König Reccared die Regierung an, und da er von der arianischen zur katholischen Kirche übertreten war, folgte er sogleich den Eingebungen der katholischen Geistlichkeit, die Arianer zu unterdrücken, und die Juden durch gewaltsame Mittel zum Christenthum zu bringen. Er verbot den Juden die Beschneidung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen; keiner darf das Pessachfest begehen, noch die anderen Sabbath- und Festtage feiern; Die Sabbathruhe ist verboten, die Speisegesetze dürfen nicht befolgt werden! — Infolge dessen wanderten viele aus, und viele nahmen die Taufe.

Das Westgothenreich hatte eine fast 300-jährige Dauer in Spanien. Unter König Sisebut (612) wurden die vornehmsten Juden eingekerkert, und andere gefoltert, so daß viele, um Leben und Gut zu retten, die Taufe nahmen.

König Svintila (621) hob die strengen Gesetze gegen die Juden auf und gab ihnen wieder ihre Freiheiten. Deshalb kehrten viele der Ausgewanderten zurück und die Marannen warfen die Maske des Christenthums ab.

Eben so hielt es König Sisenand (631) der die Zwangsmaßregeln zur Bekehrung der Juden aufhob. Ein gleicher Beschluß wurde auch von der zu Toledo abgehaltenen 4-ten Kirchenversammlung gefaßt, mit der Beschränkung jedoch, daß die schon getauften Juden beim Christenthum verbleiben müssen.

Schlimmer wurde es unter König Chintillan, (638) der die Juden, die nicht zum Christenthum übertraten, aus dem Lande wies. Er berief die 5-te Kirchenversammlung nach Toledo ein, die den König wegen der von ihm erlassenen strengen Juden-

gesetze lobpries, und den Beschluß faßte, daß jeder Fürst bei der Besteigung des spanischen Thrones einen Eid abzulegen habe, alle gegen die Juden erlassenen Gesetze treulich zu beobachten, widrigens ihn der Kirchenbann träfe.

Nichtsdestoweniger rief sein Nachfolger Chindsvind (672) die ausgewanderten Juden zurück, und gab ihnen gegen Zahlung einer „Judensteuer" Religionsfreiheit. Diese Extrasteuer that den Juden, die immer den anderen Bürgern gleichgestellt waren, wegen der Ausnahmsstellung sehr weh.

Auch König Recesuinth (653) war judenfreundlich gesinnt, er hob die Judensteuer auf, ließ aber die bereits Getauften nicht zurückkehren.

Mit den Regierungen Wamba's (672) und Erwich's (680) trat eine schwere Zeit für die Juden ein. Der letztgenannte berief für den 25. Jänner 680 ein Concil nach Toledo, das ein aus 28 Paragraphen bestehendes Judengesetz erließ, aus welchem wir folgende Punkte anführen wollen, um die Grausamkeit desselben zu charakterisiren: „§. 3. Jeder Jude, der binnen Jahresfrist sich und seine Kinder nicht taufen läßt, wird mit 100 Geißelhieben auf bloßem Leibe gestäupt, und dann gefesselt aus der Gesellschaft verbannt; sein Eigenthum verfällt dem Landesherrn. §. 4. Dieselbe Strafe erleidet, wer die Beschneidung an sich oder Anderen vornehmen läßt; den Weibern, die ihre Kinder beschneiden lassen, sollen die Nasen abgeschnitten werden. — §. 5. Wer Neumond, Sabbath und Festtage feiert, wird mit gleicher Strafe belegt. — §. 6. Ebenso jeder Jude, jede Jüdin, die am Sonntag oder an anderen christlichen Feiertagen eine Arbeit verrichten. — §. 7. Wer die jüdischen Speisegesetze beobachtet, wird gegeißelt. — §. 14. Der Convertite hat in dem vorgeschriebenen Bekenntnisse auszusprechen, daß er das Judenthum verabscheue, die christliche Lehre hingegen für heilig halte. — §. 15. Dies muß er nach der vorgeschriebenen Eidesformel beschwören."

Scheintaufen und Auswanderungen waren die Folge dieser unmenschlichen Gesetze.

König Egica (687) fand bei seinem Regierungsantritte nur wenige Juden vor. Anfangs war er den Marannen gewogen, später jedoch verdächtige er sie des Einverständnisses mit den Arabern, mit welchen er in Krieg verwickelt war. Er konfiszirte das Vermögen der Scheinchristen und ließ viele als Sklaven verkaufen.

Trotzdem es bewiesen ist, daß in beiden Heeren, der Araber wie der Christen, Juden oft ihren Brüdern gegenüber standen und schonungslos einander bekämpften, haben Historiker schon oft die unbegründete Vermuthung aufgestellt, daß die Juden, aufgereizt durch die Verfolgungen, die sie in Spanien zu erdulden hatten, mit ihren Brüdern auf der gegenüber liegenden Küste Afrikas Verbindungen angeknüpft, um durch sie die Araber, die den jüdischen Unterthanen ungestörte Religionsübung gewährten, zur Eroberung Spaniens zu veranlassen, jedoch ohne Erfolg.

König Witiza (700) der die Juden zurückberief, ihnen nicht nur Religionsfreiheit sondern auch alle bürgerlichen Rechte einräumte, starb 710 und ein Usurpator, Roderich, bemächtigte sich des Thrones der Westgothen. Graf Julian, ein Verwandter des verstorbenen Königs und sein tapferer Feldherr, wurde Statthalter des Gebietes, welches er den Arabern an der Küste Afrikas entrissen hatte.

In seiner Abwesenheit hatte Roderich die schöne Tochter Julians entehrt. Um diesen Schimpf zu rächen, verband sich der gekränkte Vater mit Musa, dem Statthalter des mächtigen Chalifen von Damaskus, dem auch die Araber Afrikas unterworfen waren, zum Sturze Roderichs und zur Eroberung des Westgothenreiches. Dieser Graf Julian war es also, der die Eroberung Spaniens durch die Araber herbeiführte. Denn Musa schickte seinen Feldherrn Tarik mit 12000 Mann über die Meerenge. Bei Xerez de la Frontera begegnete das Heer der überlegenen Streitmacht

des Roderich; ein mörderischer Kampf, der 9 Tage dauerte, begann; schon neigte der Sieg sich auf die Seite des Usurpators, als die ihres Thrones beraubten Söhne Witiza's mit ihrem Anhange zu den Arabern übergingen, wo auch Graf Julian war, und so am 26. Juli 711 den Untergang des westgothischen Reiches herbeiführten. Roderich fiel in der Schlacht. Tarik und der mit einem neuen Heere herübergekommene Musa hatten bald die ganze pyrenäische Halbinsel, mit Ausnahme einiger Gebirgsdistrikte erobert, und Spanien den Besitzungen des Chalifen von Damaskus einverleibt. Tarik wurde zum Statthalter (Emir) mit dem Sitze in Cordova ernannt. Sein Edelmuth gegen die besiegten Feinde wird hoch gerühmt. Mit seinem Einzuge in Toledo begann für die Juden eine glücklichere Zeit: die Beschlüsse der Concilien und alle Ausnahmsgesetze wurden sistirt, wie überhaupt die damals noch neuen Muselmanen sehr tolerant gegen Andersgläubige handelten. Die Juden, von den beengenden Fesseln der Westgothischen Verfolgung befreit, nahmen wieder ihre körperliche und geistige Arbeit vor; sie pflegten das Talmudstudium, die hebräische und die ihr verwandte arabische Sprache; sie legten den Keim zur später zu höchster Blüthe gelangten Cultur. Die Strasse von Gibraltar verewigt Tariks Namen: „Gebel al Tar" — Fels des Tarik.

755 wurde Spanien zu einem selbstständigen Reiche erhoben, welches von selbstständigen Emirs regiert ward. Die Emire machten Spanien zu dem blühendsten und gebildetsten Reiche der Welt. Handel und Ackerbau schufen Wolstand und Reichthum; Ordnung, Gerechtigkeit und Milde gaben Sicherheit und Frohsinn; allenthalben that sich das Bestreben nach sinnlicher und geistiger Veredlung kund; allenthalben erhoben sich Paläste, Gotteshäuser; kunstreiche Brunnen, öffentliche Bäder, Brücken und Landstrassen wurden gebaut und herrliche Gärten angelegt.

Die Wissenschaften und Künste blühten empor und Juden theilten sich mit den Sarazenen in den Errungenschaften derselben.

Es war ein Paradies entstanden aus der westgothischen Wüstenei, welches später durch das Treiben christlicher Mönche und der von ihnen unterjochten Monarchen wieder ein Wüstenei wurde.

Der erste der selbstständigen Emire war Abderrahman, dessen Nachfolger den Namen „Chalifen" annahmen, von welchen mehrere selbst Dichter und Gelehrte waren. Alle aber gründeten Bibliotheken, Hochschulen und versammelten an ihrem Hofe Dichter und Gelehrte aus den gebildeten Ländern des Orients.

Unter Abderrahmann III. (912—961), der mit den schönsten Regententugenden ausgestattet war, erfreuten sich die Juden der größten Achtung ihres Monarchen und ihrer Mitbürger; sie bekleideten hohe Stellungen im Staatsdienste und wirkten als Professoren und Ärzte mit anerkanntem Erfolge. Der jüdische Gelehrte Chasdai ibn Schaprut wurde wegen seiner Fähigkeiten und seines redlichen Wandels vom Chalifen nach und nach bis zum Minister des Äußern erhoben. Er beförderte mehrere seiner Glaubensgenossen zu hohen Staatsämtern und errichtete mehrere jüdische Hochschulen, was ihm den Beifall seines Monarchen zuzog.

Unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers El Hakem II. (961—974) hatte die Cultur in Spanien den höchsten Glanz erreicht; diese Zeit bildete aber auch den Wendepunkt zum Untergange. Der jüdische Minister blieb auch unter El Hakem in seiner Stellung. An der jüdischen Hochschule zu Cordova lehrte damals Rabbi Moscheh. Sein ausgezeichnetster Schüler war Josef ibn Abitur, der im Auftrage des Chalifen die Mischnah ins Arabische übersetzte.

Das Chalifat von Cordova dauerte unter fortwährenden Kämpfen bis zum Jahre 1031; aber die Chalifen wechselten rasch und waren ohnmächtig. Der Nachfolger El Hakems, Hescham, war ein schwächlicher Knabe, und überließ die Macht den Händen des Fanatikers Mohamed Almansor, der kein Freund der Wissenschaften und sehr habsüchtig war. Den Juden beließ er ihre Freiheiten, erpreßte aber von ihnen bedeutende Summen

dafür. Ja er ernannte selbst einen jüdischen Seidenfabrikanten, Jacob ibn G'au zum Richter und Fürsten aller Juden, der in öffentlichen Angelegenheiten sich eines Staatswagens und einer Begleitung von 18 Pagen bedienen mußte.

Der letzte Chalif, Hescham IV., zog es vor, sich als Privatmann zurückzuziehen und den Wissenschaften zu leben, als die ohnmächtige Regierung zu behalten. Das Vordringen der Christen, welche unter Alfons VI. Toledo eroberten, während von dem berberischen Häuptling Sulaiman schon früher Cordova, welches man das spanische Jerusalem nannte, erobert und zerstört worden war, veranlaßten die Vali (Unterstatthalter) aus Afrika Araber und Berbern zur Hilfe zu rufen.

1020 gründete ein berberischer Stamm in Südspanien ein Königreich mit der Hauptstadt Granada. Der König Chabus wurde durch seinen Vezir auf den jüdischen Gelehrten Samuel Halevi ibn Nagrela aufmerksam gemacht, der auch vom Könige zu seinem Minister erhoben ward, und als sich seine Thätigkeit und Gewandtheit bewährte, erhielt er von seinem Herrn den Fürstentitel.

Der jüdische Minister verfaßte auf den König ein Lobgedicht in sieben Sprachen; er hob das Judenthum sowol auf dem Felde der Wissenschaften als auch der staatlichen Machtstellung. Die Juden fanden bei den Berbern noch mehr Anerkennung als bei den Arabern.

Sein Nachfolger Badis, dem sein jüngerer Bruder den Thron streitig machte, gelangte nur durch die thatkräftige Unterstützung des Fürsten Samuel auf den Thron, was ihm die Gunst des Königs im hohen Grade verschaffte. Nach dem 1055 erfolgten Tode Samuels wurde sein Sohn Josef ibn Nagrela in die Würden und Aemter seines Vaters eingesetzt, und wußte sich ebenfalls die Gunst seines Fürsten zu erwerben. Als jedoch der König gegen die Stock-Araber, den Anhängern seines Bruders, einen Streich ausführen wollte, und trotz des Abrathens seines

vertrauten jüdischen Ministers bei seinem Plane blieb, dieser jedoch verrathen und vereitelt wurde, verdächtigte er Josef des Verrathes und es entstand eine Spannung zwischen dem Könige und seinem treuen Diener. Als ferner von dem Nachbarstaate aus die Almotassen in Granada einfielen, beschuldigte man Josef mit den Feinden einverstanden zu sein. Dazu gesellte sich noch der Neid des mahomedanischen Dichters Abu Ischak al Elviri, der den Pöbel gegen den jüdischen Minister und seine Glaubensgenossen hetzte.

Am 30. Dezember 1066, Samstag den 9. Tebeth, rottete sich der aufgehetzte Pöbel zusammen, riß den Palast des Ministers und sämmtliche den Juden gehörigen Häuser nieder, und tödtete gegen 1500 Juden, unter diesen auch den unschuldig verdächtigten Staatsmann Josef ibn Negrela, und den Rabbiner der Gemeinde. Es war dies die erste Verfolgung der Juden unter der Herrschaft des Islams, der 711 ins Leben getreten war.

Glücklicherweise war diese eine lokale geblieben: denn der berberische Stamm und sein Vorgehen war bei den anderen Arabern verachtet. Und so finden wir in demselben Jahre (1066) in Saragossa den Juden Abu Fadhl und in Sevilla ebenfalls einen Juden, Josef ibn Migasch, zu Staatsministern ernannt. Der Letztgenannte lebte früher in Granada, war ein Anhänger des jüngeren Bruders König Badis's, bei dessen Regierungsantritt er flüchten mußte.

In Navarra, einem Theile des christlichen Spaniens, herrschte zu Anfang des XI. Jahrhunderts der mächtigste christliche König in Spanien, Sanctius III, der 1035 starb und sein Reich unter seine 4 Söhne vertheilt zurückließ. Sein zweiter Sohn Ferdinand erhielt das Königreich Castilien zum Erbe, das er durch Kriege mit den Arabern zu vergrößeren beabsichtigte. Bevor er seinen Feldzug begann, wollte er sämmtliche Juden, die nicht zum Christenthum übertreten, aus seinen Ländern verbannen. Auf lebhafte Protestation des Papstes Alexander II. und der hohen

Geistlichkeit Spaniens mußte er jedoch diesen ruchlosen Plan aufgeben.

Als 1060 der Chalif Almutamed den Thron von Sevilla bestieg, ernannte er den hochgelehrten Isaak ibn Albalia zu seinem Hofastronomen und zum Fürsten aller Juden seines Reiches; zugleich wurde dieser berühmte Talmudist zum Landes-Oberrabbiner gewählt. In Sevilla besaßen die Juden um diese Zeit bedeutende Hochschulen Unter diesen Chalifen war auch ein jüdischer Minister, Ibn Mischa'l, mit den wichtigsten Missionen des Staates betraut.

1073 wurde Alfonso VI. König von Kastilien. Er beförderte die Juden zu hohen einträglichen Stellungen: sie wurden beim Gerichte gleich Edelleuten und christlichen Geistlichen behandelt. Wenn ein Jude mit einen Christen einen Rechtsstreit hatte, mußte ein jüdischer Richter beigezogen werden.

Seinen jüdischen Leibarzt Isaak ibn Schalbib ernannte Alfonso zum Geheimschreiber, der sein ganzes Vertrauen besaß. Auch ein jüdischer Minister fungirte an seinem Hofe. Die besondere Geneigtheit für die Juden zog dem Könige vom Papste Gregor VII. die Drohung mit dem Kirchenbanne zu, weil er Juden das Richteramt auch über Christen üben ließ. 1085 entriß Alfonso den Mohamedanern die Stadt Toledo, und bestättigte der jüdischen Bevölkerung alle Freiheiten, die sie unter der Regierung der Araber genossen hatte.

Ein Nomadischer Stamm der Araber, die Moraviden, war 1086 unter Jusuf ibn Tachfin aus Afrika nach Spanien gekommen, hatte einen großen Sieg über die vereinigten Heere von Aragonien und Kastilien errungen, die Oberherrschaft über die spanischen Sarazenen an sich gerissen, und das Land zu einer Provinz ihres afrikanischen Reiches gemacht. Dieser erste Chalif aus dem Stamme der Moraviden beließ den Juden von Sevilla alle Freiheiten. Als er 1100 Granada eroberte, gab er ihnen — nach einem Zeitraume von 30 Jahren — die Besitzungen zurück, die

sie 1066 bei dem Volkstumult (siehe Seite 23) sich flüchtend zurücklassen mußten.

Doch das Ohr der Großen stand leider von jeher den Verleumdern offen, in das sie ihr ätzendes Gift träufelten. So geschah es auch, daß dieser edle Chalif, von einem Fanatiker aufgehetzt, 1155 die jüdischen Einwohner der bedeutenden Stadt Lucena vor sich lud, und folgende Ansprache an sie richtete:

„Es ist in einem mohamedanischen Buche niedergeschrieben, daß der Profet Mohamed den Juden die Religionsfreiheit bewilligt habe; jedoch nur unter der Bedingung, daß wenn der von ihnen erwartete Erlöser in einem Zeitraume von 500 Jahren nach Stiftung des Islams nicht erscheinen sollte, sie verpflichtet wären, den Islam anzunehmen. Die Frist ist um! Ich fordere euch daher auf, die von euren Vätern angenommene Bedingung zu erfüllen, da ich sonst die nicht Uebertretenden in meinen Staaten für vogelfrei erkläre."

Welche Bestürzung diese Drohung hervorbrachte, läßt sich leicht bemessen; aber die edle Natur des Chalifen obsiegte, und das Vorhaben wurde durch nahmhafte Geldopfer unterdrückt.

1096 herrschte über Aragonien der christliche König Peter I. Er war ein humaner Fürst, der seinen jüdischen Unterthanen trotz der Betheuerungen des Niklas von Valenzia „daß die Juden geschworene Feinde des Christenthums seien", alle Freiheiten und alle bürgerlichen Rechte gab. Doch hatten die Juden in manchen Orten von den sich zum ersten Kreuzzug Begebenden, Verfolgungen zu erleiden. Peter starb 1105.

Der zweite Moravidische Chalif, Ali, war ein besonderer Freund der Wissenschaft und der Juden als deren Träger. Dichter, Leibärzte, Astronomen jüdischen Stammes wirkten an seinem Hofe; wie er auch Juden zu Ministern und Diplomaten verwendete. Diese führten den Titel Fürst und Vezir.

In Afrika wurden die Moraviden von den Almohaden

1146 besiegt. Diese Letzteren landeten 1146 in Spanien und bemächtigten sich auch dort der Moravidischen Herrschaft. Ihr Chalif Abdulmumen war ein fanatischer Eiferer für seinen Glauben. Nachdem er 1149 die Andalusische Hauptstadt Cordova erobert hatte, verfolgte er die Juden, die nicht zum Islam übertreten wollten, derart, daß diese aus Cordova, Sevilla und Lucena auswanderten. Die prachtvollen Synagogen wurden zerstört.

König Alfonso VII. Ramo, der mächtigste der spanischen christlichen Regenten, hatte sich 1135 zum Kaiser von Spanien krönen lassen. Ein Freund der Juden, hatte er viele derselben in seinem Staatsdienste, und nahm die Flüchtlinge aus Andalusien in seinem Lande auf. Toledo, die Hauptstadt des Reiches ward von ihnen bevölkert. Der durch Tapferkeit und Feldherrentalente ausgezeichnete Jehuda ibn Esra, der überdies durch Gelehrsamkeit und Edelmuth hervorragte, war ein Liebling des ersten spanischen Kaisers, Der ihn zum Fürsten und Befehlshaber einer Festung erhob. Ibn Esra beförderte die Wissenschaft unter seinen Glaubensgenossen, errichtete in Toledo Lehrhäuser, unterstützte die Gelehrten, und bald wurde diese Stadt durch ihre Hochschulen berühmt. Alfonso starb 1157.

Von 1162—1197 regierte in Aragonien König Alfonso II., ein den Juden wolwollender Monarch, der sie zu allen Staatsämtern zuließ. Ein Freund der Wissenschaft, ein Beschützer der Troubadour's (er war selbst ein solcher) sammelten sich an seinem Hofe Philosophen, Dichter, Aerzte, Astronomen, zu welchen damals die Juden bedeutende Vertreter beistellten.

Der 1209 zu Toledo residirende Bischof hetzte den Pöbel gegen die Juden, indem er diese fälschlich beschuldigte, die Stadt bei der Belagerung durch die Araber verrathen zu haben. Der Pöbel — vom Bischof angeführt — plünderte und zerstörte die den Juden gehörigen Häuser und Synagogen.

Als im Jahre 1212 der Almohadische Fürst Mahommed

Almasir mit einer halben Million Streiter aus Afrika gegen die Christen in Spanien anrückte, und Alfonso IX. den Papst Innocenz III. um Hilfe ansuchte, gewährte dieser dieselbe durch Anordnung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Ungläubigen. Mit den Kreuzzüglern zogen auch Judenhaß, Fanatismus und Grausamkeit in Spanien ein. Die Kämpfer des 3. Kreuzzuges begannen ihre Mission durch eine Henkerarbeit, worüber die Menschheit erröthen, das Papstthum aber vor Scham vergehen müßte, wenn erstere und letzteres nicht zu allen Zeiten periodisch die Bestie im Menschen zum Ausbruche veranlaßte. . . Von den zu Toledo wohnenden 12000 Juden, wurde ein großer Theil im Namen der Religion der Liebe erschlagen, und ihre bedeutenden Reichthümer geplündert, oder mit vandalischer Roheit zerstört. In seinem Commentar zu Jesaias Cap. 46. schildert Abrawanel diese Verfolgung als eine der blutigsten, die diese Nation jemals erlitten! — Endlich schritt Alfonso ein, wie auch die Ritter und Bürger Toledos dem Morden Einhalt thaten. Es war dies die erste christliche Judenverfolgung in Spanien, der leider ein ganzes Heer folgen sollte.

Im Jahre 1229 geschah durch den aragonischen König Jaime oder Jakob I. ein eigenmächtiger Eingriff in das Eigenthum der Juden, die er als seine „Clienten", wofür die deutschen Fürsten den Ausdruck „Kammerknechte" brauchten, erklärte. Es sind dies eine Art Sklaven, deren erworbenes Vermögen ihrem Herrn gehört. Veranlassung oder vielmehr Vorwand zu diesem Vorgehen gab dem Könige ein Schreiben des Papstes Gregor IX. an den Bischof von Valencia, in welchem die christliche Kirche durch den Uebermuth der Juden als gefährdet geschildert wird. Der König nahm sowohl einzelnen Individuen als den Gemeinden ihre Besitzthümer und schenkte sie den Dominicanern, diesen Vorläufern der Inquisition; eine prächtige Synagoge wurde in eine Kirche umgewandelt. Als die Insel Mallorca von Jaime den Mohamedanern entrissen ward, erlitten, auch die dortigen,

bis dahin freien Juden, Verfolgungen, und wurden zu Kammerknechten erklärt.

Alfonso X., König von Castilien, von einem Theil der Churfürsten auch zum Kaiser von Deutschland gewählt, regierte von 1252—1284. Die Liebe zu den Wissenschaften, vorzüglich zur Astronomie zeichnete diesen Regenten vortheilhaft aus, was ihm den Namen der „Weise" oder der „Astronom" erwarb. Er war selbst ein achtungswerter Gelehrter und schätzte die Gelehrsammkeit an Anderen, was ihn zum Freunde der Juden machte. Von diesen bekleideten Viele hohe, gut dotirte Staatsämter: Don Zag war sein Schatzmeister (Finanzminister.)

Im Jahre 1252 berief der König nach Toledo einen Congreß von Gelehrten, von welchen mehr denn 50 erschienen, darunter viele Juden. Es handelte sich darum, die astronomischen Tabellen zu verbessern. Der Kongreß arbeitete neue aus, die noch heute als „Alfonsische Tabellen" bekannt sind. Die an dieser Arbeit sich auszeichnenden jüdischen Gelehrten wurden königlich belohnt. Der König liebte es, daß die Wissenschaften sich in seinem Lande ausbreiten, und da die Juden derzeit besondere Pfleger derselben waren, stiegen sie in der Gunst ihres Monarchen. Da machte Papst Nikolaus III. dem Könige Alfonso wegen Uebertragung von Staatsämtern an Juden bittere Vorwürfe, in Folge deren mußte dieser einige beschränkende Gesetze erlassen, die jedoch nur auf dem Papiere blieben. Als in den Städten Orsana und Palma die Wuth des Pöbels gegen die Juden gestachelt wurde, wegen der angeblichen Ermordung eines Christen, und sowol Christen als Juden Abgeordnete zu den Stufen des Thrones sandten, ließ der gerechte Alfonso eine strenge Untersuchung anstellen, und nachdem der jüdische Abgeordnete Don Josef Naßi mit überzeugender, hinreißender Beredtsamkeit die Unschuld seiner Glaubensgenossen dargelegt hatte, die Anführer des Pöbels hinrichten. — Als zwischen den Söhnen des verstorbenen ältern Sohnes des Königs, und seinem jüngeren

Sohne Sancho Erbstreitigkeiten entstanden, und der Letztgenannte den Schatzmeister Zag nöthigte, ihm aus der Staatskassa Gelder auszuliefern, ließ der erbitterte, an steter Geldnoth laborirende König seinen treuen Schatzmeister hinrichten, und an einem Samstage sämmtliche Juden der Hauptstadt einkerkern, bis sie sich durch eine große Geldsumme, die er verlangt hatte, loskauften. Als Gesetzgeber hat Alfonso X. die kirchlichen Rechte der Krone der Usurpation des päpstlichen Stuhles aufgeopfert. Später bereuete der König die übereilte Hinrichtung Don Zag's wie seine anderen Grausamkeiten, und starb am 4. April 1284 in Schwermuth verfallen.

Sein Sohn und Nachfolger Sancho IV. (1284—1295) war zwar den Juden gewogen, mußte jedoch in der Cortes-Versammlung ihnen schwere Beschränkungen auflegen, so: Aufhebung der eigenen Gerichtsbarkeit und des Rechtes, Grundeigenthum zu besitzen. Den Sohn Don Zag's, dessen Hinrichtung er verursacht hatte, machte er zu seinen Schatzmeister. Den vielberühmten jüdischen Gelehrten Todros Abulafia, hatte er vorerst zum Fürsten der jüdischen Gemeinden seines Reiches ernannt, später mit hohen Staatsämtern betraut und in das königliche Gefolge aufgenommen, als die Könige Sancho von Spanien und Philipp „der Schöne" von Frankreich, zur Beilegung von obschwebenden Streitigkeiten, in Bayonne eine Zusammenkunft hatten. Eines Tages jedoch wurde Abulafia, dieser Liebling des Königs zum Tode verurtheilt und in den Kerker geworfen. Die Geschichte verschweigt uns die Ursache, die wahrscheinlich auf einer der zu jener Zeit gang und geben Verläumdungen durch christliche Geistliche zurückzuführen ist. Bald jedoch gewann der König die Ueberzeugung von der Unschuld seines treuen Beamten, und ließ ihn aus dem Kerker befreien.

Sancho dem IV. folgte sein Sohn Ferdinand IV. 1295 auf dem Throne von Spanien. Auch er zog Juden zu hohen Staatsämtern heran. Besonders großen Einfluß übte der Jude Emanuel, sein Schatzmeister, auf den König, selbst in seinen politischen

Entschließungen. Die Königin Mutter, die in der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Zügel der Regierung führte; und als er großjährig geworden, die Regierung selbstständig übernommen, sich ihres Einflusses gänzlich beraubt sah, glaubte die Ursache in den Eingebungen Emanuels zu finden. Sie ließ diesen meuchlings überfallen, und übel zugerichtet für todt auf dem Boden liegen. Emanuel war jedoch nicht todt, und auf Anordnung des Königs wurde er von dessen Leibarzte wieder hergestellt. Ferdinand regierte bis zum Jahre 1295.

Im Jahre 1320 hatte König Philipp V. von Frankreich einen Kreuzzug geplant, der zwar vom damaligen Papste Johann XXII. nicht gebilligt und der auch nicht ausgeführt ward; der aber doch die Gelegenheit bot, viel raubgieriges Gesindel anzusammeln, welches, von einem Geistlichen und einem Mönche angeführt, sich plündernd, mordend und zerstörend gegen die Juden wandte. Der königliche Befehl, die Juden zu schützen, konnte wegen das zu einem großem Heere angewachsenen Pöbels nicht ausgeführt werden. Von der Garonne zog der lawinenartig schwellende Haufe aus und 40.000 Mann stark drang er bis Toulouse vor. Da sie nun auch christliche Geistliche zu plündern begannen, wurden sie in kleinere Abtheilungen zersprengt, und über die spanische Grenze gedrängt. Dort jedoch trat ihnen Prinz Alfonso von Aragonien energisch entgegen, und brachte den blutigen Raubzug zu Ende, der gegen 120 jüdische Gemeinden in Frankreich und Nordspanien aufgerieben hatte. Da diese unmenschliche Horde zumeist aus Hirten bestand, die ihre Heerden verlassen hatten, so bezeichnet die Geschichte diesen Tumult als „Hirtenverfolgung."

1325 war Alfonso XI., ein noch in der Wiege liegendes Kind, Erbe der Krone Spaniens. Seine Großmutter führte die Regentschaft für den unmündigen König. Sie beförderte Juden zu Staatsämtern, und den bei ihr in hoher Gunst stehenden Don Mosche zum Schatzmeister. Unter ihrer Regierung erließ Papst Clemens V. eine Bulle, Kraft derselben die von Christen bei

Juden kontrahirten Schulden Wuchers halber zu löschen seien. Die Regentin erklärte sich öffentlich gegen diesen Akt der Ungerechtigkeit und verfügte, daß kein Schuldner sich seine; Verpflichtungen gegen jüdische Gläubiger entziehen dürfe; sie beschränkte jedoch den Zinsfuß auf 33 von Hundert. Nach dem Tode dieser Regentin behielten die Juden ihre Stellung im Staate auch unter dem neuen Regenten bei. Jehuda ibn Wakar wurde Schatzmeister, auf seine Intervention wurde das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit über Juden den Juden ertheilt.

Als der König selbst zur Regierung gelangte, wurde der Einfluß der Juden noch mehr gehoben. Er ernannte Don Josef Benvenisti zu seinem Minister, der durch feine Bildung und Achtung gebietendes Benehmen sich die Gunst des Königs und die Freundschaft der Großen zu erwerben verstand. Sein öffentliches Auftreten war imponirend: Zu seinen Fahrten benützte er einen Staatswagen, und wurde von einen Gefolge von Rittern begleitet. Eines Tages betraute ihn der König mit einer heiklen Mission, die mit Lebensgefahr verbunden war. Er zögerte nicht sie anzunehmen und führte sie glücklich zu Ende, wodurch er die Zufriedenheit des Königs in so hohem Grade gewann, daß er dessen vertrautester Rathgeber wurde. Ein zweiter Jude, Samuel ibn Wakar, war königlicher Leibarzt und Hofastronom. Als die Juden beim König Beschwerde führten, daß die Geistlichen den christlichen Schuldnern Ablaß ertheilten, darauf, daß sie ihren jüdischen Gläubigern keine Zahlung leisten, verordnete der König, um beiden Partheien gerecht zu werden, daß ein Viertheil der Schuld als nachgelassen zu betrachten sei, der Rest aber gezahlt werden müsse.

Als 1329 in Madrid die Cortes (Reichstag) tagten, und vom Könige die Beschränkung mannigfacher Rechte der Juden verlangten, wies er ihre Forderungen ab, bewilligte ihnen jedoch, daß kein Jude fortan Schatzmeister sein werde. Er enthob den jüdischen Schatzmeister seines Amtes, jedoch nur dem Namen nach, denn die Verwaltung blieb in seinen

Händen. Die Feinde der Juden trachteten den König gegen sie zu stimmen; an ihrer Spitze stand Gonzala Martinez, der sich in die Gunst des Königs zu setzen wußte und 1337 zum Minister des königlichen Hauses ernannt ward. Dieser, früher ein armer Ritter, der durch Don Benvenisti zu einem höhern Staatsamte gelangte, war undankbar genug, als er Minister geworden, Benvenisti und Wakar beim Könige zu verläumden, der ihm nur zu willig Gehör gab. Der übel berichtete Monarch überließ die beiden jüdischen Minister dem Gonzala, der in verthierter Grausamkeit sie in den Kerker werfen und foltern ließ. Benvenisti erlag den Folterqualen, Samuel wurde öffentlich hingerichtet. Gonzala's schurkischer Sinn ging dahin, sich durch Einziehung des Vermögens der Opfer seiner Verläumdung zu bereichern, er versuchte nun bei anderen reichen Juden ein Gleiches zu thun und verlangte vom Könige ihre Auslieferung, es gelang jedoch dem Bischofe von Toledo das fluchwürdige Attentat vom Haupte der Juden abzuwenden. Nach einem großen Siege, den Gonzala als Feldherr erfochten hatte, wodurch er in der Gunst des Königs noch höher stieg, erneuerte er seinen Vernichtungsplan gegen die Juden, so daß der hochgelehrte Don Mosche Abudiel in allen jüdischen Gemeinden Castiliens öffentliche Gebete und Fasten anordnete. Doch zu allen Zeiten hat der Allmächtige unserem Volke in der Noth Retter erstehen lassen, und diesmal war es eine Hofdame, die das Rettungswerk vermitteln sollte. Diese klagte Gonzala als Verräther an, weshalb ihn der König aufforderte, sich nach Madrid zu stellen. Im Bewußtsein seiner Schuld wagte Gonzala nicht zu erscheinen: er warf sich mit seinen Truppen in eine Festung, wo ihn der König belagern ließ. Seine eigenen Waffengefährten lieferten ihn aus, worauf er als Empörer zum Feuertode verurtheilt ward. Der König wandte seine Gunst neuerdings den Juden zu, besonders als er sich in eine Jüdin, die schöne Rachel, verliebte, und ihrer Fürsprache für ihre Glaubensgenossen Gehör gab. Er blieb den Juden gewogen bis an sein Ende.

In Navarra, das früher zu Spanien, seit einem halben Jahrhunderte aber zu Frankreich gehörte, gährte der Judenhaß schon lange in den Gemüthern und bedurfte nur eines Anstoßes um zum Ausbruch zu kommen. Für diesen sorgte ein Franziskanermönch, der dem Volke vormachte, daß die von ihm gewünschte Wiedervereinigung Navarra's mit Spanien durch die Juden verhindet werde. Am 5. März 1328 überfiel der Pöbel plündernd, mordend die große jüdische Gemeinde zu Estella und einige andere jüdische Gemeinden, so daß diese plumpe Lüge mehr als 6000 Menschen das Leben kostete! — Als Philip III. den Thron bestieg, verhängte er zwar eine Geldstrafe über die betreffenden Ortschaften, und ließ die Anführer des Tumults einkerkern, gab den Letzteren jedoch später im Gnadenwege die Freiheit wieder.

1350. Der Sohn und Nachfolger Alfonso des XI. war Don Pedro unter dessen Regierung der Einfluß der castilianischen Juden seinen Culminationspunkt erreichte. Besonders war dies bei dem Finanzminister Samuel Abulafi der Fall. Als Vertrauter des Königs wurde ohne ihn keine Staatsaktion unternommen. Auch Abraham ibn Zarzal von Valladolid, königlicher Leibarzt und Astrolog, erfreute sich einer hochgeachteten Stellung bei Hofe. Das Ansuchen der Cortes, die eigene Gerichtsbarkeit der Juden aufzuheben, und sie den allgemeinen Gerichten zu unterstellen, wies der König mit folgender Begründung ab: „Die Juden sind ein schwaches Völkchen, das besondern Schutzes bedarf. Unter christlichen Richtern würden sie kein Recht finden; im günstigsten Falle würden ihre Prozesse verschleppt werden, und ihnen dadurch empfindlicher Verlust erwachsen." — Fürwahr! edler und hochsinniger konnte kein König für das Recht seiner jüdischen Unterthanen einstehen. — Die Juden brachten auch diesem gerechten Monarchen ihre ganze Ergebenheit und Anhänglichkeit entgegen sich freudig für ihn opfernd. Bei seiner Thronbesteigung machten ihm seine Brüder den Thron streitig, wobei Abulafi durch seine Intervention seine Regierung befestigte. Und als 1355 der

niedergehaltene Haß der Brüder des Königs neuerdings zum Ausbruch kam, und diese mit ihrem Anhange einen Ueberfall Toledo's unternahmen, schlossen sich die Juden der Parthei des Königs an, und kämpften mannhaft, bis der Feind zurückgeschlagen war. Schwer mußten sie für ihre Treue büßen! denn der Feind war in einige zumeist von Juden bewohnte Stadttheile eingedrungen, plündernd und mordend. An 12.000 jüdische Seelen fielen damals als Opfer. Der König anerkannte und lobte die Treue der Juden; aber der Adel und das Volk hegten um so größeren Haß gegen dieselben. Ein dem königlichen Hause nahestehender Dichter ging so weit, öffentlich zu schreiben, „daß die Juden das Blut der geplagten Christen trinken, und daß die Dons Zarzal und Abulafi mit süßen Worten dem Könige abschmeicheln, was sie immer wollen." — Diese Intriguen brachten den König zu einer Aenderung seiner wolwollenden Gesinnung gegen die Juden. 1360 ließ er seinen Günstling und Vertrauten, den Minister Samuel Abulafi sammt seinen Verwandten in Sevilla einkerkern und foltern, das Vermögen des Verhafteten aber einziehen. — Die Gegner des Königs begannen abermals den Krieg gegen ihn, und wieder kämpften die Juden an der Seite des Königs, trotzdem seine Parthei sehr schwach war und ihr Unterliegen vorauszusehen war. Die Sieger ließen dies den Juden schwer entgelten! In vielen Städten wurden die jüdischen Einwohner, Männer und Weiber, Greise und Kinder getödtet, und die am Leben Bleibenden mußten eine unerschwingliche Kriegssteuer zahlen, so daß sowol das Vermögen des Einzelnen wie der Gemeinde zu Geld gemacht werden mußte. Und als auch dies nicht hinreichte die ungeheure Contribution zu decken, wurden viele Juden zu Leibeignen verkauft. Besonders hart war das Los der Juden in Toledo, wo während der Belagerung 10.000 von ihnen im Kampfe und durch Hunger gefallen waren; denn sie hatten die Stadt so wacker vertheidigt, daß ihnen der Feind eine günstige Capitulation gewährte: sie sollten in der Stadt unangetastet bleiben dürfen.

Heinrich von Trastamara, der seinen Stiefbruder, den König Don Pedro erstochen hatte, folgte diesem 1369 in der Regierung. Er fand nur wenig jüdische Unterthanen in Castilien vor, da die meisten in dem langen Kampfe der zwei Brüder theils mit dem Schwerte in der Hand gefallen, theils von der sogenannten „weißen Compagnie" ausgeplündert und niedergemacht wurden. In der größten Gemeinde Castiliens, in Toledo war kaum der zehnte Theil der Bevölkerung übrig geblieben. Diese wenigen Juden fürchteten sehr die Rache des neuen Herrschers, weil sie mit aller Kraft gegen ihn gekämpft hatten, umsomehr, als er nur durch Unterstützung der Geistlichkeit auf den Thron gelangt, und ihrem Einflusse unterworfen war. König Heinrich II. sah ein, daß durch die Juden den leeren Staatskassen bedeutende Geldbeträge zufließen könnten; er war daher den Juden nicht feindlich gesinnt. Ja er anerkannte selbst die patriotische Haltung und die ausdauernde Treue, die die Juden ihrem Könige bewiesen haben, wenn dieser auch sein Gegner war, überzeugt, daß sie nun auch für ihn sich so benehmen würden. Er ernannte den Juden Don Josef Pichon zum Finanzminister und betraute einen zweiten Juden, Don Samuel Abrawanel, mit wichtigen diplomatischen Missionen. Der Adel und die Bürgerschaft hingegen konnten es den Juden nicht vergessen, daß diese ihnen als Feinde gegenüber gestanden, und bei dem ersten Zusammentritt der Cortes in Toro 1371 verlangten sie vom Könige den Erlaß der folgenden Verordnung:

„1. Juden sollen zum Staatsdienste nicht zugelassen werden.
2. Sie sollen ein eigenes Stadtviertel bewohnen.
3. Sie sollen besondere Abzeichen tragen.
4. Sie dürfen keine reiche Kleidung tragen und Maulthiere nicht zum Reiten benützen.
5. Die Führung christlicher Namen sei ihnen verboten."

Der König verwarf diese Forderung, und motivirte dies mit der Bemerkung, daß er es für seine Pflicht erachte,

sich bei der Behandlung der Juden seines Vaters Alfonso XI. Verfahren zur Richtschnur zu nehmen. — Um jedoch auch den Cortes gefällig zu sein, bewilligte er zwei Punkte ihres Programms: das Tragen von Abzeichen und das Ablegen christlicher Namen. Obzwar diese Verfügung den Juden keinen materiellen Abbruch that, fühlten sich diese doch tief verletzt, da sie gewohnt waren, in Spanien mit den anderen Bürgern auf gleichem Niveau zu stehen, und im Staate bedeutende Rollen zu spielen. Später schädigte der König das Privatvermögen der Juden, durch die Verordnung: daß jene christlichen Schuldner, die ihre Schuld binnen einer bestimmten Frist bezahlen, ein drittel des Kapitals in Abzug bringen. dürfen Auf Andrängen der Geistlichkeit erlaubte der König zweien getauften Juden in den jüdischen Gemeinden Castiliens Religionsdisputationen zu halten, an welchen die Juden theilzunehmen gezwungen waren. Die aufgestellten Grundsätze zu bestreiten oder stillschweigend anzuhören . . . beides war gefährlich: ersteres konnte den Fanatismus zur rasenden Wuth steigern, letzteres als Anerkennung gedeutet werden und eine Zwangstaufe zur Folge haben! — Zu noch größerem Unglück war um diese Zeit der frühere edle Geist von den spanischen Juden gewichen, die Großen dieser Generation gingen nicht mehr Hand in Hand, um das Judenthum zu heben, sie befehdeten vielmehr einander, und verleumdeten aus schelem Neid den jüdischen Finanzminister Don Josef Pichon beim Könige, so daß dieser seinen bisherigen Günstling, der auch Steuerpächter war, in den Kerker werfen ließ. Pichon wurde nach Zahlung einer großen Summe Geldes als Strafe wieder frei und bei Hofe aufgenommen; er suchte sich nun an seinen Feinden zu rächen, was unter dem Nachfolger Heinrich des II. sehr unglückliche Folgen für die Juden nach sich zog.

1379 kam der Sohn des Vorigen, Don Juan I. auf den Thron Castiliens. Bei Antritt seiner Regierung hatte das jüdische Richter-Collegium, welches über Glaubensgenossen selbst in pein-

lichen Fällen Urtheile schöpfen durfte, den Liebling und Finanzminister des Königs, Don Pichon, zum Tode verurtheilt, wegen Angeberei, weil er gegen seine jüdischen Feinde beim Könige falsche Anschuldigungen vorgebracht hatte. Diese Verurtheilung hatte auch die königliche Bestättigung erhalten, weil der König seine Unterschrift gab, ohne sich viel um die Person des Verurtheilten zu kümmern. Nach der Hinrichtung Don Pichons, der beim Könige wie beim Volke sehr beliebt war, wurde Don Juan sehr zornig: er ließ den Vorsitzenden des Richter-Collegiums, den Vollzieher des Urtheils und den Polizeihauptmann, der die königliche Unterschrift erschlichen hatte, hinrichten. Auch der Adel, bei dem Pichon in großer Achtung gestanden, war sehr erbittert, und brachte in der nächsten Sitzung der Cortes, welche 1380 in Soria stattfand, folgendes Gesetz durch: „Die Juden dürfen von nun an weder die Todesstrafe noch den Verlust eines Gliedes oder den Bann über Einen aus ihrer Mitte verhängen; in peinlichen Fällen sollen auch die Juden christlichen Richtern untergeordnet sein."

So wuchs der Judenhaß von Stunde zu Stunde, und in der 1385 in Valladolid abgehaltenen Cortes-Sitzung erließ der König auf Anregung der Geistlichkeit folgendes von den Cortes vorgeschlagene Gesetz:

„Juden dürfen nicht mit Christen zusammen wohnen.

Christliche Ammen dürfen einem jüdischen Kinde keine Nahrung reichen. Ein Jude darf nimmermehr das Amt eines Schatzmeisters bekleiden."

Ein Jahr später trat in Sevilla — wo der Judenhaß seit der Hinrichtung Don Pichon's am heftigsten loderte — der fanatische Geistliche Fernando Martinez auf, und führte gegen die Juden giftsprühende Predigten, die jedoch so lange König Don Juan I. am Leben war, und er die Juden als die ausgiebigsten Steuerzahler nicht vernichten lassen wollte, sich innerhalb bestimmter Schranken bewegen mußten.

Sein Sohn Heinrich III. kam 1385 als 11 jähriger Knabe zur Regierung. Die Mitglieder der für seine Minderjährigkeit eingesetzten Regentschaft befehdeten sich gegenseitig, wodurch in der Staatsleitung eine gräßliche Verwirrung einriß. Jetzt hatte der Fanatiker Martinez freies Spiel: am 15. März 1391 fing er an, auf offener Strasse in Sevilla gegen die Juden zu predigen, und den Pöbel zum Angriffe auf diese anzufeuern. Die Behörden mit dem Oberpolizeimeister an der Spitze schritten zum Schutze der Juden ein und züchtigten die Rädelsführer, wodurch der von Martinez ohnehin gereitzte Pöbel noch wüthender wurde, so daß selbst der Polizeimeister und der Gouverneur in Lebensgefahr geriethen. Die Juden wurden überfallen; einige derselben eilten an den königlichen Hof und erwirkten bei dem eben versammelten Regentschaftsrathe den nöthigen Schutz. Der Auflauf wurde durch geeignete Maßregeln gedämpft. Nichtsdestoweniger setzte Martinez seine Wühlarbeit fort, und kaum drei Monate nach dem ersten Auflauf entstand ein zweiter, der leider nicht so leicht unterdrückt wurde. Es war am 6. Juni 1391, als die aufgestachelte Masse das Judenviertel angriff, es in Brand steckte und ein grauenhaftes Blutbad anrichtete. Von den zu Sevilla lebenden 7000 jüdischen Familien erlagen mehr als 4000 den Streichen der verthierten Blutmenschen, während andere in ihrer Todesangst die Scheintaufe nahmen. Diese waren die ersten Marannen in Spanien! Von den drei großen Synagogen wurden zwei in Kirchen verwandelt. — Das einmal gegeben Beispiel wurde bald an anderen Orten nachgeahmt; so in Cordova, dem Sitze jüdischer Hochschulen; einige Wochen später, am 20. Juni (am Fasten des 17. Tamus) in Toledo, der größten und reichsten jüdischen Gemeinde Spaniens. Mehr als 4000 Juden wurden daselbst getödtet! — Ein an dem Unglückstage mit seiner Familie in Toledo weilender jüdischer Gelehrter aus Burgos tödtete seine Schwiegermutter, seine Frau und sich selbst, um den schändlichen Grausamkeiten der Feinde zu entgehen. Ueber mehr als 70 jüdische

Gemeinden kam das bittere Leid: überall hieß es „die Taufe oder das Leben!“ — Die Mordlust verpflanzte sich auch in das Königreich Aragonien; am 9. Juli, das war am 7. des verhängnißvollen Monats Ab, begann die Schlächterei in der Hauptstadt Valencia, wo von 5000 Juden kein einziger als Jude am Leben blieb. Einige Wochen später war die Insel Malorca der Schauplatz eines solchen Massenmordes: am 2. August wurden die sämmtlichen Juden der Hauptstadt Palma niedergemacht, wofür ihr der König Juan I. eine Geldstrafe auflegte. — Drei Tage nach dieser Metzelei wiederholte sich dieselbe zu Barcelona, der Hauptstadt von Catalonien. Die Juden suchten zum Theil Schutz im Castelle des Gouverneurs, welches jedoch von der blutgierigen Masse angegriffen wurde. Als die dort belagerten Juden keine Rettung mehr sahen, entleibten sie sich selbst.

So hatte der christliche Theil Spaniens binnen drei Monaten unter seiner jüdischen Bevölkerung gewüthet! Mehr denn 150.000 fielen als Opfer blinden Hasses; 15.000 hatten die Scheintaufe genommen; viele fanden im maurischen Theile Spaniens und in Portugal schützende Asile. . . .

Auf Heinrich III. folgte 1410 sein Sohn Juan II. auf dem Castilischen Throne. Er war noch ein Kind, weshalb eine Regentschaft eingesetzt werden mußte, welcher die Königin Mutter Dona Catalina präsidirte. Der Gegenpapst Benedict XIII. der — um sich beim Volke beliebt zu machen, den Bischofsitz in Rom zu erhalten und seinen Gegner von dort zu verdrängen — gegen die Juden große Gehässigkeit zeigte, beherrschte die Regentin unumschränkt, und bewog dieselbe, dem Dominikaner Vicente Ferner die Befugniß zu ertheilen, in allen Synagogen ihres Reiches öffentliche Predigten halten zu dürfen, und zu deren Anhörung die Juden zu verpflichten. Der Dominikaner erschien in den Synagogen das Kreuz in dem einen, die Thora im andern Arm. Im Jahre 1412 erwirkte dieser falsche Papst, der nicht unter die Päpste gerechnet wird und eigentlich Peter de Luna

hieß, ein Edikt, das aus 24 Artikeln bestand, und auf die Demüthigung und Verarmung der Juden abzielte. In diesem heißt es unter Anderem: „Die Juden dürfen nur in eigenen Stadtvierteln wohnen; ihre Häuser dürfen nur eine einzige Ein- und Ausgangspforte haben, und jede Uebertretung dieser Verfügung wird mit Vermögensverlust und körperlicher Züchtigung geahndet. Die Juden dürfen kein Handwerk betreiben und Arzneikunst nicht ausüben. — Männer und Frauen dürfen nur lange Kleider tragen; die Kleider der ersteren dürfen nur aus grobem Tuche bestehen. — Das Tragen der Judenabzeichen — bei sonstiger schwerer Strafe — nicht unterlassen werden. Die Männer dürfen sich weder Bart- noch Haupthaar kürzen lassen; der dieser Verordnung zuwider Handelnde wird mit 100 Geißelhieben bestraft. Kein Jude darf mit dem Titel „Don" angesprochen werden. Die Uebersiedlung von einer Stadt in die andere ist den Juden untersagt, ebenso das Auswandern in einen anderen Staat. Diejenigen die diese Verfügung zu übertreten versuchen sollten, verlieren ihr ganzes Habe und werden zu Leibeigenen des Königs gemacht."

Die erdrückende Wucht dieses Ediktes, das Predigen der mit einen Kreuz bewehrten Dominikaner in den Synagogen, Spott, Schmähungen und Drohungen des Volkes, denen sie sich durch das Verbot der Auswanderung nicht entziehen konnten, drängten viele Juden zur scheinbaren Annahme des Christenthums: das thaten zahlreiche Familien in den Gemeinden Valladolid, Zamora, Salamanca, Tora, Segovia, Avila, Benevento, Leon, Valencia, Burgos, Astorga u. a. m. — In Folge dessen lösten sich viele Gemeinden auf, während ihre Synagogen von den Dominikanern in Kirchen umgewandelt wurden. In dem kurzen Zeitraume von vier Monaten (v. Dezember 1412 bis März 1413) hatte das tolle Wüthen der Dominikaner solche Verheerungen unter den Juden angerichtet, daß sie sich nimmer davon erholen konnten!

1412 wurde Ferdinand von Castilien mit Uebergehung eines anderen Thronberechtigten zum König von Aragonien gewählt. Da diese Wahl durch Einfluß der Dominikaner geschehen war, so sank der König zu einem blinden Werkzeuge in ihrer Hand herab, und willigte in ihr Verlangen zur gewaltsamen Verfolgung der Juden. Sie setzten die Bekehrungspredigten der Juden in den Synagogen fort, erschienen daselbst mit dem Kreuze in der Hand, und zwangen die Juden zur Anhörung dieser ihnen verhaßten Kanzelreden. Deshalb nahmen auch viele der gekränkten Juden aragonischer Gemeinden die Scheintaufe; so in Saragossa Tortosa, Valencia, Daroca und auf Majorca. Mehr als 25.000 Juden hatten in den Jahren 1412—1413 ihre Religion verlassen.

1435 verbreiteten die Geistlichen zu Palma, der Hauptstadt der Insel Malorca das Gericht: „Die Juden hätten in der Charwoche einen bei einem Juden dienenden Mauren gekreuzigt. Auf diesem Eilande, wo seidtem es den Arabern entrissen und christlichen Herrschern zugefallen war (1391), der Haß gegen die Juden fleißig ausgesäet worden, bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um den Aufruhr hervorzurufen. Der Statthalter, der die Juden schützen wollte, mußte sich dem ungestümen Andrängen des Pöbels fügen, und einen Gerichtshof zur Untersuchung dieser sinnlosen Anklage zusammensetzen. Er bestand aus Dominikanern und Franziskanern, das heißt aus denen, die das angebliche Verbrechen erfunden und unter das Volk gebracht hatten. Auch in den Mitteln, den Schuldbeweis herzustellen, waren diese Richter nicht sehr wählerisch: einige falsche Zeugen, die mit den Angeklagten nicht confrontirt wurden, und Anwendung der Tortur, deren Qualen den armen Opfern jedes nur immer gewünschte Geständniß erpreßten, bildeten die Basis zur Verurtheilung eines ganzen Stammes! Nun wurden mehrere Juden verbrannt, andere gehängt, und die in Todesangst in die Taufe willigten, in feierlicher Prozession von der Richtstätte zur Kirche geleitet. . . .

1470 kam durch die schriftlichen Anklagen und gehässigen

Predigten des Franciskaners Alfonso de Spina das Volk gegen die Juden und Marannen in Aufruhr. Im September dieses Jahres überfiel ein Pöbelhaufe die Marannen Valladolids und machte sie nieder. König Heinrich IV. wollte sie schützen, doch war er zu ohnmächtig, den Aufruhr niederzuhalten.

Die Marannen hatten schon längst den Haß der Geistlichkeit auf sich gezogen, indem diese dieselben beschuldigte, weit mehr dem Judenthume als dem Christenthume zuzuneigen, und das Letztere mehr zu schädigen als selbst die Juden. Durch die fortgesetzten Hetzpredigten wurde der Pöbel immer gereizter, bis es — durch einen wirklichen oder erdichteten Umstand — zum Aufstand kam. Mitte März 1472 zog eine Prozession mit dem Marienbilde unter einen Baldachin durch die Gassen von Cordova; die junge Tochter eines Marannen soll nun aus einem offenen Fenster etwas Wasser gegossen haben, und bald hieß es das Mädchen habe das heilige Bild absichtlich verunreinigt. Ein Schmied rief das Volk zur Rache auf, die wuthentbrannte Menge zündete sogleich das Haus, aus welchem das Wasser gegossen worden war, an, und schickte sich zu weiteren Zerstörungen an. Der gebildete Adel widersetzte sich denselben, es entstand ein Strassenkampf, wobei der Schmied tödtlich verwundet ward, was den Pöbel noch mehr reizte. Er stürzte sich auf die Häuser der Marannen, plünderte sie und steckte sie in Brand. Die Marannen hatten nicht mehr die Taufe als Rettungsmittel zur Verfügung, gleich den Juden, ihnen blieb nur die Flucht.

Dieser traurige Vorfall wiederholte sich an mehreren Orten! So wurde in Jaen ein Beamter, der die Marannen schützen wollte, in der Kirche ermordet. Auch in Sevilla überfiel der Pöbel die Juden und Marannen, doch that der Herzog durch Truppenaufgebot dem Treiben Einhalt.

1478 rief die Regierung selbst einen Tumult hervor, weil sie nach einem Vorwande suchte, die wichtige Festung Segovia mit einer starken Truppenmacht besetzen zu können. Dies gelang

ihr, als der Pöbel am 16. Mai plündernd und mordend über die Juden und Marannen herfiel.

Die Inquisition, so hieß das Gericht zur Vernichtung der Ketzerei, das zwar schon 1198 vom Papste Innozenz III. geplant, von seinem Nachfolger Gregor IX. ausgebildet und vom Concil zu Toulouse 1229 den Dominikanern übertragen wurde, die durch 300 Jahre ihr teuflisches Gewerbe im Süden Frankreichs ausübten.

Die Inquisition war ursprüngtich gegen die christlichen Sekten gerichtet und konnte sich nur im Kirchenstaate und in Spanien halten. Ferdinand V., „der Katholische" und seine Gemalin Isabella von Castilien luden 1480 den Fluch auf sich, diese menschenmörderische Institution in ihrer scheuslichsten Gestalt eingeführt zu haben. Der König wurde zumeist durch die Aussicht bestimmt, daß der königliche Schatz durch die Güter der verurtheilten Ketzer sich reichlich füllen werde; die bigote Königin aber durch ihren Beichtvater Torquemada, diesen Henker ohne Gleichen. In Deutschland wurde der erste Inquisitor ermordet; Venedig duldete nicht, daß die Macht der Inquisition auf Juden und Griechen ausgedehnt werde; Neapel und England duldeten die Einführung nicht. Selbst in Spanien wiedersetzten sich Castilien und Aragonien solcher Grausamkeit, unterlagen aber der Waffengewalt, und der Versuch, den König mit Geld dagegen zu gewinnen, scheiterte an der Wachsamkeit Thomas von Torquemada's. Welche Macht die Inquisition erlangt hatte, geht aus dem Einflusse hervor, den sie auf die Monarchen selbst übte. Philipp II. mußte ihr seinen Sohn, Don Carlos, opfern, weil er die Grausamkeiten Alba's, die er im Auftrage dieses Blutgerichtes in den Niederlanden verübt hatte, tadelte; Philipp III. aber mußte sich, wegen einer bedauernden Äußerung über zwei verbrannte Franziskaner, ein wenig seines ketzerischen Blutes abzapfen lassen und die Vermälung Karl XII. ward 1610 mit der Verbrennung von 118 Ketzern gefeiert!

Diese Schandsäule der Menschheit erhielt sich, wenn auch weniger wirksam als früher, bis in das 19-te Jahrhundert hinein, wo es von Napoleon 1808 aufgehoben wurde, welche That seinen Namen in Spanien unsterblich machte; allein kaum war Ferdinaad VII. 1814 wieder zur Regierung gekommen, so führte er in seiner frommen Unvernunft die Inquisition wieder ein, bis 1820 bei dem Aufstande der Cortes das Volk seine solange geschändete Ehre rettete und den Inquisitionspalast zerstörte. Llorente, der ehemalige Geheimschreiber dieses Tribunals, berichtet, daß in Spanien 31.912 Menschen wirklich verbrannt, 291.456 mit anderen Strafen belegt, und 17659 in effigie (im Bildnisse) vernichtet worden sind. — Gräßlich und weitverzweigt waren die Folgen dieser Gräuel, wie immer die Folgen eines Verbrechens der Menschheit: sie haben Europa um Jahrhunderte im Fortschreiten aufgehalten. Der Geschichtsschreiber Rottek sagt: „Die spanische Inquisition hat sich wie ein Pesthauch über diesem Lande des Segens und einer erlesenen Heimat edler Menschenkräfte gelagert. Sie hat die Freude daraus verscheucht, wie den bürgerlichen Fleiß, durch sie trauert seit Jahrhunderten alldort selbst die Natur, und schlummert im todtähnlichen Schlafe der sonst rege Geist der Menschen“ . . . Dies die kurzgefaßte, aber unheilvolle Geschichte der Inquisition, und wir übergehen nun zu ihrer Henkerarbeit unter Marannen und Juden.

1480 hatte Papst Sixtus IV. dem Ansuchen König Ferdinand des V. gemäß in einer Bulle die Einführung des Ketzergerichtes bestättiget, und dem Könige das Recht eingeräumt, die Richter dieses Schreckentribunals zu ernennen, und die Güter der Verurtheilten zu confisciren. In Sevilla, das keine Cortes besaß, und unmittelbar der Gewalt des Königs unterstand, wurde das Inquisitionsgericht vorerst eingeführt, und Bischof Alonso de Ojeda zum Oberrichter ernannt. Der mit den Marannen stark verschwägerte Adel, das Bürgerthum und selbst die Staatsbeamten widersetzten sich der Einführung dieser Institution, doch ver-

gebens. Die Marannen selbst rüsteten sich zum Kampfe. Unter der Leitung des reichen Abulafia vertheilten sie Geld und Waffen unter das Volk, um das Tribunal zu keiner Aktion kommen zu lassen. Der Plan ward verrathen, die Verschwörer verfielen dem Blutgerichte. Sevilla mußte einen eigenen Platz einräumen zum beständigen Scheiterhaufen. Auf diesem, „Brandstätte" genannten Platze, loderten die Holzstöße durch 300 Jahre! — Am 2. Jäner 1481 konstituirte sich das Inquisitionsgericht im Kloster Szt. Paul, warb das Volk theils durch Drohungen, theils durch Belohnungs-Versprechen zu Angebern von Ketzern, und veröffentlichte ein Verzeichniß der Ketzerei verdächtiger Personen, zur Erleichterung der Denunziationen. Die Hauptmerkmale des Ketzerthums waren:

„Das Hoffen auf den Messias;
Die Bevorzugung Mosis vor Jesus;
Das Feiern der Sabbathe oder anderer jüdischen Feiertage;
Die Vornahme der Beschneidung;
Die Beobachtung der Speisegesetze."

Ein Maranne„ der am Samstage ein reines Hemd oder besseres Kleid anlegte, der den Tisch mit einem Tafeltuche bedeckte, kein Feuer anmachte, oder die Hand segnend auf das Haupt seines Kindes legte, ohne dabei das Zeichen des Kreuzes zu machen; der beim Gebete sein Gesicht zur Ostwand wendete, oder dabei den Kopf bewegte; der über einen Becher Weines den Segen sprach und den Tischgenossen davon zu Kosten gab; der am Versöhnungstage ohne Fußbekleidung gesehen ward, oder einen Andern um Verzeihung bat; der endlich einen Psalm sagte, ohne am Schlusse der Dreifaltigkeit Erwähnung zu thun, verfiel — wenn angezeigt — dem Tribunal. Diese Angeberei war um so leichter, als dem Angeklagten sein Ankläger nicht gegenübergestellt, ja auch nicht dessen Name genannt wurde. So konnte selbst der für den besten Hausfreund Gehaltene als Ankläger auftreten, und in der That waren schon vier Tage nach der Einsetzung des

Gerichtes in Sevilla 6 Marannen, unter diesen der ein Vermögen von 10 Millionen besitzende ausgezeichnete Talmudist Diego de Suson, zum Feuertode verurtheilt.

Noch vor Ablauf des Jahres 1481 hatten in Sevilla 298 Marannen ihr Leben auf dem Holzstoße verhaucht. Doch weit trauriger gestaltete sich die Sache im Erzbisthum Cadix, wo im ersten Jahre des Bestandes des Inquisitionsgerichtes 2000 Marannen den Feuertod erlitten, und die Gebeine längst verstorbener Marannen aus den Gräbern gerissen und verbrannt wurden, um den als „ehrlos" erklärten Erben das Vermögen zu entziehen einen Vorwand zu haben. Die Denunziationen gewannen derart an Umfang, daß in kurzer Zeit an 15000 Verdächtigte dem Ketzertribunal eingeliefert waren.

König Ferdinand V, sah seinen Schatz durch die täglichen Confiszirungen bereichert; seine Gemalin Isabella empfand in ihrem frommen Eifer ein besonderes Behagen an dem Geruche der Ketzerbraten. Beide beschlossen daher, da man des Guten nie genug thun kann, die Glaubensgerichte auch an anderen Orten einzuführen. Sie stellten an Papst Sixtus IV. das Ansuchen um Gewährung dieser Einführung. Das zelotische Kirchenoberhaupt beeilte sich der Bitte des frommen Königspaares nachzukommen, und ernannte am 11. Feber 1482 selbst die Mitglieder des Ketzertribunals für Aragonien, welches seinen Amtsantritt mit einigen Brandopfern einweihete. — Allein in Aragonien, hatte der Adel und die Bürgerschaft eine gewichtige Stimme in öffentlichen Angelegenheiten, und die Entrüstung gegen das Verfahren der Inquisition war eine so allgemeine und heftige, daß der König sich bemüssigt sah, bei dem Papste um Beschränkung der Macht der Inquisition anzusuchen. Auch in Sicilien, das derzeit zu Aragonien gehörte, nahmen Bürger und Behörden die Marannen gegen das Ketzertribunal in Schutz. 1485 kam es in Feruel und Valencia deshalb zu offenen Aufständen und die Würdenträger das Landes — zumeist Marannen — unter-

nahmen es, auf die allgemeine Volksstimme gestützt, die Inquisition zu vereitlen. Sie machten ihren Einfluß auf die Cortes geltend, die beim Könige einen Protest gegen das Blutgericht einbrachten. Der König hörte jedoch nur den Klang des Goldes, das seinen Finanzen durch die Confiszirungen so reichlich zufloß, und gab dem Proteste kein Gehör. So beschlossen denn die maranischen Würdenträger, auf eigener Faust zu handeln, und den Bluthund Peter Arbuez de Epila, das Haupt der Inquisition für Aragonien aus dem Wege zu räumen. Das Complot, in welches alle hervorragenden Marannen einbezogen waren, fand am 15. September 1485 durch sechs handfeste Männer seine Ausführung. Arbuez wurde bei einem Gange zur Kirche überfallen und erschlagen. Dieser, zwar zu entschuldigende aber immerhin gewaltsame, Todschlag hatte für die Scheinchristen verhängnißvolle Folgen: er brachte in der Stimmung der aragonischen Bevölkerung einen Umschwung hervor, sie war zu Ungunsten der Marannen umgeschlagen. Das Volk schrie: „Ins Feuer mit den Judenchristen!" — Die Dominikaner, die Collegen des Erschlagenen, sprachen diesen „heilig", und der König, dem der Vorfall sehr willkommen war, errichtete ihm eine Statue, was zur Fanatisirung des Pöbels nur beitragen mußte. Alle an der Mordthat Betheiligten sind gefoltert und getödtet worden; ein einziger entkam durch die Flucht. Das Tribunal ließ dessen Sohn in den Kerker werfen, unter der Beschuldigung seinem Vater bei der Flucht behilflich gewesen zu sein. Er mußte — sein Leben zu retten — die Dominikaner des Ortes, wo sein Vater inzwischen gestorben war, ersuchen, die Leiche seines Vaters auszugraben und als die eines Ketzers zu verbrennen. Der Sohn unternahm die Reise und brachte von den Dominikanern die Bescheinigung zurück: „Die Leiche des Gaspard de Sarto ist auf Ansuchen seines eigenen Sohnes exhumirt und geschändet worden."

Die Inquisition breitete nun ihr Netz über ganz Spanien

aus, in elf Städten wurden Tribunale errichtet, und der blutgierige Beichtiger der Königin, der fluchwürdige Torquemado durch eine päpstliche Bulle zum Generalinquisitor Spaniens ernannt. Nun erst begann das höllische Wirken dieser Teufel in Menschengestalt: Aller Orten loderten die Scheiterhaufen und ekle Dunstwolken lagerten über den gesegneten Fluren.

Am 12. Feber 1486 wurden in Toledo 750,
„ 2. April „ „ „ „ 900,
„ 7. Mai „ „ „ „ 750,
„ 16. August „ „ „ „ 25 Marannen verbrannt, und Tags darauf bestiegen 2 Geistliche, der Ketzerei verdächtigt, den Scheiterhaufen. Selbst Bischöfe standen unter der Anklage heimlich dem Judenthume anzugehören.

1487 wurden auch in Barcelona und auf Malorca Ketzertribunale errichtet, die auch dort ihren Feuereifer im Menschenmord bethätigten, und Spanien entvölkerten. Kein Stand, kein Verdienst sicherte vor der Verfolgung. Hatte man einen Ketzer entdeckt, so wurde er dreimal vorgeladen, weh ihm, wenn er sich nicht stellte! Den Verhafteten begrub Kerkernacht, er kannte seinen Ankläger, die gegen ihn Zeugenden nicht, kein Freund, keine Tröster durfte ihm nahen, kein Mensch ihn vertheidigen. Selbst keinen Laut des Schmerzes durfte er aus seinem Kerker hören lassen, wenn er nicht gezüchtigt werden wollte. Gestand er seine Schuld, so hieß er ein Reuiger, er, seine Kinder und Verwandten wurden für ehrlos erklärt, sein Vermögen eingezogen, und nicht selten zu ewiger Haft oder Sklaverei verdammt. Gestand er nicht, so ward er, durch die schrecklichsten Martern zum Geständniß gezwungen und auch ohne dasselbe ohneweiters für schuldig erklärt und lebendig verbrannt. Der düstere Fackelschein in der Folterkammer mit ihren grauenerregenden Werkzeugen, die schwarze Kleidung der Henker wie der Angeklagten, dazu die Maske eines Jeden vor dem Gesichte, gaben dem Ganzen ein fürchterliches, schauderhaftes Colorirt. Der Gemarterte mit zerrissenen Gliedern, verbrannten

blutigen Körpertheilen wurde ohne ärztliche Hilfe zurück in den Kerker geworfen, und die Mehrzahl gestand, was man verlangte, nur der Martern los und ledig zu werden. — Die Hinrichtung geschah in der Regel erst dann, wenn man mehrere Schlachtopfer beisammen hatte.

Mit Anbruch des Tages riefen die Glocken das dummfromme Volk zu dem schandbaren Schauspiele des Menschenmordens, zum Auto-da-Fé, das heißt Glaubensgericht, dem der ganze Hofstaat, alle Würdenträger, die vornehmsten Damen anwohnen mußten. Ein langer Zug dehnte sich durch die Strassen zum Richtplatze. Voran ging die Fahne der Inquisition, umringt von ihren Milizen, den Dominikanern. Dann kamen, geführt von den Häschern*) die armen Verurtheilten, barfuß, angethan mit dem „Sanbenito," so hieß ein langes gelbes Hemd, mit allerlei Teufeln und einem Kreuze auf der Brust bemahlt. Dies waren die „Reuigen," deren Loos Armuth, Verachtung, ewige Sklaverei oder Kerker war. Hierauf kamen die zum Feuertode Verurtheilten, eben so gekleidet, wie die Vorigen, und nur durch eine spitze, hohe Mütze unterschieden. Dann kamen in gräßlich bemalten Särgen die Bilder der Entflohenen oder Gestorbenen, die in effigie verurtheilt waren. Den Schluß machte das Heer von Pfaffen, Mönchen und Heuchlern. Nach einem in der Kirche abgehaltenen Gottesdienste wurde das Urtheil verlesen, die Henker übernahmen ihre Opfer, fesselten sie und führten sie zum Richtplatz, wo die Bevölkerung theils aus Furcht, theils aus Verrohung sich an dem die Menschheit schändenden Schauspiele weidete. . . .

Diese gegen die Marannen gerichteten blutigen Verfolgungen brachten auch den Juden schweres Leid, nicht nur weil sie in den Marannen ihre bedrängten Glaubensgenossen sahen, sondern noch mehr, weil allen jüdischen Cultusbeamten bei Androhung der Todesstrafe aufgetragen ward, alle ihnen bekannten Maran-

*) „Familiarii" genannt zu welchen sich viele Personen — auch Marannen — wegen die Sicherung vor der Verdächtigung drängten.

nen dem Tribunale anzuzeigen, wozu sich aber Niemand hergab, und manche wirklich ihre Verschwiegenheit mit dem Leben bezahlten.

1575 erstreckte Papst Gregor XIII. die Competenz der Inquisition auch auf Juden und Mohamedaner.

1492 Ausweisung der Juden aus Spanien. Ferdinand V. hatte in diesem Jahre auch Granada, das letzte Reich der Mauren in Spanien erobert. Ihr letzter König, Boabdil, und die vornehmen Mauriskos zogen weg von dem Lande, wo sie 800 Jahre lang geherrscht, und das sie zu einer blühenden Stätte der Kunst und Wissenschaft gemacht, zum glänzendsten Reiche der Welt erhoben hatten. Das arme maurische Volk blieb in Spanien, wo es bald dasselbe Schicksal erleiden sollte, wie die Juden: Verfolgungen, Torturen, Sklaverei, Zwangstaufen, Erniedrigung und Verarmung! — Ferdinand und Isabella waren nun alleinige Besitzer Gesammtspaniens, mit Ausnahme des kleinen Navara, das einen eigenen König hatte. Von nun an sollte in ihrem Reiche nur eine Religion, eine Sprache, einerlei Kleidung und Sitte herrschen, und da Christof Columbus sich eben zur Entdeckungs-Schiff-Fahrt rüstete und großartige Erwerbungen von Ländern und Reichthümern in Aussicht stellte, entschloß sich der „katholische" Ferdinand, dem Drängen des Großinquisitions Torquemada nachgebend, die Juden, die sich binnen vier Monaten nicht taufen lassen sollten, aus den Grenzen des spanischen Reiches zu verweisen. Am 31. März 1492 wurde der Befehl erlassen, mit dem Bemerken, daß die auswandernden Juden mit Ausnahme von Gold und Silber ihr Vermögen mitnehmen dürfen, und daß kein Spanier nach Ablauf der gegebenen Frist den etwa noch zurückbleibenden, nicht getauften Juden weder Lebensmittel verkaufen noch schenken, noch auch irgend andern Beistand leisten dürfe. — Wenn nicht in Gold und Silber, worin hätten sie sonst ihr nicht unbedeutendes Vermögen umsetzen sollen, um es

in die Verbannung mitnehmen zu können? Diese Verordnung, die die Juden auf so schlaue Art ihrer Güter berauben sollte, bewog viele derselben, sich der Taufe zu unterziehen, von denen manche in spätern Jahren sich mit ihrem Vermögen nach anderen Ländern zu flüchten vermochten.

Am 3. August 1492, an dem Tage wo Columbus, von der Königin reichlich mit Schiffen und Mannschaft ausgestattet, zur Entdeckung Amerikas, dieses Landes der Freiheit, absegelte, verließen mehr als eine Million Juden das Land, in dem sie seit 2000 Jahren ihre Heimat gesehen, wo sie lange als geachtete, für das Gemeinwol wirkende Bürger gelebt hatten. Sie schieden mit schmerzlichem Bedauern von den Ruhestätten, wo ihre Vorfahren gebettet lagen, unter denen es so viele große Männer gegeben hatte, reich an Tugenden, Wissen und irdischen Gütern; während sie, ihre Nachkommen, am Bettelstabe in eine unbekannte Welt, in eine aussichtslose Zukunft wanderten!

Fürwahr, man müßte ein zweiter Jeremias sein, um in einem herzerschütternden Klageliede all das Elend zu schildern, das der armen Exilanten wartete. Denn wenige Länder Europas standen ihnen offen. Portugal nahm sie auf kurze Zeit gegen Zahlung von je 8 Goldcruzados (beiläufig 12 fl.) auf; Nawara hatte 12,000 Flüchtlinge aufgenommen, mußte sie aber auf Drängen Ferdinands wieder entlassen. Deutschland mußte jeden Einwanderer durch sein Vorgehen gegen die dort einheimischen Juden abschrecken. England und Frankreich hatten so eben ihre jüdischen Einwohner ausgewiesen. In Europa blieben ihnen demnach nur Italien, die Türkei und Griechenland. In diesen Ländern fanden sie in der That eine freundliche Aufnahme. Merkwürdiger Weise fanden sie in Rom bei Alexander VI. den verrufensten der Päpste, eine sehr wolwollende Aufnahme. Der edle türkische Sultan Bajasid II. ließ in seinen europäischen Staaten den Befehl ergehen: allen einwandernden Juden anstandlos Aufnahme zu bewilligen, ihnen freundlich zu begegnen, ja er setzte auf etwaige Bedrückungen von untergeordneten Beamten die Todesstrafe.

Auf 16 großen Schiffen segelten die Verbannten nach allen Richtungen der Windrose. Viele gingen auf der Fahrt durch Stürme zugrunde; während anderen auf den Schiffen ihr letzter Zehrpfennig abgenommen wurde, so das manche ihre Kleider vom Leibe an Zahlungsstatt hingaben. Einige Schiffskapitäne waren so grausam, ihre jüdischen Passagiere auf unbewohnten wüsten Inseln abzusetzen, wo ein Theil derselben im Kampfe mit wilden Thieren, mit Hunger und Durst zugrunde ging, die anderen aber nach mehreren Tagen in dem elendsten Zustande von einem vorüberfahrenden Schiffe aufgenommen wurden. Nackt — denn die Matrosen hatten ihnen auf Befehl ihrer Kapitäne die Kleider vom Leibe gerissen — und halb verhungert, erhielten sie von dem Kapitän des Schiffes, auf das sie aufgenommen wurden, Brot und alte Segel, ihre Blöße zu decken. Sie wurden von ihrem edlen Retter bei der Landung dem Vorsteher einer großen jüdischen Gemeinde übergeben, und von ihm die angebotene Belohnung ausgeschlagen.

Hingegen hatte ein anderer Kapitän jüdische Kinder, die er Wurzeln sammeln und essen sah, durch ihnen gereichtes Brot auf sein Schiff gelockt, und schnell absegelnd, sie den Eltern entführt.

Sehr schlimm erging es auch denjenigen, die in Afrika landeten: In Fez wurde ihnen der Eintritt in die Stadt verweigert, sie mußten sich von Kräutern und Wurzeln des Feldes ernähren, so daß viele verhungerten, andere wieder vom Pöbel ergriffen und als Sklaven verkauft wurden. Auch in Genua war ihnen der Eintritt in die Stadt nicht gestattet, sie hungerten auf dem Molo, während ihr Schiff ausgebessert wurde, mehrere Tage. Der Hunger, das Elend veranlaßte dort mehrere der Reisenden die Taufe zu nehmen. . . .

Unsägliches Leid, unbeschreibliches Elend hatte die unglücklichen Verbannten getroffen, von welchem wohl der vierte Theil auf dem Wege nach einem neuen Ansiedlungsorte das Leben ein-

büßte. Der Haß des fanatischen Königspaares von Spanien verfolgte sie weit über die Grenzen ihres Reiches; sie machten ihren Einfluß bei den Königen von Navara und Portugal, zu welchem letzteren auch Neapel gehörte, geltend, damit auch dort die Juden ausgewiesen werden. Ja, auch in spätern Zeiten ließen die Spanier an den Juden ihre Wuth aus, an allen Orten, wohin, ihr Arm reichte. Aus allen Orten, die sie eroberten, wurden die Juden vertrieben; so aus: Bugia 1509, Tripolis 1510, Tunis 1535 Tlemsen 1543, (diese Städte liegen in der Berberei) und aus Oran in Nordafrika 1666. Sie nahmen selbst viele Juden gefangen und verkauften sie zu Sklaven.

Als Kaiser Karl V. sich in seinen alten Tagen von den Regierungsgeschäften zurückzog, und seinen Sohn Philip II. zum Könige von Spanien, Flandern und der ihm gehörigen Städte Italiens ernannte, erließ der neue König an seinen Statthalter in Mailand, wo viele achtbare und sehr reiche Juden wohnten, den Befehl, alle Juden aus diesem Gebiete zu vertreiben. Auf Anrathen des Statthalters und der städtischen Senatoren nahm der König diesen Befehl zurück; jedoch wurde angeordnet, daß die Juden ein Abzeichen tragen müssen, und daß sie an Christen kein Geld auf Zinsen verleihen dürfen. Die Mailänder Senatoren waren den Juden immer gewogen. Als 1582 in Cremona ein Jude meuchlings ermordet ward, und der Mörder sich in eine Kirche flüchtete und an den Altar klammerte, der Bischof ihn jedoch von da dem Gerichte auslieferte, und dieses ihn zum Tode verurtheilte, petitionirten die Einwohner Cremonas beim Könige um Ausweisung der Juden, was jedoch durch die Senatoren vereitelt wurde. Nun schlossen sich auch die Bewohner Pavia's den Cremonensern an, das Gesuch um Vertreibung der Juden bei dem Könige wiederholend. Der judenfeindliche König ertheilte zum dritten Male dem Statthalter den Ausweisungsbefehl, der jedoch auf solange verschoben wurde, bis die an den König abgesandte Deputation zurück sein werde. Die jüdischen Abgesandten

erbaten nämlich vom Könige im Falle der Ausweisung die Rückzahlung des Anlehns, das er bei ihnen gemacht hatte. Der König, der das Darlehen nicht zurückgeben wollte oder konnte, befahl dem Statthalter, mit der Ausweisung bis auf neue Ordre zu warten. Als die Einwohner Cremona's die Ursache der Verzögerung erfuhren, stellten sie dem Könige das Anerbieten, das bei den Juden gemachte Anlehen für ihn zurück zu zahlen. Ihr Antrag wurde angenommen; dem Statthalter ging der Auftrag zu, den Juden das dargeliehene Geld sammt Zinsen auszuzahlen und die Ausweisung unverzüglich zu besorgen. Der gutgesinnte Statthalter gab ihnen jedoch zur Ordnung ihrer Angelegenheiten eine Frist von zwei Monaten und den Armen unter ihnen 5000 Gulden aus seiner Privatkassa. Er beorderte gleichzeitig eine Bedeckung, die sie sicher und ungefährdet an die Grenze bringen sollte. 1597 zogen die Juden aus dem Mailändischen, wo sie lange Zeit glücklich gelebt hatten.

Im 18. Jahrhunderte, wo die Angelegenheit der Juden in ganz Europa eine günstigere Wendung genommen hatte, folgten auch die Könige Spaniens dieser Strömung. So gestattete 1782 Carl III. den Juden auf Mallorca sich in der Hauptstadt sowol, wie an jeden Orte der Insel unbeschränkt niederlassen zu dürfen; während sie bis dahin nur in einer einzigen engen Gasse der Hauptstadt Palma wohnen durften. Auch setzte er große Strafen auf Mißhandlung und Beleidigung der Juden, denen er von Seite seiner Staatsbeamten jeglichen Schutz zu Theil werden ließ. — 1785 wurden die jüdischen Bewohner Mallorca's für den Militärdienst zu Lande und zu Wasser als fähig erklärt, jedoch wurde die den Staatsschatz bereichernde Inquisition nicht abgeschafft. Dies geschah erst 1808 durch Napoleon I. Die 1814 von Ferdinand VII. wieder eingeführte, hatte für die Juden keine Giltigkeit mehr. 1837 wurde sie von den Cortes als gänzlich aufgehoben erklärt, selbst für die Marannen. Dasselbe Parlament schuf auch ein Gesetz, wonach die Juden in Spanien wieder ge-

duldet werden. 1859 erhielten drei jüdische Bankiers in Madrid Ordens-Dekorationen. Die Revolution hatte 1868 Spanien zur Republick umgeschaffen, und Marschall Serrano beantwortete eine Anfrage der „Alliance Israelite Universelle“ wie folgt:

„Ich habe Ihnen kund zu thun, daß unsere glorreiche Revolution neben den anderen Eroberungen der Menschenrechte auch die Religionsfreiheit verkündet und somit das besagte Edikt aus dem 15. Jahrhunderte thatsächlich abgeschafft hat. Demgemäß steht es Ihnen frei in unser Land zu kommen und da, gleich den Anhängern aller anderen Religionen, Ihren Cultus frei auszuüben.“

Als unseligen Angedenkens 1881 in Rußland die blutigen Judenverfolgungen in Szene gesetzt wurden, erfolgte vom spanischen Könige und seinem Ministerrathe auf eine dahin gerichtete Anfrage die nachstehende Antwort: „Alle Israeliten, welche nach Spanien zu kommen wünschen, werden daselbst, im einstigen Vaterlande ihrer Voreltern, jeden gesetzlichen Schutz finden.“

Eine derartige Wandlung hat der Zeitgeist in dem Lande hervorgebracht, wo einst der giftige Drache der Inquisition brütete! . . .

Die Juden im römischen Reiche.

Die Römer, stets nur bedacht, ihre Macht auszudehnen, die Grenzen ihres Reiches zu erweitern, hatten in Europa Gallien, Belgien, Helvetien, Spanien, selbst Deutschland bis an den Rhein, und die Donauländer aufgenommen; während sie in Asien ganz Vorderasien, Armeinen, Syrien, Phönicien, Palästina und Mesopotamien; in Afrika aber Egypten, Libien, Karthago, Numidien und Mauritanien besaßen. Macht und Furcht, nicht Liebe hielt dieses Riesengebäude zusammen:

„Ein Gewebe, gewoben
Mit Gedärmen der Menschheit;
Angezogen die Fäden
Von Menschenschädeln;
Spieße die Tritte
In Blut getaucht!“

Das heidnische Rom nahm den Völkern die bürgerliche Freiheit, ließ ihnen jedoch ihren Glauben; das christliche bekämpfte diesen.

Der jüdische Staat, immerwährend gezwungen, sich gegen die Ptolemäer, die Araber der Wüste und die Syrier zu vertheidigen, mußte oft die Intervention des römischen Senats und seiner an den Grenzen lagernden Legionen ansuchen. Das ehrsüchtige Rom verstand es, bei diesen Kriegen seinen Einfluß in Judäa zu befestigen und zu vergrößern.

So sendete Judas Makkabäus zwei Greise: Eupolemus, Sohn Johanns und Josef Sohn Eleazars im Jahre 68 vor der gewöhnlichen Zeitrechnung nach Rom um Beistand gegen die Feinde. Sofort nach ihrer Ankunft ließ der Senat die Allianz mit den Juden auf Erztafeln eingraben:

„Die den Römern unterworfenen Völker sollen künftighin die neuen Verbündeten der Republik respektiren; kein Volk erkühne sich den Feinden der Hebräer Getreide oder Geld zu liefern. Falls Judäa von den Königen Egyptens oder Syriens angegriffen werden sollte, so werden die römischen Legionen Israel, seine Städte und Gefilde schützen; seinerseits wieder hat Israel unter den Allirten seine Hilfstruppen beizustellen.“

Erst unter Pompejus kam Palästina ganz unter das römische Joch, und zwar in Folge der Zwistigkeiten, die unter den Nachfolgern der Makkabäer ausgebrochen waren. Denn die zwei Brüder Hyrkan und Aristobul, um die königliche Macht streitend,

hatten das Einschreiten des Pompejus nöthig gemacht. Seine Legionen zogen gegen Jerusalem, welches von Aristobul vertheidigt wurde. Am 3. Tage der Belagerung, an einem Samstage, wo die Belagerten den Ruhetag hielten, drangen die Römer in den heiligen Tempel ein, ohne jedoch Hand an etwas zu legen.

Nach und nach bröckelte die Selbständigkeit der jüdischen Könige ab, bis sie im Jahre 8 vor der bürgerlichen Zeitrechnung gänzlich beendet, und Palästina als römische Provinz erklärt wurde.

Die Juden versuchten mehrmals das Joch Roms abzuschütteln, und mußten nach Unterdrückung solcher Aufstände die Strenge der Römer fühlen; aber nur als Empörer, keineswegs wegen ihres religiösen Bekenntnisses. Bei der grausamen Verfolgung der Juden durch Hadrian, der ihnen nebst der bürgerlichen Freiheit auch die der Religionsübung genommen hatte, waren es blos politische Rücksichten, die sein Vorgehen bestimmten, weil die Juden sich zu seiner Zeit in der befestigten Stadt Bethar eine gewisse Selbständigkeit zu geben gewußt hatten. Mit der Einnahme dieser Festung und Exilirung der Einwohnerschaft des heiligen Landes hörten die Verfolgungen auf, da nun vorgesorgt war, daß die zerstreuten Juden sich nicht mehr gegen Rom auflehnen konnten.

Durch 105 Jahre (von 168 vor — 63 nach d. g. Z.) kämpfte die Familie der Chasmonäer mit abwechselndem Glücke, bis Pompejus Sieg den Verfall des jüdischen Reiches entschied. Zwar behielt es noch den Namen eines Reiches bis zum Sturze des falschen Messias Bar-Kochba und der Einnahme Bethar's, von wo an den Juden verboten ward, Jerusalem zu betreten. Wir müssen daher die Geschichte der Juden im römischen Reiche erst von dieser Epoche an beginnen.

~~~

138 kam Antoninus Pius (der Fromme) auf den römischen Kaiserthron. Im Gegensatze zu seinem Adoptivvater Hadrianus,
~~~

der dem jüdischen Reiche den Gnadenstoß gegeben, und die Juden aufs grausamste gequält hatte, begünstigte er die Juden sehr, sowol in bürgerlicher als moralischer Beziehung, und schaffte die von seinem Vorgänger geschaffenen, die Juden drückenden Gesetze ab. Als Freund der Wissenschaft schloß er mit dem großen jüdischen Gelehrten Rabbi Jehuda Hanassi intime Freundschaft, wodurch dieser in die Lage versetzt ward, die berühmteste Hochschule aller Zeiten zu gründen, und die bis dahin nicht geschriebene Mischna zu verfassen.

Marc Aurel, der „Weltweise" genannt, der 161, und sein Sohn Antoninus III., der 180 zur Regierung gelangte, bestätigten den Juden die von Kaiser Antoninus Pius erhaltenen Freiheiten und lebten mit R. Jehuda Hanassi ebenfalls in Freundschaft.

193. Septimus Severus behandelte die Juden mit besonderer Freundlichkeit, er gab ihnen das römische Bürgerrecht, wodurch sie zu jeglichem Staatsamte, zu jeder Würde wählbar wurden. Er war Oberfeldherr in Pannonien und wurde vom Heere zum Kaiser ausgerufen; während die Heere in Britannien und Syrien zwei Gegenkaiser wählten. Er besiegte seine Nebenbuhler. Die kräftige Unterstützung, die ihm die römischen Juden in seinen Kämpfen zu Theil werden ließen, erwarb ihnen seine Gunst. Der Befehdung zwischen Juden und Christen machte er durch den Befehl, daß der Uebertritt von der einen zur anderen der beiden Confessionen verboten sei, ein Ende. Hiedurch waren die Juden gegen alle Anfeindungen geschützt und in der Lage, mit Ruhe ihre Hochschulen zu schönerer Blüte zu entfalten. Unter dieser Regierung schrieben die Schüler des R. Jehuda Hanassi die „Bereitha", den Nachtrag zur Mischnah nieder. Auf einem Feldzuge gegen Schottland starb er daselbst in York.

211 folgte ihm sein Sohn Caracalla, und beließ den Juden die von den früheren Kaisern verliehenen Rechte. Ein Gleiches wird von seinem Nachfolger Macrinus (217) berichtet.

218 wurde Bassianus Elagabalus römischer Kai-

nach einer kaum vierjährigen Regierung von seinen eigenen Soldaten ermordet ward. Er war ein „Sonnenanbeter“ und hätte gerne die Juden für seinen Glauben gewonnen. Ueberhaupt menschenfeindlich gesinnt, war er so verhaßt, daß die Römer nach seinem Tode seine Statuen und Bilder vernichteten, auf das sein Name vergessen werde.

222. Alexander Severus, ein edler, gerechter, der Wissenschaft holder Kaiser. Er gab den Juden zu ihren früheren Rechten auch das der eigenen Gerichtsbarkeit für Streitfälle unter einander. Die Richter wurden von ihnen selbst gewählt und ihre Urtheile hatten staatsgesetzliche Kraft. Dieser Kaiser stand mit mehreren jüdischen Gelehrten in Briefwechsel, ließ sich in den jüdischen Wissenschaften unterrichten, und ernannte Eleasar, Sohn des R. Simon ben Jochai, zum Landvogt.

Die vom Jahre 235—306 regierenden Kaiser brachten den Juden Wolwollen entgegen: sie beließen ihnen das Bürgerrecht, das sie zu allen Staatsämtern befähigte, und gaben dem jüdischen Cultus gesetzliche Bestättigung, wodurch dieser öffentlich auf die feierlichste Weise geübt werden konnte. Dadurch entstanden in allen größeren Städten Italiens jüdische Gemeinden, die prächtige Synagogen und Lehrhäuser erbauten, und so das Judenthum verherrlicht wurde.

306 gelangte Constantin I., der „Große“ genannt, zur Kaiserwürde. In den ersten 10 Jahren seiner Regierung hielt er die Bekenner des Judenthums mit den Bekennern anderer Religionen gleichberechtigt. Als er aber zum Christenthume übertrat, und die christliche Religion innerhalb der Grenzen seines weitgestreckten Reiches als herrschende erklärte, änderte er sein Benehmen gegen die Juden, und auf Veranlassung der Bischöfe Sylvester, Paulus und Eusebius erließ er Edikte, kraft deren die Juden von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wurden und noch andere Verkürzungen des bürgerlichen Rechtes erlitten. Sie mußten jedoch gleich den anderen Bürgern Abgaben und

öffentliche Dienste leisten, von welchen blos die Cultusbeamten verschont blieben. Die ungewohnten Bedrückungen brachten viele römische Juden zur Auswanderung nach Ungarn, Polen und Böhmen. — Konstantin verlegte seine Residenz von Rom nach Byzanz — von da an Constantinopel genannt — und verpflanzte mit seinem Hofe die Gehässigkeit gegen die Juden nach dem Orient.

350. Constantin II. verschärfte noch die bedrückenden Verordnungen seines Vorgängers gegen die Juden; seine Grausamkeit trieb dieselben in Palästina aus Verzweifelung zum Aufstande, der bewältigt und furchtbar gerächt ward. Die Städte Caesarea, Tiberias und Diospolis wurden vernichtet.

361. Kaiser Julianus, weil er vom Christenthum abgefallen, „Apostatus" genannt, bewilligte den Juden Religionsfreiheit und alle bürgerlichen Rechte. Er beschloß sogar, den Tempel in Jerusalem wieder aufbauen zu lassen, und betraute seinen intimsten Freund, den Minister Alipinus mit der Ausführung des Werkes. Der Statthalter von Palästina erhielt Befehl, Baumaterialien und Arbeitskräfte herbeizuschaffen und aus der Staatskassa sind die zu diesem Zwecke benöthigten Summen angewiesen worden. Der Kaiser erließ in dieser Angelegenheit ein offenes Schreiben an die Juden, und nannte darin den Nassi — den Fürsten der Juden — „mein Bruder." Die Juden folgten gerne dem Aufrufe des Kaisers, aus allen Provinzen eilten sie herbei, die Reichen spendeten Werkzeuge wie Hacken und Schaufeln aus reinem Silber, Seiden- und Purpurstoffe zu Säcken, um den Schutt wegzuschaffen. Doch vergeblich war ihr Hoffen, den Tempel aus den Trümmern neu erstehen zu sehen; denn „wenn Gott nicht bauet ein Haus, mühen sich vergeblich die Bauleute ab!" Der Tod des Kaisers, der in einem Feldzug gegen die Perser das Leben verlor, machte dem Baue im Beginne schon ein Ende. „Sein Odem ging ihm aus, er kehrte zurück zu seiner Erde, an diesem Tage gingen seine Pläne verloren." . . .

Die von dem edlen Kaiser Julian den Juden gewährten Freiheiten und Rechte, wurden auch von seinen Nachfolgern geachtet, und jeder Schutz gegen willkürliche Gewalt ward ihnen gleich allen andern Bürgern zu Theil.

Im Jahre 379 kam Theodosius I., der „Große" auf den Thron Roms. Er war den Juden sehr wolwollend, beließ ihnen die früheren Rechte und verordnete, daß es gegen den in ihren Angelegenheiten gethanen Ausspruch der selbstgewählten Richter keine Einsprache gebe. Er schützte sie gegen die Anfeindungen der christlichen Geistlichkeit, welche ihnen wegen ihrer moralischen Ueberlegenheit gehässig war. An der Spitze der die Juden anfeindenden Geistlichen standen Chrysostomus, Bischof zu Antiochien und Ambrosius, Bischof von Mailand. Der Erstgenannte hielt nach einander acht Reden, um die Christen abzuhalten, am Rosch Haschana und Jom Kipur die Synagogen zu besuchen und den letztgenannten Tag durch Fasten mitzufeiern. — Auch hielten die Christen einen in der Synagoge abgelegten Eid für den bindendsten, und unterwarfen sich in Prozessen gerne dem Ausspruche jüdischer Richter. — Diese Zustände wollten der Geistlichkeit nicht zusagen und sie war bestrebt, eine Scheidewand zwischen Juden und Christen für alle Zeiten aufzuführen. Diese ununterbrochenen Bestrebungen der Priester der Religion der Liebe, Haß zu säen, trugen mit der Zeit die von ihnen gewünschten blutigen Früchte.

408. Theodosius II. Kaiser im Oströmischen Reiche (Byzanz) war schwachen Charakters, daher ein Werkzeug in den Händen der Geistlichkeit, die ihn drängte den Juden ihre Rechte und Freiheiten zu verkürzen. Unter ihm begannen die mittelalterlichen Trübsale: Die Juden verloren das Bürgerrecht, wie die gesetzliche Befähigung zu Staatsämtern; auch der Bau von Synagogen und das Halten christlicher Sklaven wurde ihnen verboten. — Unter seiner Regierung gelang es dem Bischof Cyrillus in Alexandrien einen Aufruhr des Pöbels gegen die Juden zu erregen, in dessen Folge 100.000 derselben gänzlich ausgeplündert

aus der Stadt verjagt, und die Synagogen verbrannt wurden. Auch das Patriarchat, die Würde des Nassi schaffte er ab. Es war dies das letzte Ueberbleibsel der einstigen nationalen Selbstständigkeit Israels. Mit dieser Fürstenwürde hatte es folgende Bewandtniß: Seit den Zeiten Mosis war ein oberster Gerichtshof in geistlicher und weltlicher Beziehung eingesetzt worden, der aus 71 hervorragenden Männern bestand, welchen der Nassi oder sein Stellvertreter (א"ב"ד) präsidirte. Die Sitzungen fanden in einer eigenen Halle des Tempelgebäudes statt. Mit der Zerstörung des Tempels verlor dieses Tribunal seinen ständigen Sitz, war auch nicht mehr vollzählig, und büßte an Macht und Ansehen bedeutend ein. Der Präsident führte jedoch noch immer den Titel „Nassi" und wurde von den Juden des ganzen Erdenrundes verehrt, seine Aussprüche in jeder Angelegenheit für bindend betrachtet; umsomehr als manche wichtigen Dinge in religiösen Angelegenheiten nur von dem Patriarchen entschieden werden durften. — Im Exile vertrat der Nassi die gesammte Judenheit der Regierung und dritten Personen gegenüber, und mußte seiner hohen Würde entsprechend einen großen Hofstaat führen, zu dessen Erhaltung die Reichen aus allen Gegenden Spenden einsandten. Diesen Abglanz einstiger Größe vernichtete nun der Kaiser. Rab. Gamliel war der 13. und letzte Nassi! — Fortan sollten die jüdischen Angelegenheiten jeder Gemeinde durch ihren Primator פרנס besorgt werden.

Im Weströmischen Reiche herrschte Honorius von 395—423. Seine Gewogenheit für die Juden bethätigte er durch folgende Verordnungen an die Behörden: Alle römischen Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens genießen gleiche Rechte und Freiheiten; den Juden dürfen für die Ruh- und Feiertage keine Vorladungen zugestellt werden; Synagogen dürfen bei strenger Strafe nicht zerstört oder zu anderem Gebrauche als dem jüdischen Gottesdienste verwendet werden; die Statthalter aller Provinzen haben den Juden wieder alle gegen sie erhobenen Verläumdungen Schutz

und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; christliche Dienstboten dürfen von Juden gehalten werden, es muß diesen jedoch die Ausübung ihrer Religion gestattet werden." — Die Bürger Antiochiens mußten in der That eine von ihnen niedergebrannte Synagoge wieder aufbauen. Hingegen erwirkte die Geistlichkeit, daß der Kaiser die Juden als zum Militärdienste untauglich erklärte. Er verbot ihnen ferner die Synagogen durch neu zu erbauende zu vermehren.

Der Ostgothen-König Theodorich — bei den Deutschen Dietrich von Bern genannt — machte 493 dem römischen Reiche ein Ende, indem er sich alles Land zwischen Constantinopel und der Adria erobert hatte. Er verdient in der That den Namen „der Große", unter dem er in der Geschichte bekannt ist.

Dieser edle Fürst gab den Juden alle Freiheiten, schützte sie gegen die Mißhandlungen der Bischöfe, was viele Juden in sein Reich zog, die sich in Neapel, Genua und Mailand niederließen. Der römische Plebs hatte eine Synagoge verbrannt, worauf der Rath von Rom einen strengen Verweis erhielt, und für fernere derartige Vorkommnisse verantwortlich gemacht wurde. Als die Bürger von Genua die Rechte der Juden beschränken wollten und diese dagegen Klage führten, setzte sie Theodorich in den Genuß ihrer Rechte wieder ein. Durch diese Akte der Gerechtigkeit brachten die Juden den Handel der obgenannten drei Städte in Flor, wodurch sowol ihr eigener Wolstand, wie derjenige der Einwohnerschaft sich hob.

Justinius I. von 518—537 Kaiser des Byzantinischen Reiches war ein Feind aller Nichtchristen, die er „Ungläubige" nannte, und Heiden, Juden, Samaritaner von jedem Staatsamte und vom Militärdienste ausschloß. Justinus hatte sich vom gemeinen Bauer bis zum römischen Kaiser aufgeschwungen.

Ihm folgte 527—565 sein Neffe Justianus I., der „Große" benannt. Er erhob die berüchtigte Theodora, die sich als Theatermädchen und Lustdirne herumgetrieben hatte, und die eben so reizend

als schändlicher Gemüthsart war, zu seiner Gattin und Herrscherin. An den Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Schändlichkeiten, die Justinians Regierung schändeten, hatte sie den größten Antheil. Sein Feldherr Belisar, der durch Treue und Muth ihm bei einer Verschwörung das Leben und die Krone rettete, wurde später von ihm geblendet und verbannt. Bei so grausamer, bis an die Wolken reichender Undankbarkeit mochte auch kein Gefühl der Gerechtigkeit und des Mitleids für seine jüdischen Unterthanen bei ihm Eingang finden. Er beraubte sie nicht nur der bürgerlichen Rechte, sondern auch der Religionsfreiheit. So verbot er ihnen die Abhaltung des Pessachfestes, wenn es nicht gleichzeitig mit den christlichen Ostern gefeiert würde. — Auf Ansuchen der Stadt Carthago verbot er den Juden in Afrika ihre Religionsübung und die Erziehung ihrer Kinder im jüdischen Glauben, und ließ die Synagogen in Klöster verwandeln. Er verordnete ferner, daß das Zeugniß der Juden gegen Christen nicht angenommen werde, und das kein Jude über sein Vermögen Testamente ausstelle. — Die von der grausamen Ungerechtigkeit betroffenen Juden und Samaritaner — sonst zwei feindliche Elemente — vereinigten sich zu Cäsarea zu einem Aufstande gegen die kaiserliche Regierung, wobei viele Menschen im Kampfe das Leben ließen, und der Statthalter im eigenen Palaste getödtet ward. Nach Unterdrückung des blutigen Aufstandes wurden die Anstifter desselben durch das Schwert hingerichtet oder verbrannt, ihr Vermögen eingezogen. — In Neapel hatten sich die Juden mit den anderen Bürgern vereinigt um die vom kaiserlichen General Belisar belagerte Stadt aufs muthigste zu vertheidigen. Als die Belagerung längere Zeit dauerte und die Bürgerschaft muthlos kapituliren wollte, waren es die Juden, die zur Ausdauer im Kampfe ermunterten. Erst nach längerer Anstrengung seiner Streitkräfte und Aufopferung vieler Leben, ward Neapel eingenommen und die jüdische Bevölkerung ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters niedergemacht.

Theodot, der zweite ostgothische König in Italien hat sich in der nur kurzen Regierungsdauer von 534—536 den Juden gütig gezeigt, ihnen wieder die früheren Rechte eingeräumt und sie gegen die Bischöfe in Rom, Genua und Mailand in Schutz genommen, welche sie zur Taufe zwingen wollten.

610 entthronte der Grieche Heraclius den Byzantinischen Kaiser Phokas und schwang sich auf den Thron. Anfangs den Juden geneigt, ward er durch den orakelhaften Ausspruch eines Astrologen ihr erbitterster Gegner. Dieser hatte dem Kaiser, dessen Reich damals von mehreren Seiten angegriffen worden ist, auf die Frage „wie diese Kämpfe enden würden?" geantwortet: „Eine beschnittene Nation werde dem griechischen Kaiserthume den Untergang bereiten." Der staatskluge Astronom hatte bei seinem Ausspruche die Mohamedaner im Auge, die ihren kühnen Flug begonnen hatten; der Kaiser aber bezog diesen auf die Juden, daher sein Ingrimm gegen dieselben. Er verbietet ihnen in Jerusalem oder in der Umgebung zu wohnen, und begnügt sich nicht damit sie auf jede mögliche Weise zu unterdrücken und zu verfolgen, sondern ist auch bestrebt, ihnen in anderen Ländern eine gleich traurige Lage zu bereiten. So bedung er in einem Friedensschlusse mit dem spanischen Könige Sisebut (siehe oben Seite 17), daß er die sämmtlichen Juden in seinem Lande zwinge, die Taufe zu nehmen oder das Land zu verlassen. Dieser Punkt des Vertrages ist in dem christlichen Spanien treulich befolgt worden.

Leo III. wurde 717 zum griechischen Kaiser ausgerufen. Er schwang sich von der untersten Stufe zum allmächtigen Gebieter des ganzen Heeres und dann zum byzantinischen Kaiser empor. Er sicherte seinem Geschlechte bis ins 4. Geschlecht den Kaiserlichen Purpur. Er und seine Nachkommen machten sich durch Anfeindung des Bilderdienstes bemerkbar und bei der Geistlichkeit verhaßt. Man verdächtigte ihn daher, daß er mit dem Judenthum liebäugle. Um diesem Verdachte zu entgehen, feindete er die Juden

sehr an, infolge dessen viele Juden in Griechenland die Scheintaufe annahmen.

802 wurde Nikephorus byzantinischer Kaiser. Ein Freund der Juden, gab er ihnen alle Freiheiten, und schützte sie gegen alle feindlichen Einflüsse. Während seiner allzukurzen Regierung hatten die Juden Ruhe, und beförderten sehr den Handel. Mit Kaiser Michael I., der ihm 814 folgte, der allen Confessionen Religionsfreiheit und bürgerliche Rechtsgleichheit gegeben, und den Juden besonderes Wolwollen bewies, schließen wir die Geschichte der Juden in den beiden römischen Reichen, da das Weströmische Reich früher schon und nun auch das Oströmische Reich nur als Ruinen eines Weltreiches übrig geblieben waren. . . . Das Erstere fiel dem deutschen Kaiser Carl dem Großen und seinen Nachfolgern zu, das Letztere wurde bald eine Beute der Mohamedaner.

Wir haben nun die Geschichte der Juden unter den Päpsten zu verzeichnen, wobei wir um fast 300 Jahre zurückgehen müssen, und beginnen mit

Papst Gregor I, der „Große" genannt, der 390 auf den päpstlichen Stuhl gelangte. Ein Freund des Judenthums, erließ er ein Rundschreiben an die Bischöfe, worin er ihnen den Auftrag ertheilt, den Juden die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten, besonders sie in keiner Weise bei Beobachtung ihrer Feiertage nach herkömmlicher Gewohnheit zu stören und sie ja nicht durch Gewalt zur Taufe zu zwingen. „Durch solche Maßregeln — schrieb er — lernen sie unsere Religion nur verachten; nur durch Sanftmuth und vernünftige Belehrung müssen wir sie bewegen, in den Schoß unserer Kirche einzukehren."

Bis zum Jahre 1071 hatten die römischen (deutschen) Kaiser mit dem Adel Roms den jeweiligen Papst gewählt, in dem genannten Jahre jedoch hatten die Cardinäle einen Staatsstreich begangen, und den Bischof von Lucca gegen den Willen des Kaisers und des Adels zum Papste gewählt. Er nahm den

Namen Alexander II. an und pontifizirte bis 1073. — Von seiner Zeit an stieg die weltliche Macht der Päpste immer mehr, das Ansehen der Monarchen sank, und die Juden waren von nun an ein Spielball in der Hand der Geistlichkeit. Jedoch gab es auch unter dieser gerechte, edle Männer, die den Verfolgungen der Juden einen Damm setzten, und zu diesen ist auch Alexander II. zu zählen, dessen Vorstellungen König Ferdinand I. von Spanien von seinem Vorsatze, die Juden aus seinem Lande zu vertreiben, abbrachten.

1078. Papst Gregor VII. beließ zwar den Juden die Religionsfreiheit und verfolgte sie auch nicht, doch stammt von ihm die auf einer Kirchenversammlung angenommene Verordnung: „Juden dürfen in einem christlichen Staate kein öffentliches Amt bekleiden."

1096 saß Urban II. auf dem curulischen Stuhle. Dieser Papst dehnte die päpstliche Macht am weitesten aus. Unter seinem Pontificate nahmen die Kreuzzüge ihren Anfang, er hatte kein Wort gegen die von den Kreuzzüglern an den Juden verübten furchtbaren Gräuel, die wir in der Geschichte der Juden in Deutschland näher beschreiben werden.

1146 wurde vom Papste Eugenius der zweite Kreuzzug beschlossen. Der Abt Peter „der Ehrwürdige" wollte den französischen König Ludwig VII. bewegen, die Juden der Plünderung preiszugeben. „Man muß sie verwünschen und hassen, erniedrigen und plündern, nur nicht tödten!" sagte der fromme Mann. Ludwig befolgte jedoch die Warnung des Papstes, der nur erlaubte, daß nur diejenigen, die am Kreuzzuge persönlich theilnahmen, einen Zinsennachlaß von ihren jüdischen Gläubigern genießen.

Dieses edle Kirchenoberhaupt war es auch, das auf Ansuchen des hochgelehrten Bernhard des „Heiligen" gegen den Mönch Rudolf einschritt, der in Deutschland die furchtbarsten Gräuelthaten an den Juden zu verüben begonnen hatte. Er entsetzte ihn seines Amtes und verwies ihn in ein Kloster. In einem

erlassenen öffentlichen Schreiben warnte er, nachdrücklichst sich an den Juden zu vergreifen. Auch der heilige Bernhard schrieb: „Hütet euch mit den Juden anders als freundlich umzugehen, denn wer sie antastet, tastet den Augapfel unseres Herrn an, da sie sein Fleisch und Blut sind."

1159. Auch sein Nachfolger, Alexander III. behandelte die Juden mit Güte und Gerechtigkeit. Sein Schatzmeister war Jechiel, ein Enkelsohn des berühmten Rabbi Nathan, Verfassers des lexicalisch-talmudischen Wörterbuches der aramäischen Sprache „Aruch." Dieser erwirkte vom Papste das Verbot, die Juden an Sabbath- und Feiertagen in der Andacht zu stören, und ihnen überhaupt ihrer Religion halber ein Ungemach zuzufügen.

Innocenz III. (1198—1215), der Organisator des vierten Kreuzzuges und der Ketzergerichte, verfolgte die Albigenser mit schrecklicher Grausamkeit und war auch den Juden gegenüber nicht milder gesinnt. Er ermunterte den Pöbel zur Plünderung und Verfolgung derselben. Frankreich und England mußten die Macht seiner Bannstrahlen schwer empfinden. In einem offenenen Schreiben tadelt er die Monarchen, welche in ihren Ländern Juden aufnehmen, denn sie sollten „wie der Brudermörder Kain flüchtig und unstät auf Erden wandern." In einem Hirtenbriefe an König Alfonso drohete er ihm mit dem Kirchenbanne, wenn er seine Begünstigung der Juden nicht einstelle. Philipp August von Frankreich hatte die Juden vertrieben, sie aber gegen Erlag großer Summen und unter drückenden Verhältnissen wieder aufgenommen. Selbst diese wenig zu beneidende Niederlassung war dem grausamen Papste zu gut, und er machte dem Könige Vorwürfe darüber.

Honorius III. (1216—1227) verbietet den spanischen Bischöfen, die Juden in der Feier ihrer Feste zu stören, ihre Religionsfreiheit zu beschränken, oder sie zur Taufe zu zwingen. Er erklärte alle solche Handlungen als unverzeihliche Sünden.

1227—1241 saß der kampflustige Gregor IX. auf dem päpstlichen Stuhle. Er war durchaus nicht ein Verfolger der Juden, vielmehr ein Beschützer derselben, obgleich er dem Drängen der Geistlichkeit in manchen Stücken nachgeben mußte. Der zu Gran residirende Primas von Ungarn erwirkte von ihm einen Bann gegen dieses Land, weil es Juden und Mahomedaner zu Staatsämtern zuließ. Durch diesen Kirchenbann durften die Priester keine kirchlichen Funktionen verrichten. Auch erließ er eine Verordnung, wonach die Juden Abzeichen tragen mußten. Hingegen schützte er sie gegen die Verfolgungen der Theilnehmer am 5. Kreuzzuge, so wie er auch Ludwig IX. von Frankreich befahl, den Verfolgungen der Juden Einhalt zu thun, die dort ausgebrochen waren. In zwei an die gesammte Christenheit gerichteten Briefen tadelte er diejenigen heftig, die unter dem Deckmantel der Religion ihren Neid und ihre Habsucht verbergen, die allein die Triebfedern ihres Judenhasses seien. Er werde wie seine frommen Vorgänger die Juden beschützen, wonach sich auch die Gläubigen halten mögen.

In Innocenz IV. (1243—1254) fanden die Juden einen warmen Vertheidiger. Gegen die immerwährenden Angriffe, die sie von dem durch die Geistlichkeit aufgehetzten Pöbel in Frankreich und Deutschland zu erleiden hatten, riefen sie den Schutz des obersten Kirchenfürsten an, und dieser wurde ihnen im reichen Maße zutheil: der Papst erließ nämlich ddo 5. Juli 1253 eine Bulle an die Kirchenfürsten Deutschlands und Frankreichs, in welcher er die stets wiederholten unsinnigen und teuflischen Anschuldigungen der Juden als Lügen und Erdichtungen erklärte, und worin er unter anderem sagte: „Die Juden befinden sich unter den christlichen Fürsten in einem elendern Zustande als in Egypten, daß so schreckliche Strafen erleiden mußte.“ — „Da wir sie nicht gequält wissen wollen, — schloß er die Bulle — so befehlen wir, daß auch Ihr euch ihnen günstig und freundlich zeiget.“

Auch Alexander IV. (1254—1261) war ein Beschützer der Juden. Als 1260 der Pöbel in Neapel gegen die Juden gereizt worden war, mit der Beschuldigung, daß sie den christlichen Glauben beschimpft hätten, da nahm der dortige Adel die Angegriffenen in seine Wohnungen auf und der Papst schickte einen Delegaten zu ihrem Schutze nach Neapel, wodurch die Verfolgung beigelegt ward.

Clemens V. wurde durch Unterstützung Philipp IV. von Frankreich 1305 in Lyon zum Papst gekrönt, und war der erste der in der „babilonischen Gefangenschaft der Päpste" lebte. So nannte man nähmlich die 70 Jahre, in welchen der päpstliche Sitz in Avignon anstatt in Rom aufgeschlagen war. Er that sein Möglichstes, die Juden gegen ihre Angreifer zu schützen. Bei der sogenannten Hirtenverfolgung (siehe oben Seite 30) belegte er die „Hirten" mit Bann, der zwar bei diesen verthierten Gesellen wenig Eindruck machte, aber die besseren Stände freundlich für sie stimmte. Die von diesem Papste sehr gewünschte Bekehrung der Juden wollte er durchaus nicht durch Zwangsmittel herbeigeführt wissen. Er ließ an den Hochschulen Professoren der hebräischen Sprache anstellen, um Männer heranzubilden, die mit den Juden über religiöse Themata disputiren, und sie in Güte durch Vernunftgründe für das Christenthum gewinnen könnten.

Johann XXI. (1316—1334) wurde von der Geistlichkeit und von seiner Schwester zur Feindseligkeit gegen die Juden gedrängt; er wiederstand diesen Aufreizungen lange, bis die Beschuldigung: Die Juden hätten eine Prozession verspottet und verlacht, an die Oeffentlichkeit gelangte, worauf der Papst den Entschluß faßte, die Juden auszuweisen. Diese fanden jedoch an dem menschenfreundlichen König Robert von Neapel den erfleheten Fürsprecher, dem es gelang, die Ausweisung in eine dem Papste und seiner Schwester gezahlte namhafte Geldsumme umzuwandeln.

Benedict XII. (1337—1342) war von niederer Herkunft und rief den Cardinälen, die ihn gewählt hatten, zu: „Ihr habt einen Esel gewählt!" — Dieser Esel hatte aber Hörner, mit welchen er tüchtig um sich stieß. Aus seiner Residenz zu Avignon erließ er den Befehl, daß jüdische Aerzte keine Christen in Behandlung nehmen, und daß überhaupt Juden mit Christen nicht in Verbindung stehen dürfen.

Clemens VI. (1349—1352) zeichnete sich, trotz seiner Ränkesucht und Ausschweifung durch Freigebigkeit und Milde aus. Zur seiner Zeit wüthete in vielen Ländern die verheerende Pest „schwarzer Tod" genannt. Der Umstand, daß die Juden in Folge ihrer Mäßigkeit und der Enthaltung vom Blutgenusse, nur wenig von der furchtbaren Seuche berührt wurden, während sie unter den Christen schrecklich viele Opfer dahin raffte, gab Anlaß zu dem von den Judenfeinden verbreiteten Gerüchte, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. Der irregeführte Pöbel rottete sich an vielen Orten gegen diese zusammen; Clemens erließ zu ihrem Schutze eine Bulle, worin er sie für ganz unschuldig an dem Umsichgreifen der Pest erklärte, und auch die Bischöfe beauftragte, sie zu schützen. Er verbot ferner auf das strengste, sie zur Taufe zu zwingen, ihre Feiertage zu stören, so wie ihnen wegen ihrer Religion besondere Abgaben aufzulegen Als Böswillige mehrere Juden durch Folterqualen zwangen, die Brunnenvergiftung einzugestehen, erklärte der Papst in einer zweiten Bulle, die durch unerträgliche Folterqualen erpressten Aussagen für ungiltig, und die Juden für unschuldig. Er nahm auch viele unglückliche jüdische Flüchtlinge in seinen Ländern auf, besonders ließen sich viele in seiner Residenz Avignon nieder. — Um diesem sie schützenden Kirchenoberhaupte ihre Dankbarkeit zu bezeigen, überreichten ihm die Juden eine kostbare Thorarolle, welche „Esra der Schreiber" eigenhändig geschrieben hatte.

Urban VI. (1378—1389) erließ am 2. Juli 1389 eine

Bulle zum Schutze der Juden, als am 18. April dieses Jahres in Prag ein Pöbelhaufe mordend über die Juden hergefallen war. Veranlassung dazu gab ein Geistlicher, der mit der Osterprozession durch die Judengasse zog, wo einige Kinder im Sande spielten, von dem einige Körner den Priester trafen. In dieser Bulle wies Urban auf diejenige Innocenz IV. (oben Seite 69) hin, wonach die Juden nur durch Ueberzeugung, aber nicht durch Zwang für den christlichen Glauben gewonnen werden sollen. Leider blieb diese Ermahnung ohne Erfolg, und mehrere Tausend Juden verloren das Leben.

Auch sein Nachfolger Bonifacius IX. (1389) erließ eine Bulle gleich derjenigen Clemens VI. Er erlaubte der edlen Familie „Haneorim" in Bologna den Bau einer Synagoge und einer jüdischen Hochschule. Diese Synagoge gehörte zu den Prachtgebäuden der Stadt. Es gab aber gleichzeitig noch zwei Gegenpäpste, indem zwischen den Cardinälen eine Spaltung (Schisma) eingetreten war und jede Partei einen andern Papst gewählt hatte. Der eine derselben, Peter de Luna, als Papst Benedict XIII. (siehe oben Seite 39) wollte sich durch Anfeindung der Juden einen Anhang verschaffen, er sendete den Dominicaner Fra Vicenza aus Valencia aus, um in Spanien gegen die Juden öffentlich zu predigen, was auch eine schreckliche Verfolgung hervorrief, bei der über 150.000 Juden gemordet worden sind, während sich 15.000 durch die Taufe retteten. Dieser Mönch hatte die Absicht auch in Portugal, wohin sich viele Juden aus Spanien gerettet hatten, sein fluchwürdiges Treiben fortzusetzen, da ließ ihm der König Eduard I. melden: „Du wirst in Jubel einziehen, aber mit einer eisernen Krone auf dem Haupte aus dem Feuer hervorgehen." — So zog er sich mit Schande zurück. Benedikt wurde glücklicher Weise bald zum Abdanken gezwungen.

Johann XXII. (1410—1415) ein wüthender Verfolger der Juden begnügte sich nicht mit der Unterdrückung derselben in seinem Staate, sondern forderte auch die spanische Regierung auf,

die dort begonnene Verfolgung aufs nachdrücklichste fortzusetzen. Dieses Scheusal auf dem päpstlichen Stuhle wurde auf dem Concil zu Costnitz vieler Verbrechen und Schandthaten angeklagt (unter anderen mit 300 Nonnen Buhlerei getrieben zu haben) und seiner Würde entsetzt, von dem Kurfürsten der Pfalz in Haft gehalten, und durch Erlag einer riesigen Summe entlassen. Dies hinderte doch nicht, daß er später zum Cardinalbischof von Tuskoli ernannt ward.

Martin V. (1417—1431) erließ in seiner Gerechtigkeit eine Bulle zum Schutze der Juden, in welcher es ausdrücklich heißt: „Da die Juden nach Gottes Ebenbilde geschaffen sind, da ihr Handel den Christen nützt, so wollen wir, gleich vielen früheren Päpsten, daß die Juden in ihren Synagogen nicht belästigt werden, daß sie ihre Rechte, Gebräuche und Einrichtungen ungestört beibehalten mögen." Dieses Kirchenoberhaupt vernichtete viele gegen die Juden geschaffene Gesetze, verbot den Geistlichen das Predigen gegen sie, und erließ eine zweite Bulle, um dem wüsten Treiben des Pöbels Einhalt zu thun, welcher den ausgebrochenen Hussitenkrieg — so wie vorher die Kreuzzüge — dazu benützte, über die als Ketzer angesehenen Juden herzufallen.

Sein Nachfolger Eugenius IV. (1431—1447) war der Gegensatz seines Vorgängers; gleich bei seinem Amtsantritte erneuerte er alle Beschränkungen früherer judenfeindlicher Päpste.

Nikolaus V. (1447—1455) hatte 1453 den Franziskanermönch Franziskus Capistranus zum Vollstrecker einer Bulle entsendet, die alle erdenklichen Einschränkungen gegen die Juden enthielt. Mit der Gewalt seiner hinreißenden Beredsamkeit reizte dieser Mönch in vielen Orten Deutschlands und Italiens die Christen gegen die Juden, wodurch er ihnen viele Drangsal zuzog. Den Marannen gegenüber benahm sich dieser Papst hingegen sehr wolwollend. Als die Cortes in Spanien die Marannen von allen öffentlichen Ämtern ausschließen wollten, weil diese angeblich mit dem Judenthume liebäugelten, erließ Nikolaus zwei Bullen, in

welchen er alle jene mit Bann bedrohte, die den Marannen ein Recht entziehen würden, dessen andere Bürger theilhaft waren.

Sixtus IV. (1471—1484) dessen ganzes Streben auf Bereicherung seiner Familie gerichtet war, der, um für sein eitles und wollüstiges Leben stets volle Kassen zu haben, die ärgste Simonie trieb, Abläße verkaufte, ungeheure Abgaben, den Zehnten von den Kirchenämtern erpresste und sich nicht scheute gegen eine Abgabe von 20.000 Dukaten fürs Jahr die ersten Bordelle in Rom zu privilegiren, brandmarkte seinen Namen auch dadurch, daß er die Inquisition in Thätigkeit setzte, und den Tiger Torquemada zum Großinquisitor von Spanien ernannte. (s. o. S. 43) Durch Heiligsprechung eines gewissen Simon, der vor 200 Jahren in Trient von Juden getödtet worden sein soll, zog er ein altes, neuen Haß erzeugendes Märchen ans Licht, um die Juden Verfolgungen auszusetzen.

Innocenz VIII. erließ 1487 eine Bulle, worin er anordnete, daß Portugal jene Juden und Marannen, die sich aus Furcht vor der Inquisition dahin geflüchtet hatten, an Spanien auszuliefern habe.

Alexander VI. (1492—1503) gewährte nicht nur seinen jüdischen Unterthanen, sondern auch den nach Rom kommenden spanischen Flüchtlingen alle bürgerlichen und religiösen Freiheiten. Die Juden in Rom, welche befürchteten, daß die aus Spanien ankommenden Flüchtlinge, 15.000 an der Zahl, auch da eine Verfolgung der Juden im Allgemeinen nach sich ziehen könnten, boten dem Papste 1000 Dukaten an, wenn er den Ankommenden keine Aufnahme gestattete. Alexander war hierüber so zornig, daß er die römischen Juden ausweisen, die spanischen hingegen aufnehmen wollte; jedoch gab er der Bitte der letzteren Gehör, die ersteren in Rom zu belassen, wenn sie eine größere Summe als Pönale erlegen. — In Folge der freundlichen Stimmung dieses Papstes wanderten viele Juden aus allen Ländern in das

römische Gebiet ein, darunter viele Gelehrte, die die jüdische Hochschule zu Rom aus jener Zeit berühmt machten.

Clemens VII. (1523—1534) aus dem Geschlechte der Medici zog durch seine Gewogenheit für die Juden, denen er bürgerliche und religiöse Freiheiten gewährte, viele Marannen aus Spanien und Portugal ins römische Gebiet, wo sie mit der päpstlichen Erlaubniß zu ihrem früheren Bekenntnisse zurückkehren durften. Unter diesen befand sich auch Salomo Molcho, der vormalige Cabinetsschreiber des portugiesischen Königs Johann III., der in Rom öffenlich predigte, wobei er das Judenthum auf Kosten des Christenthums erhob, und deshalb von der Inquisition zum Tode verurtheilt wurde. Jedoch rettete ihn der Papst, dessen Liebling er war, indem er einen zum Tode verurtheilten Verbrecher an seiner Statt auslieferte. Molcho war als Christ erzogen worden, hatte sich jedoch später zu seinen früheren Kenntnissen soviel jüdisches Wissen erworben, daß man es kaum begreifen konnte.*)

Paul III. (1534—1545) war den Juden überaus gnädig und ein Schirmherr der Marannen in Spanien und Portugal. Er erließ eine Bulle, die ganz den Geist Clemens VII. athmete. Er bevorzugte die Juden derart, daß ihm Cardinal Sodolet den Vorwurf machte: „er begünstige die Juden mehr denn die Christen; es könne Niemand eine geistliche, oder weltliche Anstellung erhalten, es sei dem durch Verwendung irgend eines Juden.“ — Der Papst gab sich in Folge dieser Vorwürfe den Anschein, als wäre er den Juden abhold, nichtsdestoweniger verlieh er ihnen seinen mächtigen Schutz.

1545 kam der Fanatiker Julianus III. auf den römischen Bischofstuhl. Sein Trachten und Streben ging dahin, die Juden zum Christenthum zu bekehren, doch umsonst! Da gab er der Einflüsterung dreier getauften Juden Gehör, welche den von den Juden heilig,

*) Wir besitzen noch jetzt zwei Werke kabbalistischen Inhalts von ihm, nämlich: ספ״ המפואר und ח׳ית קנה.

gehaltenen „Talmud" als die Ursache der Unerschütterlichkeit in ihrem Glauben angaben. So wurden denn alle Exemplare dieses geistigen Riesenwerkes confiszirt, und im Jahre 1553, Samstag am 1. Tage Roschhaschanah im Rom öffentlich verbrannt. Bald darauf geschah dasselbe in der ganzen Romagna, in Bologna, Ferrara, Mantua. Auf Veranlassung eines getauften jüdischen Arztes fand ein solches Autodafé auch in Venedig statt. Auf ihre Bitte wurden den Juden jedoch die anderen rituellen Bücher, die „Poskim" belassen, da der Papst mehr dem Drängen Anderer als seiner eigenen Ueberzeugung nachgab. Hatte er doch einen portugiesischen Juden, der seine Religion öffentlich bekannte, zum Leibarzt!

1555 folgte provisorisch Marcellus II. dem plötzlich gestorbenen Julian im Papstthum. In diesem kurzen Interregnum (v. 8.—21. April) ereignete sich Folgendes: eines Morgens sah man auf einer Anhöhe einen Pfahl, auf dem ein Kind gespießt war. Es fand sich sogleich ein getaufter Jude, der öffentlich predigte, die Juden hätten das Kind getödtet. Der aufgewiegelte Pöbel stürmte zum Papste, um Rache schreiend. Dieser, ein alter schwacher Mann, delegirte den Cardinal Alessandro Farnese zum Richter in dieser Angelegenheit. Er beruhigte das Volk mit der Versicherung, daß die Juden ihre gerechte Strafe erhalten werden. Des andern Tages wurde die Bevölkerung eingeladen, den vom Papste und seinen Cardinälen „heilig gesprochenen" Knaben zu besichtigen. Bei dieser Ausstellung erkannte ein Arzt das Kind, welches er so wie seinen verstorbenen Vater in Behandlung gehabt. Es war der Sohn eines reichen Spaniers, der nach Rom gekommen, bei seinem Freunde wohnte und dort gestorben war. Vor seinem Tode vertraute er sein Kind dem Freunde zur Erziehung an, der treulose Freund aber hatte das Kind getödtet, um sich das Vermögen des verstorbenen Spaniers anzueignen. — Von einer großen Volksmenge begleitet, führte der Arzt den Richter in das betreffende Haus, wo der Mörder bald seine That einge-

stand. Das Unheil ward von den Juden abgewendet und sie gewannen wieder die Achtung der Römer.

Johann Peter Caraffa wurde 1555 zum Papst gewählt und nahm als solcher den Namen Paul IV. an. Er war überhaupt keines Menschen Freund und in Beziehung auf die Juden wird er „der römische Pharao" genannt. Bei seinem Regierungsantritte erließ er zwei Bullen, die folgende Liebesverordnungen enthielten:

„1. Jede Synagoge im Kirchenstaate muß 10 Dukaten zur Unterhaltung des Hauses der Katechumenen (wo Juden im Christenthum erzogen werden) beitragen.
2. Die Juden dürfen nur in Ghetto's wohnen.
3. Eine Gemeinde darf nicht mehr als eine Synagoge haben.
4. Das Halten christlicher Dienstboten, wie überhaupt der Verkehr mit Christen ist verboten.
5. Die Juden müssen vorgeschriebene Abzeichen tragen.
6. Sie dürfen nicht von Christen mit „Herr" angesprochen werden.
7. Sie dürfen keine Immobilien besitzen; die in ihrem Besitze befindlichen, müssen binnen 6 Monaten veräußert werden.
8. Jüdische Ärzte dürfen keine Christen behandeln."

Auf Uebertretung dieser Vorschriften waren strenge Strafen gesetzt. Auch entsendete Paul einen getauften Juden, in den Synagogen der Romagna zu predigen, und der Abtrünnige erschien mit dem Kreuze in der Hand vor dem Betpulte, um dort seine Predigt abzuhalten. So kam er 1559 am Versöhnungstage in die Synagoge zu Recanate und setzte das Kreuz in die eben geöffnete Lade, welche Bosheit viele Beter bewog, das Gotteshaus zu verlassen. — Ein anderer getaufter Jude fahndete im Namen des Papstes nach talmudischen Büchern. — Eine närrisch lügenhafte Anklage sollte jedoch dem Papste die Augen öffnen. Es erschienen nämlich 80 vom Judenthume abgefallene

Frauen, sich beklagend, daß die Juden sie aus Rache verhext hätten: In seiner Voreingenommenheit wollte der Papst einen Ausweisungsbefehl erlassen, als ihm ein Jesuite dringend bat, die Angelegenheit untersuchen zu lassen. Diese fand statt, und da stellte sich heraus, daß die Hofleute, in der Hoffnung plündern zu können, die märchenhafte Beschuldigung in Scene gesetzt hatten. Die Anstifter wurden zum Tode verurtheilt, und der Papst rief aus: „Es würde mich wegen der ungerechten Vernichtung der Juden die ewige Verdammniß getroffen haben, hätte es mein redlicher Jesuite nicht verhindert!" — Seit dieser Zeit war der Papst gegen die Juden milder gesinnt. Er hat nur vier Jahre regiert.

Pius IV. (1560—1565) empfing am 25. Dezember 1560 eine Deputation der jüdischen Gemeinde, die ihm zur seiner Thronbesteigung beglückwünschte, und die Bitte um wolwollende Verbesserung ihrer Lage anbrachte. Der Papst versprach ihnen in troſtreichen Worten das Beste. Er hielt in der That Wort; denn er erließ (1562, 22. Feber) eine Bulle, die folgende Punkte enthielt:

„1. Außerhalb Roms brauchen die Juden keine Abzeichen zu tragen.
2. Im Handel findet keine Beschränkung der Waaren statt.
3. Grundbesitz kann bis zum Werte von 1500 Dukaten erworben werden.
4. Der Verkehr mit Christen ist gestattet.
5. Die Juden dürfen auch außerhalb des Ghetto's Handelsläden halten, diese jedoch nur bis Sonnenuntergang geöffnet sein.
6. Schwebende Prozesse wegen Vergehen der früheren Beschränkung werden niedergeschlagen.
7. Die Verordnung, daß Christen an Juden keine Zinsen zu zahlen brauchen, wird aufgehoben.
8. Jede Gemeinde kann auch mehr als eine Synagoge halten.

Von dem unmittelbaren Nachfolger eines Paul IV. konnte in der That nicht mehr erwartet werden. Als Kaiser Ferdinand I. die Juden aus Böhmen ausweisen wollte, und seine Unbeugsamkeit damit erklärte, daß er durch einen Eid gebunden sei, war es Pius IV., der ihn seines Eides entband.

Nach den freundlichen Tagen unter Vorstehendem folgten die trüben Tage unter Pius V. (1566—1572). Er verordnete, daß die Juden die unter seinem Vorgänger erworbenen Grundstücke sofort verkaufen werden; bei Verzögerungen sollten sie gerichtlich verkauft, und die Hälfte des Kaufschillings konfiszirt werden. Es wurden wieder die Abzeichen eingeführt, jüdische Bücher verbrannt und viele Reiche ins Gefängniß geworfen. Später wies er alle Juden aus, nur in Rom und Ancona durften sie bleiben, weil der von ihnen betriebende Handel nach dem Morgenlande auch dem Papste großen Nutzen brachte. Er übte selbst auf den gütigen Herzog von Urbino eine Pression, so daß dieser die dort zahlreich angesiedelten Juden ausweisen mußte.

Gregor XIII. (1572—1585) Der Verbesserer des bis dahin Geltung habenden „Julianischen Calenders" — nach dem die Russen noch heute zählen — und Einführer des „Gregorianischen Calenders", war in fanatischer Wuth bestrebt, die Juden zum Christenthum zu überführen; er ließ jede Woche eine öffentliche Predigt halten, bei welcher abwechselnd der dritte Theil der jüdischen Bevölkerung Roms, darunter auch Kinder, die daß 12. Jahr überschritten hatten, anwesend sein mußte. Als er die Nutzlosigkeit dieser Predigten einsah, erstreckte er die Competenz der gegen die Marannen eingeführten Inquisition auch auf Juden und Mahomedaner. Diesen Bluthunden gelang es in der That durch grausame Zwangsmittel Viele zur Taufe zu treiben.

(1585—1590) Sixtus V., zwar ein strenges Oberhaupt seiner Kirche, war er jedoch den Juden gegenüber weit humaner und gerechter als sein Vorgänger. Er gestattete den Juden die Niederlassung in allen Städten der Romagna mit dem Genusse

aller bürgerlichen Rechte. Diese Begünstigung zog viele Juden nach Bologna, welche Stadt bald ein Handels-Emporium wurde. Dieser Papst erließ Schutzdekrete, in welchen er strengstens verbot, sich an der Person oder dem Vermögen der Juden zu vergreifen, nicht nur in seinem Staate, sondern auch auf dem Meere, da die Maltheser zu wiederholten Malen die auf Schiffen befindlichen Juden als Sklaven verkauften und ihre Habe sich aneigneten.

Clemens VIII. (1591—1605) war durch Einfluß des Königs von Spanien auf den päpstlichen Stuhl gekommen, und konnte daher kein Freund der Juden sein. Er entkleidete dieselben der ihnen von seinem Vorgänger eingeräumten Rechte, und sich auf die Bulle Pius V. berufend, wurden die Juden mit Ausnahme von Rom und Ancona aus den päpstlichen Staaten, folglich auch aus Bologna ausgewiesen.

Clemens IX. (1667—1669) verwies die wieder zurückgekehrten Juden abermals aus dem päpstlichen Gebiete.

Innocenz IX. (1676—1689) wünschte die Bekehrung der Juden auf dem Wege freundlicher Anlockung, perhorreszirte jedoch die Zwangstaufe. Er errichtete Hochschulen und Hospitäler zur Aufnahme der Getauften. Im Allgemeinen behandelte er die Juden mit Wolwollen. Als der venetianische Feldherr Francesco Morsini (der Abkömmling einer aus Ungarn stammenden berühmten Familie) siegesgekrönt von dem Feldzuge gegen die Türken zurückkehrte, und viele Gefangene mitbrachte, die er nach damaligem Usus zu Sklaven verkaufen durfte, und die unter diesen befindlichen Christen frei ließ, bewog ihn der Papst auch den jüdischen Gefangenen die Freiheit zu geben.

* * *

Vom Ende des 17. Jahrhunderts an bröckelte die weltliche Macht der Päpste immer mehr ab, ihr geistliches Ansehen selbst wurde geschwächt und ihre Bannstrahlen zündeten nicht mehr.

Ludwig XVI, Kaiser Joseph II., die französische Revolution drängten die Macht des Vaticans in immer engere Grenzen, bis die Einheit ganz Italiens unter dem Szepter Victor Emanuels den Schlußpunkt setzte. Die so in Anspruch genommenen römischen Bischöfe befaßten sich in den letzten zwei Jahrhunderten nur wenig mit den Juden, es fehlte ihnen an Zeit und Macht dazu. Nur dann und wann blinzelte noch ein wenig Mittelalter durch. Der Judenhaß vererbte sich auf die ohnmächtig wüthende Partei der „Antisemiten“, die unter diesem neugeschaffenen Namen die alte Schande verdecken. . . .

Die Juden in Frankreich.

Dieses schöne Land, das Rom und Spanien zum Nachbarstaate hatte, besaß bestimmt frühzeitig jüdische Ansiedlungen, wenigstens unmittelbar nach der Zerstörung des II. Tempels in Jerusalem durch die Römer, wo gewiß dieselben nach der Eroberung Palästinas viele Juden, so wie nach den anderen Colonien des römischen Reiches deportirten, theils auch daß viele Juden freiwillig daselbst ein Asyl suchten, zumal Frankreich zur damaligen Zeit auch das Schicksal vieler anderer Länder theilte, von den Römern als eine eroberte Provinz beherrscht zu werden. So hatte gewiß die jüdische Bevölkerung auch in Frankreich bald begonnen das Los der Verbannung geduldig zu ertragen, und wenn sie auch daselbst einer geachteten Staatsstellung sich nicht erfreuen konnte, so genoß sie dennoch wie in dem Mutterstaate die unbeschränkte Religionsfreiheit. Als später die merovingischen Könige, welche 486 der römisch. Herrschaft im nördl. Gallien ein Ende machten, und der Klerus die Oberhand erhielt, waren beide damit beschäftigt das Judenthum zu unterdrücken und eine Reihe von Concilien trugen dazu bei, ihnen ihr Dasein zu verkümmern. Indeß kam es, weil Frankreich nicht einem einzigen Herrn gehörte, nie-

mals zu einer Einheit der Maßregeln, noch zu einer gleichmäßigen Vollziehung der strengen Dekrete gegen die Juden. Dieß war es, was sie rettete.

So genossen sie im Anfange des sechsten Jahrhunderts das Bürgerrecht in Arles, welches den Westgothen gehörte und nahmen damals an die Vertheidigung dieser Stadt gegen die Franken und die Burgunder Theil. Zu Orleans begrüßten die Juden den König Guntram 563 — 593. von Burgund mit einer hebräischen Rede als dieser Fürst 587. seinen Einzug in die Stadt hielt, woraus hervorzugehen scheint, daß sie den andern Bürgern gleichgestellt waren.

Im sechsten Jahrhundert finden wir unsere Glaubensgenossen in großer Anzahl in dem Königreich Burgund, welches sich über den Südwesten von Frankreich, über Savoyen und einen Theil der Schweiz erstreckte. Die Concilien setzten sich es zur Hauptaufgabe die Juden mitten in der Gesellschaft zu isoliren, indem sie alle Verbindungen mit denselben verboten. Das Concilium von Vannes von 465., das von Agade von 506. und das von Epaour, Diözese von Vienne, von 517. verboten den Christen mit den Juden zusammen zu speisen. Das zweite Concilium von Orleans verbot die Heiraten zwischen Juden und Christen, das von Clermont 535. schloß die Juden von der Magistratur aus, und 581 wurden sie auf dem Concilium zu Macon auch von der Erhebung der Steuern ausgeschlossen. Um die Juden zu erniedrigen, wurde auf dem Concilium zu Macon ein Dekret erlassen, das ihnen verbot sich in der Gegenwart der christlichen Priester niederzusetzen. König Childebert 540, war ein böser Fanatiker und er beschränkte die Juden allzusehr in ihren Freiheiten. Der Bischof Ferreol von Uzes, welcher von Childebert wegen seiner Freundlichkeit gegen die Juden verbannt wurde, kam voller Haß gegen sie in seine Diözese zurück, lud sie alle auf eine Synode, die er im Jahre 558 abhielt, versuchte sie zu bekehren und verbannte diejenigen aus derselben, die sich weigerten

seinem Ausspruche Folge zu leisten. Zu Clermont bediente sich der Bischof Avitus gleichen Zwanges. Am Himmelfahrtstage wurde daselbst die Synagoge eingeäschert und der Bischof unterstützte die Emeute, er forderte die Juden auf, entweder sich zu bekehren oder die Stadt zu verlassen, welche Aufforderung sich daraus erklärt, daß damals die Civilgewalt durch Mißbrauch größtentheils in die Hände des Klerus gekommen war. Die Juden schenkten der Alternative kein Gehör und sie zogen sich wegen ihrer Sicherheit in ein gemeinsames Gebäude zusammen. Der Pöbel umringte dasselbe und nahe an 500 Seelen wurden dem Gotte ihrer Väter auf Veranlassung eines heuchlerischen Convertiten, der sich unter ihnen befand, untreu. Die Bischöfe von Arles und Marseille handelten nicht weniger willkürlich, so das Papst Gregor (siehe oben Seite 66.) sich auf die Beschwerde der Juden veranlaßt sah, an die beiden Bischöfe die Ermahnung ergehen zu lassen, daß sie mehr Mäßigung erweisen sollen und zur Bekehrung der Juden keine andere Mittel als die Ueberzeugung anzuwenden haben. Gleichfalls schloß einige Zeit nachher der Bischof von Burgos alle Juden aus dieser Stadt aus, welche den Glauben ihrer Väter nicht entsagen wollten.

Der König Chilperich 562. folgte dem Beispiele der Bischöfe und wollten durch theologische Discussionen die Bekenner des einzig einigen Gottes zwingen, ihrem Glauben untreu zu werden, was aber keinen Erfolg hatte. Gregor von Tours hat uns eine theologische Discussion aufbewahrt, welche er mit seinem Juwelier, einem sehr reichen und am Hofe gern gesehenen Glaubensgenossen, Namens Priscus hatte. Von dem Bischof von Tours unterstützt, bemühte er sich den Juden zu bewegen, seinem Glauben untreu zu werden. Priscus blieb standhaft und wies alle Gründe mit einer staunenserregenden Gewandheit zurück. Einige Zeit nachher wurde er von einem Convertiten meuchlings ermordet, als er eben in die Synagoge ging; dem Mörder, der sich in die Kirche flüchtete, wurde das Leben geschenkt.

Das siebente Jahrhundert gestaltete sich noch trauriger für unsere Glaubensgenossen. Zur selben Zeit regierte in Frankreich Chlotar II. 615., der nur das that, was seine geistliche Rathgeber ihm anbefohlen. Das Concilium von Paris, das 615 gehalten und später durch das von Reihms bestättigt wurde, erklärte unsere Glaubensgenossen für unfähig zur Bekleidung von bürgerlichen Ämtern.

Die größte Verfolgung aber hatten sie unter Dagobert I, 622. zu erdulden. Dieser Tyrann ließ ihnen keine andere Wahl, als sich taufen zu lassen oder das Königreich für immer zu verlassen. Sie zogen sich daher in das südliche Frankreich und in die Rheinländer vorläufig zurück; und zufolge der beständigen Streitigkeiten mit den Franken und der ewige Familienzwist, der in dem Königshause herrschte, schien die Strenge allmälich nicht zur Ausführung zu kommen, denn bei der Regierung der zweiten Dynastie unter Karl dem Großen, finden wir wieder daselbst eine beträchtliche Anzahl Juden. Unter den übrigen Königen dieser Dynastie herrschte der von der Concilcen heraufbeschworene Druck ungeschwächt weiter und trotz derselben fristete Israel sein Dasein und verlor den Glauben auf die Zukunft nicht.

Unter der Regierung dieses großen Regenten Karl 768. finden wir keine einzige Verfügung gegen dieselben, auch der Klerus wüthete nicht wie unter den Merowingern und die mächtige Hand dieses Monarchen ermahnte alle seine Unterthanen an ihre Pflicht und verhinderte Exzesse jeder Art. Er wußte sogar das Verdienst selbst bei den Juden aufzufinden, und beauftragte einen unserer Glaubensgenossen mit einer entfernter Gesandtschaft, welche Kenntniß der orientalischen Sprache erforderte. Es war dieß die bekannte Sendung an den Chalifen Harun al Raschid, Ein anderer Jude, dem er mit seinem Vertrauen auszeichnete, war ein Kaufmann, welcher sich häufig nach Syrien begab und von da zur See kostbare, in Frankreich noch unbekannte Waaren zurück-

brachte. Der arabische Arzt des Kaisers Ruhaly-hyha-ben Gizla hatte zu seinen Schülern einen Juden, den man Meister Farrag nannte, dieser übersetzte ein Art Handbuch, welches der Arzt verfaßt hatte, auf Befehl des Kaisers zum Gebrauche des Hofes in's Lateinische. Dieses Compendium, Tacuini genannt, enthielt die Namen der Krankheiten und ihrer Heilmittel in der griechischen und arabischen Sprache. Auch von dem Werke des Arzten Razis lieferte Farrag eine lateinische Uebersetzung.

Die glückliche Zeit für die Juden in Frankreich begann mit der Regierung Ludwig des Frommen 814; sie genossen unter demselben viel Ansehen und Ehre. Diejenigen welche am Hofe handelten, erhielten kaiserliche Briefe, in welchen den Autoritäten des Reiches aufgetragen wurde, sie mit ihrer Waare frei ziehen zu lassen, sie auf keine Weise zu beunruhigen und keinen Zoll oder sonstige Abgaben von denselben von den Waaren zu erheben. In streitigen Fällen zwischen Juden und Christen, verordnete der Kaiser, sollen sechs Schiedesrichter, drei Juden und drei Christen die Angelegenheit in der Güte ausgleichen. Wenn die Angelegenheit von Wichtigkeit ist, soll sie vor den Kaiser selbst oder vor seine Deligirten (missi dominici) gebracht werden, ohne daß die Grafen oder andere Autoritäten interveniren dürften. Ferner wurde ihnen gestattet, den mit den kaiserlichen Briefen versehenen Juden, zu ihren Arbeitn sich der Christen als Dienstleute zu bedienen. Noch andere Prärogative wurden den Juden durch die kaiserliche Briefe gewährt, sie dürften nur in Fällen, wo das mosaische Gesetz selbst diese Strafe bestimmt, körperlich gezüchtigt werden, waren der Feuerprobe, des siedenden Wassers u. s. w. nicht unterworfen. In einem dieser Briefe macht Ludwig der Fr. die jüdischen Negotianten zu deren Gunsten er ausgefertigt wurde, verbindlich, jedes Jahr oder wenigstens alle zwei Jahre am Hofe zu erscheinen und hier getreulich ihre Funktionen bei der kaiserlichen Domänenkammer auszuüben. Uebrigens wurde ihnen diese Auszeichnung nicht

bloß am kaiserlichen Hofe allein zutheil, sondern auch in allen anderen großen Städten beeilte man sich dem kaiserlichen Beispiele zu folgen. In Lyon trieben sie einen ansehnlichen Handel und nur ihretwegen verlegte man die Wochen-Märkte von dem Samstag auf den Sonntag. Ein eigener kaiserlicher Beamter war damit beauftragt, über die Aufrechterhaltung dieses Befehles zu wachen. Die Verbrüderung der Gesellschaft schlug im Volke mächtige Wurzel, die Christen nahmen lebhaften Antheil an den jüdischen Festen, sie besuchten die Synagogen und fanden mehr Gefallen an den Rabbinern und an ihren Predigten als an ihren Geistlichen. Allein sie hatten damals einen großen Feind, den Bischof Agobard von Lyon, der ohne Ruhe und Rast dahin strebte den früheren Beschlüßen der Concili Geltung zu verschaffen. Obzwar er beim Hofe wegen seines Antheils an der Empörung der Söhne Ludwig des From. seinen Einfluß verlor, so gab er seine Verfolgungen gegen die Juden dennoch nicht auf. Am Hofe wurde nicht die geringste Rücksicht auf seine Klagen genommen. Kaiserliche Abgesandte, welche nach Lyon geschickt wurden, erklärten sich gegen Agobard und seine Audienz, die er beim Kaiser selbst hatte, war ohne Erfolg. Er suchte daher die Bischöfe des Landes für die Verfolgung zu gewinnen, drang aber auch damit nicht durch. In seinen Briefen ergießt der menschenfeindliche Bischof sich in bittere Klagen darüber, daß er alle seine Schritte um die Juden zu verfolgen, vergebens gemacht hatte.

Diese für die Juden in Frankreich so günstige Epoche endete im Jahre 840, zur selben Zeit starb auch ihr Verfolger Agobard. Sein Nachfolger hat seinen Haß und Rache gegen die Juden geerbt, er drang in Hinkmar, Erzbischof von Rheims die Einschränkung, der von den Juden genossenen Privigelien zu veranlassen und die gesellschaftliche Eintracht zwischen den Christen und Juden zu vernichten. Hinkmar hatte den Concilien zu Meaux beigewohnt, wo die alten, der Menschheit schändenden Beschlüsse der früheren Concilien erneuert und ver-

schärft wurden, und da er am Hofe Karl des Kahlen 840 in großem Ansehen stand, so gelang es ihm auch den Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Indessen beim Kaiser konnte er nicht viel erreichen. Der Kaiser war den Juden nicht Feind, er hatte einen Leibarzt Namens Zedekias, der Jude war, und der Kaiser stellte dem Beispiele der anderen Karolinger, Juden an seinem Hofe an. Durch einen Juden, Namens Juda, den er in seinem Schreiben „den Getreuen" nannte, übersandte er der Stadt Barcelona zehn Pfund Silber für die Kathedralkirche dieser Stadt. Sie durften ungestört überall Handel treiben, sie durften Grundeigenthum besitzen. Nur in der Grafschaft Narbonne schienen sie dieses Rechtes beraubt worden zu sein. Sie waren beständig zahlreicher im Süden als im Norden von Frankreich, besonders in den Diözesen von Arles, Lyon und Vienne, wo sie viele Synagogen und viele große Lehrschulen hatten. Gar so wohl dürfen wir uns ihre Lage doch nicht vorstellen, so mußten sie alljährlich in der Charwoche einen Abgeordneten nach Toulouse senden, der sich vor dem Portale der Kathedralkirche daselbst einfand, um eine Ohrfeige zu empfangen. Ferner scheint es, daß in der Charwoche an allen Orten, wo eine gemischte Bevölkerung lebte, von den Geistlichen dazu aufgestachelt wurde, während der üblichen Ceremonien derselben Zeit ärgerliche Exzesse vorkamen. In Frankreich, in der Schweiz in England, Deutschland und in Italien hielt man sich für berechtigt, die Juden bei dieser Gelegenheit zu mißhandeln.

Der Vorfall zu Beziers beweist, wie sehr die Gefühle der Menschlichkeit gegen die Juden, bei den Christen erloschen waren. Daselbst wohnte eine ansehnliche Anzahl unserer Glaubensgenossen, welche zur bestimmten Zeit einer gehäßigen Verfolgung ausgesetzt waren. Alle Jahre bestieg am Sonntag vor der Charwoche der Bischof die Kanzel und wendete sich mit folgenden Worten an das Volk: „Ihr seht euch von den Nachkommen derjenigen umgeben, welche unseren Gott gekreuziget haben, dessen Leidensfeier

wir heute beginnen. Der Gewohnheit eurer Ahnen getreu, bewaffnet euch mit Steinen, schleudert sie mit der Gnade Gottes nach den Juden und rächet muthig und nach Kräften die Schmach des Heilands.“ Hierauf gab er zum Vollzuge seiner schmachvollen Aufreizung der Menge den Segen, die zum Angriff gegen die Häuser der Juden eilte. Die Stadt befand sich in einem Zustande der Anarchie und des bürgerlichen Krieges, welcher bis zum Ostertage dauerte. Wie die Chroniker versicherten, gab es jedesmal Todte und Verwundete.

Weder der Klerus noch die Civilbehörden fühlten, wie es scheint, das Barbarische dieser schmählichen Sitte, und nur mit Hilfe des Geldes gelang es unseren Glaubensgenossen im Jahre 1160 bei dem Vicomte Reymund, mit dem Beinamen Trincavelle endlich dahin, sich von dieser Gefahr zu befreien. Durch eine feierliche Urkunde, welche sich in der Kathedralkirche zu Bezieres befindet, machte er sich anheischig den Juden die herkömmliche Greulthaten in „Gnaden“ nachzulassen, wenn sie ein für allemal die Summe von 200 Sous und jährlich am Sonntage vor der Charwoche eine Rente von vier Pfund bezahlten, welche für kirchliche Zwecke verwendet werden sollten. Der Bischof fügte jedesmal bei: „Ich erlasse dir Trincavelle, und alle deinen Nachfolgern und den Juden sammt eueren Kindern, jenen Angriff und jene Schmach, so wie jenen Krieg mit Steinwürfen, welche die Christen dieser Stadt mit Recht — gegen die Juden zu führen pflegten.“

Gegen das Ende der Regierung der Karolinger war der Staat zu sehr durch die Einfälle der Normanen und durch die Intriguen der Großen erschüttert, als daß man den Juden eine besondere Aufmerksamkeit hätte schenken können, deshalb geschieht ihrer auch keiner Erwähnung. Auf die Anfrage des Abt Hugo hatte Ludwig der Fromme den Juden in Septimanien, welchen man das Recht zum Grundbesitze streitig machen wollte, dieses wie ein Befugniß, darüber zu disponiren, ausdrücklich eingeräumt;

ein Jahrhundert später wurde jedoch die kaiserliche Entscheidung außer Kraft gesetzt.

Als Karl der Einfältige 898. zur Regierung gelangte schenkte er dem Erzbisthume und den Kirchen von Narbonne die Grundstücke, Weingärten, Häuser und Mühlen, welche den Juden gehörten, wovon sie dem Staate den Zehnt bezahlt hatten. Obwohl die Juden sich sehr über die Christen zu beklagen hatten, so findet man doch nicht, daß sie die Einfälle der Normannen dazu benützt hätten, sich für die erlittenen Unbillen zu rächen.

Unter den letzten Karolingern ging es ihnen zufolge des innern Zwistes oft sehr schlimm, aber die Unterdrückung war keine allgemeine, sondern der Ausbruch der rohen Leidenschaft der einzelnen raubgierigen Adeligen, die von den Mönchen dazu angeeifert wurden. Nun kam eine dritte Dynastie über Frankreich zu herrschen und zwar die Capetinger, der erste König war Hugo Kapet 987. Auch er war gleich den starken Königen der Karolinger den Juden nicht feindlich und er erwählte sich einen Juden zu seinem Leibarzte. Als der König 996 starb, benützt die tückische Geistlichkeit mit welcher der König im Streite lebte, die Gelegenheit und verbreitete das lügenhafte Gerücht, daß der eigene Leibarzt ihn vergiftete. Allein die Lüge war ohne Nachtheil geblieben, denn ihr Vertrauen war bei den Machthabern erschüttert. Allmälich begann aber eine innere Zersetzung in dem staatlichen Leben sich vorzubereiten, die Staatsgewalt und der Klerus kämpften um die Macht, der Klerus verheimlichte seine Absicht und schützte andere Motive vor, die uns ein Schauspiel gräßlichster Art darbot, das über Europa unsägliches Elend und viel Unheil brachte. Um den Sohn Gottes, so werden aber nach der heiligen Schrift (V. B. M. 14, 1.) überhaupt alle Menschen genannt, wurden zur selben Zeit diejenigen, die Gott allein anbeteten, verfolgt, geplündert, gemordet u. s. w und das alles geschah zur Ehre Gottes.

Im Jahre 1060. gelangte Philipp I. noch als Kind zur

Regierung, und es trat dem Gebrauche gemäß, die Mutter desselben Anna an die Spitze derselben. Durch den aus Spanien nach Frankreich und Deutschland herübergedrunge Aufschwung des christlich-religiösen Ritterthumes, das einen allgemeinen Hang nach Abenteuern hatte, und durch die allgemeine Verarmung des Volkes herrschte in allen Schichten eine Unzufriedenheit, die nur den geringsten Zündestoff nöthig hatte, um zu lodernder Flamme aufzuschlagen. Im Jahre 1094 kehrte Peter von Amiens, auch „der Einsiedler" genannt, von einer Wahlfahrt aus Palästina nach Europa zurück und mit einer Bittschrift des Patriarchen Simeon von Jerusalem versehen, eilte er zum Papst Urban II. schilderte ihm die Schauergeschichten über den Zustand der Christen im Morgenlande, und es wurden Vorbereitungen getroffen die Christen daselbst zu befreien. Im März des Jahres 1095 berief der Papst zu Piacenza in Italien eine Kirchenversammlung ein, die auf offenem Felde gehalten wurde, der im Novemb. d. J. eine zweite zu Clermont in Frankreich folgte, wo beschlossen wurde, den Krieg mit dem Morgenlande zu beginnen. Die allgemeine Geschichte gibt über diesen Kreuzzug genügenden Aufschluß; für uns erachten wir es für nöthig zu erwähnen, daß auch Philip I, den Krieg, dem sich ein Raubgesindel aus aller Herren Länder anschloß, unterstützte, das aber solche Greuelthaten wie die in den Rheingegenden, die zufolge des Fanatismus des Priesters Gottschalk und des Grafen Emiko von Leiningen vorkamen, in Frankreich nicht stattgefunden haben, denn Philip I. schützte die Juden gegen den tobenden Pöbel nach Möglichkeit. Und als nach dem erfolglosem I. Kreuzzuge die fanatisirte Menge, von der ruchlosen Geistlichkeit aufgestachelt wurde, die sich nicht entblödete Verleumdungen der niedrigsten Art auszustreuen, um die Juden überall zu mißhandeln, sie aus den Städten wo sie ansehnliche Gemeinden bildeten, zu vertreiben, ihre Synagogen einzuäschern, da war es die schützende Hand des Königs, die die Juden rettete. Er wies ihnen sowohl in Paris als auch in anderen Städten eine

Vorstadt zur Wohnung an, er entzog sie der allgemeinen Gerichtsbarkeit, er setzte einen Probst zu ihren Oberrichter ein, und dafür hatten sie eine besondere große Steuer an den König zu entrichten.

Da die Capetinger stets innere Unruhen zu unterdrücken hatten, blieb der zerrißene Staat nach jeder Richtung hin unmächtig. Im Jahre 1108 gelangte Ludwig der VI. zur Regierung die bis 1137 dauerte, während der selben Zeit, war der Machthaber wohlauf beschäftigt die innere Unruhen und Aufregungen unter den niedern Volksklassen, die zufolge der Kreuzzüge entstanden, zu unterdrücken, und niederzuhalten. Auch unter der Regierung seines Sohnes Ludwig VII. 1137—80 wurden die Juden im Vergleiche zu Deutschland gut behandelt und fanden ihren Schutz bei der Regierung. Als das II. lateranensische Concil 1139. unter Innozenz II. den Beschluß faßte, daß kein Jude einen christlichen Dienstboten halten darf, verweigerte der König die Einführung dieses Beschlußes in Frankreich, trotzdem der Erzbischof von Sens energisch auf die Durchführung drang und auch andere Bestimmungen der Kirche die er dem Könige gegenüber geltend machte, blieben ohne Erfolg und der Erzbischof wurde wegen seines ungeziemenden Auftreten mit der Verbannung aus seiner Diözese bestraft. Nachdem auch das Heer des II. Kreuzzuges unverrichteter Sache halber geschlagen nach Europa zurückkehrte, und dasselbe einer Räuberbande gleich in Rameru die Juden überfiel um sie zu plündern, gab der König einen strengen Befehl solchen Greuelthaten Einhalt zu gebieten, und es fand in Frankreich auch weiterhin keine Plünderung statt. Um den Fanatismus des Pöbels zu beruhigen, erließ der König den Befehl, daß allen Theilnehmern an den Kreuzzug ihre Schulden an den Juden erlassen wird. Zur selben Zeit unterhielt zu Limgos ein Geistlicher einen sträflichen Umgang mit einem Judenmädchen, und da er wußte, mit welcher Strenge dererlei Geschlechtsschwächen Christen wie Juden behandelten, ersann er eine List um den

Verdacht von sich abzuwenden, er verbarg sich in der Nähe der Schlafkammer des Mädchens und verkündete zu Mitternacht durch ein Sprachrohr, daß das Mädchen als Jungfrau einen Messias gebären wird, die leichtgläubige Menge lebte sich in den Wahn hinein und man schenkte der Irreführung vollen Glauben, der unter dem Pöbel einen großen Anhang gewann. Diese Nachricht erbitterte den König sehr und der falsche Messias sammt den Verbreitern der Irrlehre wurden in Gewahrsam gebracht und nach Gebühr bestraft. Dieser Fall hat aber das Vertrauen des Königs zu den Juden in gar keiner Beziehung erschüttert, und sie erfreuten sich seines mächtigen Schutzes wie bis allher.

Nach diesen heiteren Tagen, trübte sich auf einmal der Himmel der Juden in Frankreich. Auf Ludwig VI. VII. folgte sein Sohn Philipp August II. 1180—1223 als Nachfolger. Gleich bei seinem Antritte ließ er an einem Sabbate mehrere vornehme Juden ohne Ursache einkerkern, und sie mußten mit einem Lösegelde von 15000 Mark sich loskaufen. Bald wieder wurde der Pöbel aufgestachelt um gegen die Juden zu hetzen, derselbe gab an, daß die Juden Wucher treiben, der König gab sofort den Befehl ohne eine Untersuchung einzuleiten, daß alle Schulden der Christen an den Juden erloschen sind, und die erstern ⅕ dieser Schuld an den König zu entrichten haben. Die Geistlichkeit belobte natürlich den König für den öffentlichen Raub und sie entblödete sich nicht dieses Vorgehen, als ein gottgefälliges Werk zu erklären. Während seiner Abwesenheit zu St. Germain en Laye erfuhr er, daß zu Bray eine Edelsfrau einen Menschen, der einen Juden ermordete, hinrichten ließ, er begab sich sofort nach Bray, ließ den ganzen Ort einschließen, alle Juden mehr als achtzig an der Zahl gefangen nehmen und verbrennen. Mit diesen Thaten noch nicht zufrieden, indem er während kurzer Zeit viele vermögende und wohlhabende Menschen ohne Verschulden zu Bettlern machte, erließ er 1181 den Befehl, das sämmt-

liche Juden seines Königreiches zwischen April und den 27. Juni mit Zurücklassung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens Frankreich verlassen müssen, sie dürften nur über Mobilien und über ihre Kleidungsstücke verfügen, die zurückgelassene Habe Immobilien falle dem König zu. So mußten viele Juden um die nöthigen Auslagen für die Reisekosten zu decken, ihr unbewegliches Eigenthum um einen Spottpreiß veräußern. Trotzdem viele Bischöfe und Grafen sich beim Könige verwendeten, dieses Edict aufzuheben, aber es waren ihre Bemühungen vergebens, denn der König war nicht zu bewegen, seinen Befehl außer Kraft zu setzen. Selbst die Juden aus Paris mußten den Wanderstab ergreifen und den Weg der Verbannung antreten. Zum Glücke war sein Gebiet nicht groß und und die Grafen und Barone besaßen damals noch ein sehr großes Ausmaß von Unabhängigkeit, die sich auch den Verfügungen des Königs nicht unterzuordnen brauchten, die dem Verbannten eine Aufnahme gewährten.

Im Jahre 1198 nahm dieser raubsichtige König die Juden wieder in sein Gebiet auf, selbst die Verbannten dürften wieder in ihre Heimat zurückkehren. Diese That erregte wieder den Zorn der Geistlichkeit, dieser entschuldigte sein Vorhaben damit, da der III. Kreuzzug eine beschlossene Thatsache war, der eine große Geldsumme beanspruchen wird, so hatte er die Juden deshalb zurückberufen, um von ihnen die Geldunterstützung zu erlangen.

Ihm folgte auf dem Throne Ludwig VIII. 1223—1226., der auch den Juden sehr feindlich gesinnt war, im Jahre 1223 gleich beim Antritte seiner Regierung erließ er ein Edict, das im Einverständnisse mit den Erzbischöfen, Bischöfen, Grafen, Baronen und Rittern erlassen wurde, mit dem Einschluße des Allerheiligen desselben Jahres an für alle Zukunft, 1) daß die mit den Juden eingegangene Zinsverträge annulirt sind; 2) alle Rechtstitel, die sich über fünf Jahre zurückdatiren, sind erloschen; 3) binnen drei Jahre sind die neu eingegangene Schulden und zwar jährlich 1/3

zu bezahlen; 4) die Juden gehören dem Boden an, und kein Landesherr, König, Baron darf die Juden eines andern Landesherrn bei sich aufnehmen oder Unterhalt gewähren; 5) alle Schulden der Juden sind bei den Gerichten ihrer Grundherrn einzutragen und die nicht eingetragenen, erlöschen nach fünf Jahre; 6) der Gebrauch des Judensiegels wurde abgeschafft.

Diesem Vampyr folgte in der Regierung Ludwig IX. 1226—1270 auch „der Heilige" genannt. Dieser war zufolge des Einflußes, den der Klerus auf sein Gemüth ausübte, den Juden feindlich gesinnt. Im Jahre 1228 entstand in Paris und in anderen Städten zufolge der Aufreitzungen der Geistlichkeit eine grausame Judenverfolgung, die Todessichel wurde überall über diejenigen Juden geschwungen, die sich weigerten die Taufe annehmen zu wollen, so daß sich Papst Gregor IX. bewogen fühlte, ein Sendeschreiben sowohl an den König als auch an die Kirchenfürsten zu richten, in welchem er das Vorgehen bitter beklagte, da wie er angab, die Kirche die Vertilligung der Juden nicht wünsche und ihre gewaltsame Taufe nicht gutheißen kann. Da der König die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Mehrheit der Juden fest an ihren Glauben sich klammern, so hatte er den Einfall, daß dieses Festhalten an den Glauben der Väter ausschließlich der Talmud verursachte, er erließ daher einen Befehl unter Androhung des Wegjagens aus dem Lande, daß alle Juden, die Talmud-Exemplare besitzen, dieselben abliefern müßen, und 24 Wagenladungen mit Talmudischen-Schriften wurden öffentlich verbrannt. Zu dieser fluchwürdigen That verleiteten den König zwei Prediger des Jacobinerordens, die auch den Papst Gregor IX. dafür gewonnen hatten. Die Mönche waren von jeher darauf erpicht die Juden zu verderben, dieses fluchwürdige Vorhaben lebt in ihrer Mitte noch immer fort. Ein toleranter Prälat soll gerathen haben, den Juden die Bücher zurückzugeben, als dieser tollerante Erzbischof einige Zeit nachher starb, unterließen die Mönche nicht, seinen plötzlichen Tod

als eine Strafe des Himmels darzustellen und bewirkten, daß der Kanzler der Universität und die Doctoren der Theologie, die in den Bibliotheken vorhandene hebräische Bücher mittelst eines feierlichen Autodafe verbrannten.

Auf einer in Melun 1230 im Dezember abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, daß es allen Unterthanen des Königs verboten ist, von den Juden Geld zu entlehnen; kein Jude darf seinen Aufenthaltsort ohne Einwilligung seines Grundherrn den Ort wechseln, denn die Immobilien der Juden gehören ihren Grundherren auf dern Gebiet sie wohnen. Wenn ein Jude doch sein Gebiet ohne Einwilligung verläßt, so darf ihn der Grundherr gleich einem flüchtigen Sklaven verfolgen lassen, selbst wenn er auf königlichem Gebiete Schutz suchen sollte. Der König schmähte sein Andenken durch jenes schimpfliche Edict, welches die Anordnung enthielt, daß die Juden ein Abzeichen auf ihre Kleider zu tragen haben. Im Jahre 1244 that Ludwig IX. das Gelübde, da er von einer schweren Krankheit genas, als Kreuzfahrer in Person aufzutreten und er rüstete ein Heer aus, um gegen Palästina zu ziehen. Um aber die Kosten dieser Auslagen zu decken, confiscirte er das Vermögen der reichen Juden. Im Jahre 1248 trat er den sechsten Kreuzzug an und er gerieth in Egypten 1250 in Gefangenschaft. Da neckten ihn die Mohammedaner und sagten: „Du unternimmst als allerchristlicher König einen Kreuzzug gegen die ungläubigen Mohammedaner, all dieß ist jedoch nur eine Heuchelei, da du sonst die Juden die heftigsten Feinde der Christen, in deinem Staate nicht dulden würdest." Der König ließ sich zufolge dieser Verhöhnung zur Ausweisung der Juden hinreißen, und erließ aus der Gefangenschaft einen Befehl, die Austreibung der Juden aus seinem Gebiete zu veranlassen, welchen seine Mutter, die er zur Regentin während seiner Abwesenheit bestimmte, pünktlich vollstreckte, die alle Immobilien der Juden zu Gunsten der königlichen Casse einziehen ließ. Bei seiner Rückkehr von dieser Gefangenschaft, er wurde 1250 am 7. Mai für ein Löse=

geld von 100.000 Mark Silber wieder frei, fühlte Ludwig IX. Gewissensbüsse, über die von ihm angeordneten Confiscation, er beauftragte eine kirchliche Commission mit der Zurückgabe der eingezogenen Güter der Juden sowohl, als ihrer alten Synagogen und Friedhöfe.

Ihm folgte Philipp III. 1270—1285 in der Regierung, der gleich beim Antritte derselben dafür sorgte, seine erschöpften und leere Cassen in Ordnung zu bringen, deshalb gewährte er den Juden ihre alten Freiheiten wieder, damit der Handel des Landes den früheren Aufschwung erlange und daß dem Staatsschatze die Einnahmsquellen wieder zufließen sollen. Deshalb gewährte er den Juden seinen Schutz und er erließ eine Ordennanz an das Parlament, in welcher er anordnete, daß es den Ordensleuten verboten ist, Juden zu verhaften, bevor eine regelrechte Untersuchung durch den königlichen Amtmann stattgefunden hat. Ferner verbot er es auf strengste, die Juden als Ketzer zu behandeln; die Juden hatten unter dieser weisen Regierung ihre Achtung wieder zurückerlangt und genossen ein ihrer Stellung gemäß würdiges Ansehen.

Unter Philipp IV. 1285—1314. auch „der Schöne" genannt, wo sich der monarchische Despotismus im Allgemeinen geltend machte, hatten auch die Juden viel zu leiden. Sie waren ein Spielball in seiner Hand, und wenn es galt Gelderpressungen durchzusetzen, so mußten die Juden herhalten um die leeren Taschen seiner Beamten und Höflinge zu füllen. Seine ganze Regierung war eine Kette solcher Gräuelthaten und die Grausamste war diejenige, die er im Jänner 1306 vollführte. Er ertheilte an alle seine Beamten den Befehl, den er strenge anordnete zu verheimlichen, daß sämmtliche Juden Frankreichs an einem bestimmten Tag plötzlich verhaftet werden sollen. Der dazu bestimmte Tag war auf den 10 Ab. ausersehen, an welchem die Juden zufolge des vorhergegangenen Fasttages zum Andenken der Zerstörung des II. Tempels körperlich schwach waren. Mit dem

Tagesanbruche erschienen die Schergen und schleppten Jung und Alt, ohne Unterschied des Geschlechtes in den Kerker. Dort wurde es ihnen erst bekannt gegeben, daß sie bis Monatsfrist mit Zurücklassung ihrer Immobilien und ihrer Schuldforderungen das Land verlassen müssen, der den Befehl nicht beachtet und in Frankreich angetroffen wird, verfällt dem Tode.

Dieser Regent war von Natnr aus ein habsüchtiger und in seinen Verfügungen, wie Eingangs erwähnt, ein gewaltthätiger Fürst, so daß es damals sprichwörtlich geworden: „Das Huhn im Topfe ist vor des Königs Griffen nicht sicher.“ Zur bestimmten Zeit wanderten daher nahe an 100.000 jüdische Seelen aus Frankreich. Viele starben vor Kummer und Ermattung auf dem Wege. Die Schergen des Königs, die die Auswanderung überwachten, überboten sich an Grausamkeit und ließen den Juden nichts mehr, als ihr nacktes Leben und eine Wegzehrung, die blos für einen Tag genügte. Es läßt sich nicht bestimmt angeben, welche Summe die Beraubung der Juden dem Könige einbrachte, annähernd kann man sich von derselben einen Begriff machen, wie hoch dieselbe gewesen sein mag, wenn man erwägt, daß das Bargeld, die Juwelen nnd das Silbergeschirr ungerechnet, im Bezirke von Orleans die Immobilien die Summe von 33,700 Livers, 46 Sous und 5 Deniers einbrachten. Das Schulgebäude von Orleans wurde um 340 Livers und ein anderes Lehrhaus um 140 Livers verschleudert. Um seine große Verachtung gegen die Juden zu zeigen, verschenkte er die Synagoge, die die Juden in Paris in der Straße de la Tacherie gehabt haben, seinem Kutscher. Er dokumentirte auch am Ende seines Lebens, seinen Geiz und gemeine Geldgier dadurch, daß er solche Juden, von denen er wußte, daß sie Schuldforderung in Frankreich hatten, ins Land zurückberief, als sie im Besitze ihres Geldes gelangten, ließ er sie wieder aus dem Lande jagen.

Ludwig X. 1314—1316. auch „der Zänker“ genannt, der einem üppigen Leben ergeben war, berief gleich beim

Antritte seiner Regierung, die von seinem Vater vertriebenen Juden nach Frankreich zurück. Die Zurückberufung geschah nicht aus Menschenliebe, sondern da die Finanzverhältnisse des Königs sehr schlecht standen und er Geld zum Kriege, um die Flandern zu unterwerfen, benöthigte, so entschloß er sich seine Säckel zu füllen und gewährte ihnen mit der Bedingung, den Aufenthalt in Frankreich: 1) daß sie sich da niederlassen durften, wo sie früher gewohnt; 2) daß sie für frühere Vergehen nicht angeklagt werden dürften; 3) daß ihre Synagogen, Friedhöfe und talmudische Schriften zurückerstattet; 4) daß ihnen Plätze zum Anlegen neuer Friedhöfe eingeräumt werden sollen; 5) ist es ihnen gestattet, ihre ehemaligen Schuldforderungen einzuziehen, indessen sollten ⅔ dem Könige gehören; 6) ihre ehemaligen Privilegien, so weit sie noch vorhanden waren, sollten ihnen wieder zugestellt oder neue verliehen werden. Außerdem gestattete er ihnen auch die Freizügigkeit. Um aber die lammesfromme Geistlichkeit nicht zu reizen, waren sie gezwungen ein Judenabzeichen von einer gewißen Größe und Farbe zu tragen.

Der Vorletzte der Capetinger war Philipp V. 1316—1321. auch „der Lange" genannt. Beim Antritte der Regierung war er den Juden nicht feindlich gesinnt, indem er bestimmte, daß sie künftig der manus mortura nicht mehr sollten unterworfen werden, und daß ihr Erbrecht ihnen nicht mehr entzogen werden durfte. Ferner schützte er sie vor der Willkür der Geistlichkeit. Jedoch durch einen Zufall hatte sich das Schicksal der Juden unter seiner Regierung so grausam gestaltet, daß keine menschliche Feder im Stande ist, die Gräuelscenen, die sich damals zutrugen, vereinzelt niederzuschreiben. Ein junger Mensch, ein Hirte von aufgeregter Phantasie, wollte eine Taube bemerkt haben, die sich bald auf seinen Kopf, bald auf seine Schulter niedergelassen habe, und wie er sie fangen wollte, habe sie sich in eine schöne Jungfrau verwandelt und ihn aufgefordert, eine Schaar von Kreuzkämpfern um sich zu sammeln und ihm auch den Sieg

verheißen. Der König fand an das Märchen Gefallen, schenkte ihm Glauben, und die leichtgläubigen Bauern und Schweinhirten schloßen sich ihm an. Ein lasterhafter Geistlicher und ein ausgewiesener Benediktinermönch benützten die Gelegenheit um obenauf zu kommen, stellten sich an die Spitze des Pöbels und so entstand in Nordfrankreich 1320. eine zahlreiche Horde von 40,000 Hirten (Pastoureaux, Geserath Haroim), welche die Absicht zu erkennen gaben, übers Meer zur Befreiung Jerusalems zu ziehen. Sie setzten das Volk damit in Begeisterung und auch der König unterstützte ihr Unternehmen. Aber es schloßen sich ihnen auch Landstreicher, Taugenichtse, Verbrecher jeder Art an, deren Ziel Raub und Plünderung war, und die Hirten zu Gewaltthätigkeiten reizten. Bald wurde von dem lasterhaften Geistlichen das Augenmerk der Horde auf die Juden gelenkt und es fanden Metzeleien statt, die das blutigste Blatt in der Geschichte der Juden im Mittelalter bilden. Die Hirten, die sich bei der Stadt Agen an der Garonne gesammelt haben, machten hier auf ihrem ganzen Zuge nach Toulose alle Juden nieder, die sich widersetzten die Taufe zu empfangen. Das Volk verehrte die Hirten als heilige Streiter und leistete ihnen in jeder Beziehung Vorschub, so daß die militärischen Befehlshaber, die der König ausschickte, da er endlich zur Einsicht gelangte, daß dieses Treiben nur ihm zum Nachtheile gereichen wird, selbst Scheu hatten, die Horden anzugreifen. Nahe an 500 Juden hatten in der Festung Verdun an der Garonne ihre Zuflucht gefunden, da der Commandant einen Theil der Festung ihnen zum Schutze einräumte, die Hirten griffen aber mit einer unbeschreiblichen Wuth diesen sehr heftig an, es entstand ein verzweifelter Kampf und da die Juden keine Aussicht hatten, gerettet zu werden, schritten sie in ihrer Verzweiflung zur Selbstentleibung. Der Graf von Toulose nahm sich der Juden an, und es wurden einige Hirten eingefangen, allein der mit ihnen sympathisirende Pöbel rottete sich zusammen und setzte deren Befreiung durch.

Die Juden, die die Gefangennahme der Hirten mit ansahen, glaubten der Gefahr entronnen zu sein, und verließen ihre Zufluchtsstätte, sie wurden aber von dem Gesindel plötzlich überfallen und niedergemetzelt. So kamen fast sämmtliche Juden in der Gegend von Bourdeaux, Gascogne, Toulose, Albi und in anderen Städten Südfrankreichs um. Als der Papst Johann XXII. und die Cardinäle von diesen Gräuelthaten Kunde erhielten, geriethen sie in größter Angst und sie hatten keine Macht die Zügellosigkeit zu steuern. Als aber der Bann, der von den Horden verhöhnt, erlassen, daß es den Bewohnern bei schwerer Strafe verboten wurde, den Hirten Lebensmittel zu verabreichen und Krankheiten in ihrer Mitte viele fortrafften, gelang es den Befehlshabern, die es sich zur Aufgabe machten die Emeute zu unterdrücken, daß die Hirten sich genöthigt sahen, in kleinen Banden aufzulösen. Einige Rotten warfen sich nach Aragonien und versetzten die Juden dieses Landes in großen Schrecken. Im Ganzen wurden mehr als 120 jüdische Gemeinden durch die Hirtenverfolgung aufgerieben, die übrigen waren durch Plünderung gänzlich verarmt.

Kaum war dieses verhängnißvolle Jahr zu Ende, so gestaltete sich das folgende 1321. noch trübseliger für die Juden in Frankreich. (Gezerath Mezoroim) Zufolge des zügellosen Lebens, das die Horden sich angewöhnten, entstanden unter ihnen viele bedenkliche ansteckende Krankheiten, die des Aussatzes, die die Gesellschaft in Aufruhr versetzten, die sie den Juden zur Last legten. Im Mittelalter war es Sitte, daß die mit dem Aussatze behafteten, aus der Gesellschaft ausgewiesen wurden, sie wurden bürgerlich für todt erklärt; man brachte sie in eigene ungesunde Quartiere, wo sie eine kümmerliche Pflege erhielten. Als im Jahre 1321. in der Landschaft Guiene einige Aussätzige schlecht verpflegt wurden, faßten sie den Entschluß, Brunnen und Flüße zu vergiften, wodurch viele Menschen umkamen. Als dieses meuchlerische Vorhaben ruchbar und die Aussätzigen unter Tortur

ausgefragt wurden, gebrauchte einer derselben, ob aus eigener oder durch fremder Eingebung eine lügenhafte Anschuldigung, daß die Juden ihnen den Rath ertheilt hätten, den Vergiftungsplan auszuführen. Ein gewisser de Peyerac theilte sofort dem Könige das Ereigniß mit vielen lügenhaften Zusätzen mit, daß ein reicher Jude ihm 10 Lire und das Rezept der Giftbereitnng gegeben und der König schenkte ihm vollen Glauben. Der König ließ sofort ohne jedwede Voruntersuchung, zufolge der ruchlosen falschen Beschuldigung, viele Juden verhaften, unbarmherzig foltern und lebendig verbrennen. In Chinon wurde eine tiefe Grube gegraben, man zündete darin Feuer an und warf acht jüdische Männer und Frauen in dieselbe, die Gott lobpreisend den Feuertod starben. Mehr als 5000 jüdische Seelen sollen damals den Feuertod zur Verherrlichung Gottes gefunden haben. Später wurde die Falschheit der Anschuldigung zu Tage gefördert und da die Juden einmal angeklagt waren, so sollte der König daran seinen Nutzen nicht verlieren. Die jüdischen Gemeinden wurden durch das Parlament zu einer Geldstrafe von 150,000 Pfund Parisisch verurtheilt und ihre Immobilien auf Schuldforderung mit Beschlag belegt. Es kamen Abgesandte von Nordfrankreich und von Languedoc zusammen, die die Vereinbarung trafen, daß die südfranzösischen Gemeinden 47,000 Pfund und den Rest die nordfranzösischen zu tragen haben. Außerdem wurden viele Juden zur Sicherstellung, daß die Summe einfließen soll, eingekerkert. Mit Schaudern wenden wir uns ab, von den blutgetränkten Tafeln einer Geschichte, die ewiglich die Würde der Menschen schänden wird.

Der Letzte der Capetinger Karl IV. 1321—1328. war von Natur aus ein sanfter Mensch, der sich den Juden geneigt zeigte. Viele wegen den Erpreßungen ausgewanderte Juden kehrten unter seiner Regierung nach Frankreich zurück, und er gewährte ihnen sowohl gegen den Pöbel als auch gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit seinen königlichen Schutz.

Ihm folgte Philipp VI. 1328—1350. der des capetingischen Seitenzweiges der Valois entstammte auf den Thron, auch er war den Juden gut geneigt, die Geistlichkeit setzte aber dennoch ihre Maulwurfs-Arbeit gegen die Juden zu wühlen, entschieden fort, und veranlaßte es, daß der König einen Befehl ertheilte, der den Christen es verbot, ihre Schulden an diejenigen Juden, die im Auslande weilten, zu zahlen, Dawiderhandelnde waren verhalten den Betrag an die Staatskasse abzuführen. Unter seiner Regierung begannen die langen Successionskriege, die den Adel aufrieben und das Reich zur Wüste machten, deshalb erfreuten sich die Juden der Ruhe, daß sie von ihren Feinden verschont blieben.

Johann 1. regierte 1350—1364. unter welchem der dynastische Krieg wieder entbrannte und in der Schlacht von Poitiers 1356. verlor der König seine persönliche Freiheit. Der Vertrag von Bretygny gab Frankreich einen ehrenvollen Frieden, damit aber war der verlotterten Finanzwirthschaft nicht geholfen. Während des Königs Gefangenschaft gewährte der Dauphin den Juden einige Rechte und so mußte jeder Jude, der in Frankreich Handel treiben wollte, eine jährliche Taxe von vier Gulden zahlen, ohne jedoch daselbst ein Domizil zu haben. Diese Verfügung wurde durch eine Ordonanz des Königs vom April 1361. bestätigt. Im Jahre 1361. erschien die öffentliche Verordnung, welche den Juden in Frankreich eine neue Existenz sicherte, und ihnen Freiheiten ja selbst Ehrenrechte, ohne jede schimpfliche Bedingung einräumte. Diese Anerkennung verdankten sie dem Manasse de Vesou, der es sich zur Lebensaufgabe machte, die Verhältnisse seiner Glaubensgenossen nach Möglichkeit zu verbessern. Folgende sind die Errungenschaften, die zwischen Manasse und der königl. Regierung in Frankreich vertragsmäßig festgesetzt wurden: Der König erlaubt den Juden in das Königreich zurückzukehren, darin während zwanzig Jahren zu wohnen, Häuser zu erwerben. Handel und Mäklergeschäfte zu treiben, freie Künste

und Handwerk zu üben, alles ohne Hinderniß von Seiten der Behörden des Königs und der Grundherren. Sie stehen unter königlichen Schutz und haben keine andern Richter, als den königl. Commissär, Grafen von Etampes. Jeder Jude der nach Frankreich kommt, um daselbst zu wohnen, hat für sich und seine Frau vierzehn Gulden und einen Gulden drei Groschen für jedes Kind und jedes seiner Leute zu bezahlen. Ferner soll jeder Jude für sich und seine Frau jährlich sieben Gulden Kopfsteuer und für jedes Kind und Dienstboten einen Gulden entrichten. Dagegen sind sie von jeder andern Auflage frei und keiner ist berechtigt von ihnen Dienstbarkeit oder Geldleistung zu fordern. Sie besitzen ihren eigenen Schutzherrn, zu welcher Stelle der König den Grafen von Etampes, Prinzen vom Geblüt ernannte, sie sind nur diesem und dem Könige verantwortlich und kein anderes Gericht, darf sie wegen eines Verbrechens verfolgen. Auch die Procuratoren des Königs dürfen keinen Prozeß gegen sie einleiten, ohne vorgängige vollständige Untersuchung. Wegen einfacher Vergehen, sollen sie der Haft entlassen werden, wenn Juden oder Christen die Kaution für sie leisten. Kein Jude darf wegen eines Vergehens oder Verbrechens vors Gericht gestellt werden, welches er vor seiner Rückkehr begangen hat. Falls einer von den Juden sich unwürdig machen sollte, im Verbande der Gemeinde zu bleiben, können zwei Rabbiner unter Beiziehung von vier andern hierzu bezeichneten Juden, ihn aus dem Königreiche verbannen. Das einzuziehende Vermögen fällt dem König zu, außerdem haben die zwei Rabbiner an den König hundert Gulden zu zahlen. Alle diesen Freiheiten entgegenstehende Ordonanzen sind aufgehoben, ihre alten Rechte dagegen sollen ihnen jedesmal bestätigt werden, so oft sie es verlangen. Weder der Adel noch vielweniger die Geistlichkeit haben ein Recht Verordnungen an sie zu richten. Sie durften fernerhin nicht gezwungen werden, dem christlichen Gottesdienste und der Predigt beizuwohnen. So wie ihre Mobilien und Immobilien geschützt sind, so

waren auch ihre heiligen Bücher, nicht blos Bibel, sondern auch Talmudexemplare vor Confiscation geschützt. Scheiterhaufen für den Talmud sollen sich in Paris nicht mehr wiederholen. Es wurde ihnen gestattet, Darlehen auf Pfänder zu geben und das Pfandrecht wurde gesetzlich geschützt. Manasse de Vesou, der diese Vereinbarung zu Stande brachte, erhielt eine hohe Stellung bei Hofe und wurde unter Verantwortung zum Steuer-Obereinnehmer ernannt. Er bezog für die Auslagen, die die Einkassierungen verursachten, 14 Prozent. Massenhaft wanderten die Juden in Folge dieses gesetzlichen Schutzes nach Frankreich ein, und auch solche, die nicht aus diesem Lande stammten, wurde es gestattet, sich daselbst niederzulassen, oder daselbst einen längern oder kürzern Aufenthalt zu nehmen. Es machte sich indeß bald eine feindliche Strömung geltend, die christlichen Aerzte klagten gegen die jüdische Concurrenz, die Geistlichkeit war ungehalten, daß es den Juden vergönnt war, in Ruhe und Frieden zu leben, sie trat deshalb öffentlich gegen sie auf, indem sie angab, daß sie an den Gewändern der Juden das vorgeschriebene Abzeichen vermißte. Der schwache König ließ sich zum Theil im Widerspruche mit seinem eigenen Erlasse ein Gesetz aufoktroiren, 1362. daß nur solche Aerzte die Praxis ausüben dürfen, welche sich einer öffentlichen Prüfung unterwerfen, und daß sämmtliche Juden ein Abzeichen, ein großes Rad von dem Umfange des königlichen Siegels aus rother und weißer Farbe zu tragen haben. Von der letzten Verfügung wurde selbst Manasse und seine Familie nicht ausgeschlossen. Ferner hob er den Beschluß der Vereinbarung auf, der sie unter Obhut eines eigenen Oberrichters stellte, indem sie von nun an den Landesgerichten unterworfen sein sollen.

Karl V. 1365—1380. auch „der Weise" genannt, war gleich beim Antritte seiner Regierung bestrebt, sich des Beirathes der Stände zu entledigen und sicherte sich vor Allem die Einnahmsquelle der Juden (1364). Manasses Einfluß gelangte wieder zur Geltung und die von seinem Vater den Juden eingeräumten

Privilegien wurden vom Könige wieder erneuert. Er verlängerte den Aufenthalt der Juden um noch sechs Jahre. Zufolge der Vorstellung ihres Anwaltes Manasse wurden sie den Landesgerichten wieder entzogen und unter den ihnen zugewiesenen Beschützer den Grafen von Etampes gestellt. Den Wühlereien der Geistlichkeit gebot er Einhalt. Die hohen Prälaten hatten in Südfrankreich predigen lassen, daß es den Christen bei Strafe des Kirchenbannes fernerhin erlaubt sei, mit den Juden in Verkehr zu treten, es sei ihnen verboten, denselben Feuer, Wasser, Brod oder Wein zu reichen oder zu verkaufen und sie bestrebten sich auf diese Weise die Leidenschaft des Pöbels wachzurufen, die nicht nur das Vermögen sondern auch das Leben der Juden bedrohte. Das Vorgehen veranlaßte den König an den Statthalter von Languedoc den Befehl zu ertheilen, daß alle Beamten, Laien wie Geistliche und alle diejenigen, die feindselig gegen die Juden verfahren sollten, unnachsichtlich mit Gut und Leib zu bestrafen.

In der Folge erlangten die Juden vom Könige eine Prolongation ihres Aufenthaltrechtes auf weitere zehn Jahre über die ihnen bereits bewilligten zwanzig und sechs Jahre. Im Jahre 1368. erließ der König eine Ordonanz, welche seinen Namen „der Weise“ rechtfertigt. Die Convertiten denunzirten die Juden, daß sie nicht in die Predigten gingen, ungeachtet verschiedener Concilien und Synoden dies vorgeschrieben hätten. Karl V. befreite sie von dieser Frohne, er schrieb an die Gerichte des Königreiches die merkwürdigen Worte: In Erwägung, daß die Sacramente der heil. Kirche nicht mit Gewalt gespendet werden dürfen, und daß man hinsichtlich derselben nichts erzwingen darf, was nicht freiwillig aus wahrer Andacht geschieht, so verordnen wir zur Entfernung mehrerer Gefahren und Unannehmlichkeiten, die daraus entstehen könnten, daß ihr die genannten Juden nicht zwingen sollt, in die Kirche zu gehen, und wider ihren Willen die Predigt anzuhören. Die genannten Bekehrten und allen

andern Christen, von denen ihr gegen sie angegangen werden solltet, habt ihr zu untersagen, daß sie die erwähnten Juden auf keine Weise verhöhnen oder mißhandeln sollten."

Ihm folgte auf den Thron Karl VI. 1380—1422. der wegen seiner Minderjährigkeit vom Herzog Ludwig von Anjou in der Regierung vertreten wurde, bestätigte zwar für Summen sämmtliche Rechte, die die Juden von Karl V. verbrieft hatten und verlängerte deren Aufenthalt in Frankreich auf weitere fünf Jahre, aber sein Schutz hatte deshalb keinen Werth, weil er beim Volke sehr unbeliebt war. Die Bevölkerung von Paris wurde durch den Steuerdruck zur Verzweiflung getrieben und verlangte durch Zusammenrottungen stürmisch Abhilfe. Der verschuldete Adel hetzte das Volk immer auf, weil er dadurch enthoben wurde, seine Schulden zu bezahlen. Die Zusammenrottungen nahmen einen bedrohlichen Charakter an und am 16. November 1380. stürzte sich das Volk auf die Häuser der Juden, den fliehenden, klagenden jüdischen Frauen wurden die Kinder gewaltsam aus den Armen gerissen, um sie sofort zu taufen. Der größte Theil der jüdischen Gemeinde von Paris entkam dem Tode durch die Flucht in die Feste Châtelet. Dem Regenten mißfiel dieser Vorfall der Gewaltthätigkeit sehr, weil ihm dadurch eine reiche Quelle zur Befriedigung seiner Habsucht entzogen wurde, und um die Aufregung des Volkes nicht noch mehr zu reizen, durfte er es auch nicht wagen, die Schuldigen zu bestrafen. Er bemühte sich anfangs die Juden wieder in ihre Häuser einzusetzen und vertröstete sie damit, daß ihnen ihre geraubten Güter wieder werden zurückgestellt werden. Wenige schenkten diesem Versprechen Glauben.

Der Prevot Aubriot von Paris nahm sich der Juden an, er setzte es wenigstens durch, daß die geraubten und getauften jüdischen Kinder ihren Eltern wieder übergeben wurden. Bald nachher wurde er selbst das Opfer der schwärzesten Anschuldigungen. Er wurde bei dem Erzbischof von Paris als einen ge-

heimen Anhänger der Juden denunzirt. Man beschuldigte ihn auch anderer Vergehungen, weil man ihm sein männliches Auftreten nicht verzeihen konnte, daß er sich es unterfing, gegen den Ehrgeiz der Rektoren der Universität und gegen die Zügellosigkeit der Studenten loszuziehen, deshalb mußte der Mann, dem Paris sehr viel zu verdanken hatte, den Rest seines Lebens in einem Kerker zubringen. Aber nicht nur in Paris, auch in anderen Städten wo das Volk von der Steuerschraube gequält wurde, fielen viele Juden als Schlachtopfer der Aufregung. Vier Monate später widerholten sich diese Gräuelscenen in Paris und in anderen Städten, wo der Pöbel mit Hämmer bewaffnet war, weshalb man ihn Maillatins nannte, weil er die neu einzuführende Verzehrungssteuer als sehr drückend fand. Der Pöbel gönnte sich das Vergnügen die Juden abermals drei bis vier Tage 1. März 1381. zu plündern, zu mißhandeln und daß man einige von ihnen erschlug. Auch diese Unruhen wurden unterdrückt, aber der Stachel der Feindseligkeit blieb zurück, denn der feindselige Geist gegen die Juden starb nie aus und so konnte es kommen, daß die Juden in Frankreich immerwährenden Chicanen ausgesetzt waren, die ihnen ihr Dasein verkümmerten. Die ihnen eingeräumten Rechte wurden allmälich außer Kraft gesetzt, viele der angesehensten Juden wurden in der Conciergerie von Paris verhaftet und der eigenen Gerichtsbarkeit entzogen. (1394.) Der schwachsinnige König war den Einflüsterungen der Geistlichen sehr zugänglich, die ihn bestürmten seine schützende Hand von ihnen abzuziehen und sie aus Frankreich zu verbannen und es gelang ihnen die Ordonanz der Ausweisung zu erwirken, und der Tag an welchem die Ausweisuug erlassen wurde, war der Versöhnungstag (17. September 1394.), an welchem Israel in der Synagoge fastend zubringt. Da die verlängerte Frist für ihren Aufenthalt noch nicht abgelaufen war, so suchten die Judenfeinde einen Vorwand dafür abzugeben. Bestimmte Verbrechen oder Vergehen konnten sie bei alldem den Juden nicht

nachweisen, sie bewegten sich daher in Allgemeinheiten, daß die Juden sich Ausschreitungen gegen den christlichen Glauben erlaubt hätten, sie hätten getauften Juden Vorschub geleistet zu ihrer Religion zurück zu kehren, ferner hätten sie sich erlaubt übermäßigen Wucher zu treiben, darum erging der Befehl, daß keine Juden künftighin in irgend einem Theile Frankreichs, weder in Languedoil, noch in Languedoc wohnen oder weilen dürfen. So ergriffen nun die französischen Juden nach dem zweitmaligen vierunddreißigjährigen Aufenthalte daselbst zum Wanderstabe, aus welchem Lande sie vor neunzig Jahren unter Philipp dem Schönen verbannt wurden. Allein viel milder war diese Ausweisung, denn Karl VI. erließ den Befehl an den Prevot von Paris und an die Gouverneure der Provinzen, daß sie dafür Sorge tragen müssen, daß die Juden weder an Gut noch an Leib geschädigt werden sollen. Der Termin wurde ihnen bis zum 3. November eingeräumt, um ihre Schulden einzuziehen. Die Pfänder, die bis so lange nicht eingelöst wurden, haben die Beamten mit Beschlag zu belegen und die Schuldner zur Zahlung zu verhalten. Sie durften bis zum Ablauf der Zeit im Lande bleiben, aber gar kein Geschäft ausüben. Ferner wurden die Beamten angewiesen, die Juden sicher und ohne Schädigung über die Grenze zu bringen und mit Ende des Jahres 1394. verließen die Juden Frankreich. Der Feudaladel, der damals mächtig war, kümmerte sich sehr wenig um den königlichen Befehl, deshalb ist es erklärlich, daß wir selbst nach dieser Geserah Juden und Gemeinden in Frankreich sporadisch finden, denn in den Landestheilen, die noch nicht der französischen Krone einverleibt waren, in der Dauphine, in der Provence, in Arelat, Marseille bildeten sich eine lange Zeit nachher noch blühende Gemeinden, ja selbst die Päpste, die damals in Avignon ihren Sitz hatten, duldeten in den zwei Städten Avignon und Carpentras, die zu ihrem Kirchenstaate, den man Venaissen nannte, gehörten, die Juden. Damals war die Ohnmacht des Papstthums vielleicht

noch bedeutend größer, als die der Juden, darum zeigte es sich scheinbar duldsam gegen die Juden.

Von dieser Zeit an begann das blühende Gemeindeleben der Juden zu erblaßen, selbst in den Gegenden wie oben erwähnt, wo sie ein Asyl gefunden. Im Jahre 1484. erregten die Schnitter aus der Provence, aus der Dauphiné und Auvergne einen Aufstand in der Stadt Arles und zerstörten die Synagoge und die Wohnhäuser der Juden; 1487. wurden sie aus Marseille verbannt; 1498. erging an den Feudaladel neuerdings der Befehl den Juden fernerhin keinen Schutz zu gewähren. Auch Ludwig XII. 1498—1515. ordnete 1501. durch ein neues Edikt ihre definitive Vertreibung und ließ die Immobilien derjenigen einziehen, welche nicht wollten Christen werden. Indessen ist es unsere Pflicht die Wahrheit zu bekennen, daß die Franzosen nicht jenen Nationen gleich waren, ihren Haß gegen die Juden auch in den von ihnen eroberten Ländern an den Tag zu legen, vielmehr gewährten sie denselben, den in den Ländern, wo sie Juden vorfanden, ihre daselbst erworbenen Rechte; und selbst in Frankreich, wo die Krone in ihrer staatlichen Einheit an Macht gewann, ließ sie die Juden noch bevor das „Offene Schreiben" des Königs neuerdings erfolgte, ganz unbehelligt. Franz I. 1515—1547. König von Frankreich zeichnete sich als ein sehr edler, humaner Mann aus. Als Kaiser Karl V. 1519—1558. damals die Juden aus Neapel ausweisen ließ und die Juden sich nach allen Gegenden der Windrose zerstreuten, so wurden viele von ihnen durch einen Schiffskapitän aus Ragusa gefangen genommen, der sie nach Marseille brachte, um sie daselbst als Sklaven zu verkaufen. Als Franz I. davon benachrichtigt wurde, so gab er den Befehl, sie aus den Händen des habsüchtigen Kapitäns mit Gewalt zu befreien, da sie nicht in einem Kriege besiegt wurden, sondern daß er sie unter falschen Vorspiegelungen aufgefangen hatte. Dem Umstand zufolge aber, daß ihre Aufnahme in Frankreich gesetzlich nicht gestattet war, so ließ der König sie auf seine

eigenen Schiffe nach der Levante befördern. Unter Heinrich II. 1547—1559. flüchteten sich viele Juden aus Spanien und Portugal um den Scheiterhaufen zu entkommen, unter dem Namen Marranen nach Italien, (die Entstehung dieses dunklen Namen verdankt ihren Ursprung in der Devise womit sich die Flüchtlinge gegenseitig begrüßten: „Mar anos," („gehört der Herr zu den Flüchtlingen?") wo sie eine sehr gute Aufnahme fanden und durch den Handel, den sie beförderten, den Wohlstand des Landes hoben. Als Heinrich II. dieses in Erfahrung brachte, gestattete er auch mehreren Flüchtlingen aus Spanien und Portugal nach Frankreich zu kommen, die sich in Bordeaux und Bayonne niederließen. Unter Heinrich IV. 1589—1610. mit dem das Haus Bourbon den französischen Thron bestieg, hatten die Juden in Elsaß und Lothringen, wie auch jenen in Frankreich, die sich daselbst zufolge des „Offenen Schreibens" seiner Vorgänger befanden, in ihre Rechte bestätigt. 1611. unter der Regierung Ludwig XIII. 1610—1643. wurde sogar der Marrane, der berühmte Arzt Elias Montalto unter der Bedingung freier Religionsübung als Leibarzt der Königin Maria de Medicis, Gemahlin Heinrich IV. berufen. Als Montalto 1615 starb, ließ die Königin-Mutter den Leichnam einbalsamiren und denselben durch den Rabbiner Saul Levi Morteira und einigen Verwandten des Verstorbenen nach Amsterdam führen, um ihn auf den jüdischen Gottesacker beizusetzen. Ludwig XIII. ließ zwar die in Frankreich sich aufhaltenden Juden ausweisen, diejenigen aber, die ein „Offenes Schreiben" besaßen, ließ er unangefochten. Ludwig XVI. 1643—1715. ertheilte den Marranen zu Bordeaux und Bayonne, die aus Spanien und Portugal einwanderten, gesetzlich das Recht, als Kaufleute in Frankreich zu wohnen und daselbst Immobilien zu erwerben. Auch in Elsaß und Lothringen hatte er die Juden, trotz der Vorstellung der böswilligen Bevölkerung in ihre Rechte belassen.

Ludwig XV. 1715—1774. war bestrebt im XVIII. Jahrhundert die Gräuelscenen des Mittelalters neuerdings zu beleben. In seiner Regierungszeit trugen sich für die Juden in Frankreich, die sich in der Mitte des XVI. Jahrhunderts aus Spanien und Portugal dahin geflüchtet hatten, um den Scheiterhaufen zu entkommen und in Bordeaux und Bayonne Unterkunft fanden, Ereigniße zu, die für dieselben sich sehr traurig gestalteten. Die Marranen, die viele Kapitalien mitbrachten, hatten sich in Frankreich nicht blos das Aufenthaltsrecht erworben, sondern sie erhielten auch von den Königen viele Privilegien. Anfangs fristeten sie ihr Leben als Scheinchristen, mit der Zeit jedoch machten sie aus ihrem jüdischen Bekenntniß kein Hehl und als in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts die Zahl der Familien in Bordeaux nahe an zweihundert ausmachten, hatten sie eine öffentliche portugiesisch-jüdische Gemeinde gebildet. Die Juden reich und unternehmungslustig, standen nicht nur bei der Bevölkerung von Bordeaux sondern auch beim königlichen Hofe im hohen Ansehen. Da es nun allgemein bekannt war, daß in Bordeaux eine jüdische Gemeinde sich befindet, sahen sich mehrere Juden aus Elsaß und aus dem päpstlichen Gebiete veranlaßt, welche ebenfalls über Kapitalien verfügten, daselbst durch nahmhafte Geldopfer das Aufenthaltsrecht zu erwerben. Die den Scheiterhaufen entkommenen Juden aus Spanien und Portugal waren gegen die neuen Ankömmlinge unduldsamer als die christliche Bevölkerung daselbst, und nicht der Brodneid allein war die Triebfeder der Anfeindung, sondern die in ihrer angesehenen Stellung sich befindenden portugiesischen Juden schämten sich ihrer Glaubensgenossen, die durch den Kleinhandel ihr Dasein fristeten, und sie wollten nicht mit diesen Leuten auf eine gleiche Linie stehen. Im Jahre 1760. verfaßten sie ein Gemeinde-Statut, in welchem sie alle fremde Juden, die nicht portugiesischen Ursprunges waren, als Landstreicher und Bettler brandmarken, im günstigen Falle

erklärten sie dieselben als ehrlos und betrachteten sie als solche, die ein betrügerisches Gewerbe treiben. Kraft dieses Statutes sollte dem Vorstande der portugiesischen Gemeinde das Recht zustehen, solche fremde Juden als Landstreicher, wie selbe von diesen genannt wurden, innerhalb dreier Tage aus Bordeaux auszuweisen. Diesem menschenschändenden Gebahren hatten sich selbst ein Isaak Pinto, der zwar in einer gelungenen Schrift die Angriffe gegen die Juden zurückwies, wie auch Pereyra, der Erfinder des Taubstummen-Unterrichtes, welcher 1740 mit Mutter und Schwester aus Spanien nach Bordeaux kam, angeschloßen. Pereyra, der sich zufolge seiner Bestrebungen auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichtes, eines hohen Ansehens erfreute, erwirkte beim Könige die Bestätigung dieses barbarischen Statutes und Pinto entfaltete eine Thätigkeit, die einer besseren Sache wohl würdiger gewesen wäre, um die Durchführung dieses antijüdischen Statutes zu bewerkstelligen. Auf seiner Anregung erließ der Gouverneur im November 1771 den Befehl, kraft dessen, alle fremden Juden nicht portugiesischer Abstammung innerhalb 14 Tage Bordeaux zu verlassen haben. Zufolge dieses barbarischen Vorgehens wurden die ausgewiesenen Juden in das größte Elend hinausgestoßen, indem sie von ihren eigenen Glaubensgenossen als Bettler erklärt, mithin war ihnen der Aufenthalt in Frankreich nicht gestattet. Ein solches Vorgehen findet in der Geschichte nicht mehr seines Gleichen, und im XVIII. Jahrhundert wurde von den portugiesischen Juden eine Judenvertreibung aus einem Lande, wo sie selbst nur geduldet wurden, inscenirt.

Unter Ludwig XVI. 1774—1793. dessen Regierung eine sehr bewegte war, hatten sich die Juden in Frankreich allmälich wieder niedergelassen. Im Jahre 1779. bestürmten die Judenfeinde aus Elsaß den König mit der Anklage gegen die Juden daß sie Wucher treiben und verlangten die Answeisung derselben

Ein gewissenloser Landrichter gab sich dazu her eine Schmähschrift gegen dieselben anzufertigen, in welcher er das Volk aufreizte. Der gerechte und judenfreundliche König ließ aber den Verfaßer dieser Schmähschrift verhaften und nach Verurtheilung wurde er ausgewiesen. Im Jahre 1780 erließ er ein Decret, welches anordnete, daß Wucherprozesse, nicht vom Landesgerichte sondern von dem Staatsrathe entschieden werden sollen. Die Juden, welche an den König und Staatsrath diesbezüglich eine Denkschrift über ihre traurige Lage einreichten, hatte zur Folge, daß der Minister Malesherber (1721—1794.) im Jahre 1784 im Auftrage des Königs eine jüdische Commission einberief, die aus folgenden Männern bestand: Cerf Beer für Elsaß; Isaak Beer für Lothringen; Abr. Furtado; David Gradis; Isaak Rodriques; Lepes Dübee für Bordeaux und Bayonne. Der Erfolg dieser Commission war, die Abschaffung des schmählichen Leibzolles der Juden, allerdings eine Errungenschaft, die für jene Zeit eine große moralische Bedeutung hatte. Als im Jahre 1789 die Revolution ausbrach, setzten die Judenfeinde gegen sie wieder alles in Bewegung. Die Juden hatten aber an den toleranten Bischof von Blois Gregoire 1750—1831 und an Mirabeau 1749—1791 große Vertheidiger, denn der Geist Rousseaus beseelte das Volk für die allgemeine Freiheit und für die Gleichheit der Menschen. Der Bischof von Blois verfaßte eine Schutzschrift in welcher er alle Verleumdungen gegen die Juden siegreich widerlegte, die beim Staatsrath freudiges Aufsehen erregte. Als König Ludwig XVI. 1791 die Konstitution bestätigte, wurde 1791 am 27. September von der Nationalversammlung ein Gesetz geschaffen, daß jede Ausnahms-Maßregel gegen die Juden außer Kraft setzte, und denjenigen Juden, welche den Bürgereid leisteten, wurde das Bürgerrecht gleich den andern Bewohnern Frankreichs gewährt. Am 13. November desselben Jahres bestätigte der König die Gleichstellung der Juden. Bald darauf leisteten alle in Frankreich und in seinen Provinzen wohnenden Juden den Bürger-

8

eid, wodurch sie als wirkliche Staatsbürger anerkannt wurden.

Napoleon I. 1796—1821. Kaiser von Frankreich. Die Gleichstellung der Juden, die 1791 erfolgte, blieb in der Folge nicht ohne Anfechtung, die Judenfeinde, besonders in Elsaß und Lothringen wo sich alle Classen der Bevölkerung gegen die Juden vereinigten, waren bestrebt, die Juden wieder in den früheren Zustand der Rechtlosigkeit zurückzustoßen, alte zufolge des Vorurtheils entstandene Schimpfnamen als Wucherer und Schacherer wurden wieder vernehmbar und die böswillige Behauptung, daß sie dem Staate nur zum Nachtheile geruhen, wurde neuerdings verbreitet. Als Napoleon I. 1806 nach seinem Feldzuge gegen Oesterreich in Straßburg weilte, so erschien bei ihm eine Deputation dieser Leute, welche ihre Verleumdungen gegen die Juden mündlich vorbrachten. Der Kaiser, der ein Freund der Freiheit war, berief am 30. April 1806 in dieser Angelegenheit einen Staatsrath zusammen, in welcher die zwei Staatsräthe Regnaud 1794 — und Ségur (1780 —) die Vorurtheile gegen die Juden durch thatsächliche Darstellung gänzlich zerstreuten, sie wiesen darauf hin, daß in Bordeaux in Bayonne in Marseille, wie auch in den andern zu Frankreich gehörenden Städten und Provinzen die Juden durch ihre Leistungen für das Vaterland die allgemeine Achtung der ganzen Bevölkerung sich erworben haben. Der Kaiser, der zufolge seiner vorurtheilsfreier Gesinnung den Juden gut war, verfiel auf einen genialen Gedanken.

Um den Beschuldigungen gegen die Juden ein Ziel zu setzen, verlangte er eine zuverläßige Erklärung der gesammten Judenschaft, durch eine aus ihrer Mitte frei erwählte zahlreiche Vertretung und eine aus dieser zu ernennenden gesetzgebenden Behörde, über die Grundsätze des Judenthums, betreffend die wesentlichen bürgerlichen Pflichten und Verhältnisse. Im Juli 1806 ward eine Versammlung von hundertzehn Notablen aus allen Gebieten des Reiches nach Paris berufen, und ihnen wurden

von den Regierungs-Commissarien Molé, Portalis und Pasquier in feierlicher Sitzung zwölf Fragen vorgelegt.

Die zwölf Fragen betrafen: Ehebindungen, vaterländische Gesinnung, rabbinische Macht und Lebensberuf. Vier derselben, die als Cardinalfragen anzusehen sind, wollen wir hier besonders registriren. I. Ist der Wucher gegen die Nichtjuden statthaft? II. Anerkennen die französischen Juden die Franzosen als ihre Brüder und Frankreich als ihr Vaterland? III. Betrachten sie die Staatsgesetze auch für die Juden als bindlich? IV. Ob die Religion irgend ein Handwerk oder sonst eine bürgerliche Beschäftigung verbietet? die Notablen entledigten sich ihrer Aufgabe befriedigend und zwar ohne allen Einfluß der Commission, welche der Berathungen nicht anwohnten. Die Antworteen lauteten: I. die Thora spricht überhaupt nicht von Wucher, der nie und nimmer gestattet wird, wie es aus dem V. B. M. 23, 20, 21. zu ersehen ist, da es heißt: „Von deinem Bruder darfst du keinen Zins nehmen, vom Fremden hingegen kannst du Zins nehmen", und aus der angeführten Stelle ist zu ersehen, daß selbst der gesetzliche Zins nicht gestattet ist von seinem Bruder einzuheben. II. Jeder Jude ist verpflichtet diejenigen Völker, die die sieben Gebote der Noachiden; als a) Vermeidung des Götzendienstes; b) der Gotteslästerung; c) des Mordes; d) der Blutschande; e) des Raubes; f) Pflicht der Gerechtigkeitspflege; g) Verbot des Genusses des Fleisches von einem lebendigen Thiere (Sanhedrin 56, a) anerkennen, als Bruder zu lieben, vielmehr erscheint es unsere Pflicht zu sein, die Franzosen, die zufolge ihrer genauen Beachtung der nohachidischen Gebote sich auszeichnen, als unsere wirkliche Brüder zu betrachten und Frankreich als unser Vaterland anzuerkennen. III. Gebietet den Talmud (Gittin 10, b; B. Kamma 113, a; B. Bathra 44, b. Nedarim 28, a) ausdrücklich, daß jedes Staatsgesetz für die Juden eben eine solche Giltigkeit wie das Religionsgesetz hat. IV. Es gibt kein Gewerbe, dessen Betreibung durch die religiöse Gesetze verboten wäre, viel-

mehr tritt der Talmud stets panegyrisch für die Arbeit ein und viele der besten und größten Talmudlehrer übten selbst das Handwerk. Die Antworten bezeugen, daß dies die Hauptpunkte waren, auf welche die Judenfeinde stets ihre Angriffe hinlenkten, um die Satzungen der Juden mit denen des Vaterlandes als unvereinbar darzustellen. Der Kaiser ließ der Versammlung am 18. September 1806 seine Zufriedenheit ausdrücken und gab die Erklärung ab, daß er die freie Ausübung ihrer Religion und den vollen Genuß ihrer politischen Rechte ihnen sichern wird, jedoch stellte er das Verlangen, daß die Beschlüsse von einer theologisch-gelehrten Körperschaft ausgehen mögen, und es war daher sein Wunsch, daß ein Sanhedrion von einundsiebenzig Männern gewählt werde, welcher zwei Drittel aus Rabbiner und ein Drittel aus Laien bestehen soll, die die Enunciation ausspreche. Am 9. Feber 1807. traten die gewählten Mitglieder in Paris zur Berathungen zusammen und am 9. März 1807, hatten sie ihre Sitzungen beendet, in dem sie Beschlüsse der ersten Versammlung vollinhaltlich bestätigten. Durch dieses Vorgehen des Kaisers wurden in Frankreich alle mittelalterlichen Vorurtheile und Vorwürfe gegen die Juden für alle Zeiten ausgemerzt und weggeräumt.

Die Juden in England.

Ueber die Ansiedlung der Juden im Inselreiche sind die Daten sehr unklar und nur spärlich vorhanden. Jedoch so viel ist festzustellen, daß man in der talmudischen Zeit Britanien schon gekannt hat, wie dies aus einer Stelle Berachat (58, b.) nach der Leseart des Aruch ersichtlich ist. Das Streben der Römer Britanien tributpflichtig zu machen und die mehrmalige Invasion derselben um die Bewohner des Inselreiches zu be-

kämpfen, läßt mit Bestimmtheit es annehmen, daß durch die Römer jüdische Colonien daselbst vorhanden waren. Auch britische Geschichtsschreiber wissen nicht genau anzugeben, zu welcher Zeit die Juden daselbst sich niedergelassen haben. Selbst aber zu der Zeit, wo wir sie daselbst finden, war ihre Lage keine beneidenswerthe, denn sie wurden von der Habsucht der Könige nur zu oft ausgebeutet, das mag auch die Ursache sein, daß sie sich veranlaßt sahen, dieses Land zu meiden. Im Jahre 740 verbot Egbricht, Erzbischof von York den Christen den Festen der Juden beizuwohnen.

Das Gesetz Eduards „der Bekenner" 1041—1066 erklärte die Juden und ihr Vermögen für königliches Eigenthum, man nannte sie deshalb Lehensleute des Königs, analog der Benennung, die sie in Deutschland erhielten.

Diesem System getreu verordnete Wilhelm I. 1066—1087. auch „der Eroberer" genannt, im vierten Jahre seiner Regierung nach Vernehmung der Barone, daß die Juden seines Königreiches unter königlichem Schutze gestellt seien, daß sie mit ihrem Besitze dem Könige gehörten, daß daher jeder, der sich es unterfangen wollte, etwas von ihrem Besitze anzueignen, der König dasselbe als sein Eigenthum zurückfordern könne. Er brachte sich viele Juden aus Rouen in der Normandie mit, wies ihnen Plätze zu Wohnungen an, es war ihnen gestattet unbeschränkt überall Handel zu treiben und sie mußten wegen des Schutzes als „Lehnsleute" eine große Summe zahlen.

Unter Wilhelm II. 1087—1100. wurden die Juden ziemlich gut behandelt. Er hatte den Einfall eine Disputation zwischen jüdischen und christlichen Theologen zu veranstalten, die in London stattfand, die jüdischen Theologen vertheidigten ihre Sache so geschickt, daß sie die christlichen Gelehrten in Verlegenheit brachten. Um aber den Gegner nicht zu reizen, begnügten sie sich nach der letzten Erwiederung, in ihrem Stillschweigen zu verharren. Der König, der vorgegeben hatte, daß er sich derje-

nigen Religion anschließen wird, die als Siegerin aus dem Kampfe hervorgehen sollte, blieb dennoch Christ, aber er schenkte seine Gewogenheit auch fernerhin den Juden und deshalb beschuldigten ihm christliche Geschichtsschreiber der Schwäche und der Blindheit. Dieser König ließ auch durch die Juden die Einkünfte der erledigten Bisthümer verwalten. Ferner gestattete er in Rouen den Scheingetauften wieder zum Judenthume zu übertreten und nach den Satzungen ihres angestammten Glaubens leben zu dürfen. Außer London besassen die Juden in England nirgends das Beerdigungsrecht, der Platz ihrer Friedhofes findet sich noch jetzt in der Mitte dieser Hauptstadt, und ist noch gegenwärtig unter den Namen „Judenstrasse" bekannt.

Die Regierungszeit des Königs Stephans 1136—1154. war für sie eine sehr traurige, man beschuldigte sie zu Norwich 1135 einer falschen Beschuldigung, die dann später die Runde durch Europa machte. Es scheint indeß nicht, daß sie wegen dieser falschen Anklage viel zu Leiden hatten.

Schlimmer erging es ihnen unter der Regierung Heinrich II. 1154—1189 Anfangs zwar wurden die Juden gut behandelt, sie fanden ihren Schutz gegen die unduldsame Geistlichkeit. Als in London die Juden an Zahl zunahmen und ihnen ihr Friedhof im Laufe der Zeiten zu klein ward, so stellten sie das Ansuchen an den König um die Ueberlassung eines neuen Platzes zum Friedhofe, was er ihnen auch bewilligte. Er ließ ihnen einen geräumigen Platz anweisen, wofür der König aber von der Geistlichkeit sehr getadelt wurde. Als 1188 das Parlament, welches damals in Northampton tagte, um die Beschaffung der Kosten zu dem vorzunehmenden dritten Kreuzzuge einberufen wurde, machte man den Vorschlag die Juden Englands mit 60.000 Pfund Sterling zu besteuern, wohingegen die gesammte christliche Bevölkerung sollte blos 70.000 beitragen. Der König bestätigte sofort den Vorschlag gegen die Juden, und zwar wurde das Vorhaben auf diese Weise ausgeführt, daß die reichen Juden, die für den Auf-

enthalt in England 5000 Mark leisten könnten, wurde das von Eduard „des Bekenners“ 1041. verfügte Recht: „Lehnsleute“ angewendet, die diese Summe nicht leisten konnten, waren gezwungen England zu verlassen. Außerdem mußte die Judengemeinde in London zu diesem Unternehmen 35000 Mark beitragen. Ein Jude Namens Samuel Blunt bot dem Könige eine halbe Mark Gold lediglich dafür, um nach seinem Vermögen und nicht nach der Laune oder Habsucht der Beamten des Königs besteuert zu werden. Eines Tages ließ er sämmtliche Juden Englands einkerkern um Gold von ihnen zu erpressen, wo er von einem Juden aus Bristol allein 10.000 Mark verlangte; da aber der Jude sie nicht besaß und nicht auftreiben konnte, so ließ er ihn in den Kerker werfen. Es bürgerte sich unter seine Regierung die Sitte ein, daß wenn ein Jude beim Könige Schutz ansuchte, derselbe mit dem Gelde in der Hand kommen mußte.

Unter Richard I. 1183—1199. hatten die Juden zufolge der Aufreizungen der Geistlichkeit eine grausame Verfolgung zu erdulden. Sie besassen in London einige Häuser, das gab der Geistlichkeit die Veranlassung den Pöbel gegen sie zu reizen. Bei Richards Krönung 1189. erschienen auch bei der Feierlichkeit einige Juden. Bei ihrem Anblicke gerieth der Erzbischof Balduin, welcher den König salbte, so in Wuth, daß er den König, der ihnen nicht schlecht gesinnt war, aufforderte, sie auszuweisen. Die Ausweisung wurde angeordnet und mit Härte vollzogen und es fanden viele Ausschreitungen und Mißhandlungen statt und die Habsucht der Menge kannte keine Grenze mehr. Alles warf sich mit unbeschreiblicher Leidenschaft auf die unglücklichen Juden, die diesen Verrath an einen öffentlichen Landesfeste nicht erwartet hatten. Sie wurden zu London und in der Umgebung ermordet und alle ihre Besitzungen ausgeplündert und geraubt. Einem Geschichtsschreiber zufolge sollte der König diese ganze Schreckensscenen mit Verdruß angesehen haben, da auch einerseits dadurch der

Krone ein bedeutender Schaden zugefügt wurde, weil sie durch die Niedermetzlungen der Juden an Einkommen verlor, so wagte sie es dennoch nicht die Verbrecher zn bestrafen. Trotzdem die Regierung gleich einige Tage nach der Krönung einen Aufruf erließ, um die Wuth des Pöbels zu dämpfen, so hatten die Verfolgungen dennoch einige Monate gedauert, denn als die Bewohner des Landes von den Verfolgungen der Hauptstadt erfuhren, so beeilten sie sich dem Beispiele zu folgen. Die ausgerüsteten Kreuzfahrer verbanden ihre Metzeleien mit denen des Pöbels. Durch Ströme Bluts bezeichnen sie zu Norwich am 6. Feber 1190 uud am 7. Marz desselben Jahres zu Stamfort und Lincoln die Spuren ihres Abganges. Zwar erließ der König bevor er die Spitzen des Heeres zum dritten Kreuzzuge begleitete, zu welchem ihm die Juden mit großen Summen unterstützt hatten, den Befehl, die Juden im Reiche in Ruhe zu lassen, kaum aber hatte der König das Land verlassen, brach die Wuth des Pöbels durch die fanatische Aufreizungen der Geistlichkeit, die es öffentlich als ein Verdienst predigte, die Juden zu plündern und sie ihres Vermögens zu berauben, neuerdings über die Juden her. In York plünderte und verbrannte der Pöbel das Haus eines Juden Namens Benet, der bei den Vorfällen in London ermordet worden war! Alle andern von York flüchteten sich mit ihren Familien in das feste Schloß, wo sie eine Belagerung des Pöbels aushielten. Nachdem sie vergebens versucht hatten seine Leidenschaft zu mäßigen, zwang sie die Verzweiflung zu Schritten des Entsetzens, sie zündeten den Thurm, das Kastell und alle Nebengebäude an mehreren Seiten in Brand, tödteten ihre Frauen, ihre Kinder und tödteten zuletzt sich selbst gegenseitig mit dem Rufe: „Besser freiwillig für die wahre Religion Gotttes, für die auch unsere Väter ihr Leben opferten, zu sterben, als in die Hand dieses thierischen Pöbels zu fallen", um nur nicht in die Macht desselben, welches mit ihnen noch grausamer verfahren hätte, zu gerathen. Man sieht noch jetzt in der Nähe von York die Ruinen

des alten Cliffordsthurms, welcher der Sage nach der Schauplatz dieser Gräuelscenen war. So verloren über 500 Familien, nahe an 3000 Seelen das Leben. Gleich nach Vollzug dieses schauderhaften Vorfalles, da die Wuth des Pöbels durch den Tod der Juden noch nicht gestillt war, strömte es in die Hauptkirche, ließ sich durch die Beamte die Schuldscheine der Juden geben und verbrannte sie im Schiff der Kirche. Als der König allmälich diese Gräuelscenen erfuhr, wurde er sehr zornig, daß man seinen Befehl, „die Juden in Ruhe zu lassen", misachtete; er befahl, daß der Sherif, der ein Bischof war, und der Gouverneur von London abgesetzt werde, vielen Bürgern wurde der Prozeß gemacht, sie mußten über ihr Betragen sich rechtfertigen, außerdem mußten alle Sadtbewohner eine Geldstrafe erlegen.

Er verfügte ferner, daß Verträge zwischen Juden und Christen von zwei jüdischen und zwei christlichen Rechtsverständigen, zwei Notarien und zwei Inspektoren „in duplo" abgefaßt und ein Exemplar den darleihenden Juden ausgeliefert, das andere aber in eine Municipalkasse mit drei Vorlegschlössern deponirt werden sollte, zu dern einem der Schlüssel sich in den Händen der jüdischen Gesetzkundigen befinden müße.

Johann I. 1199—1216, der ein Bruder und Nachfolger Richard I. war, hatte gleich beim Antritte seiner Regierung durch die entstandenen Verminderungen der Einkünfte zufolge der früheren Vorgänge, daß viele Juden ermordet, geplündert und das Reich verlassen hatten, es empfindlich gefühlt daher hatte er gleich nach seiner Thronbesteigung manche Kunstgriffe gebraucht, um die Juden zur Rückkehr nach England zu bewegen.

Viele kamen auch wirklich zurück und sie erhielten vom König einen Freibrief, in welchem er ihnen nicht nur alle frühern Freiheiten bestätigte, sondern gewährte ihnen noch andere Rechte, als den Besitz von Ländereien, neue Synagogen zu erbauen, ein geistlicher Oberhaupt aus ihrer Mitte selbst zu wählen und er verpflichtete die Barone, die Juden, wie ein königliches

Gut zu beschützen. Freilich mußten die Juden für die ausgedehnten Freiheiten viel Geld 4000 Mark Silber zahlen. Aber es war doch viel, daß sie für Gold freie Bewegung erhielten. Als der Pöbel von London die Juden unaufhörlich beunruhigte, erließ der König ein drohendes Handschreiben an die Vertreter der Hauptstadt, und er machte ihnen in demselben Vorwürfe, daß in ganz England die Juden unbehelligt gelassen werden, wohingegen sie in London der fortwährenden Verfolgung ausgesetzt sind; er machte sie für die den Juden zugefügten Schaden mit Leib und Gut verantwortlich. Als sich aber der König mit den Baronen überwarf und er in einer sehr drückenden Geldverlegenheit gerieth, verwandelte sich seine geheuchelte Milde in einer grausamen Härte. Eines Tages 1210 ließ er sämmtliche Juden Englands in den Kerker werfen. Er berücksichtigte nicht, daß er selbst vielen von den Eingekerkerten für große Summen ihre ihnen eingeräumte Rechte verkaufte, und verlangte ein Lösegeld von 60.000 Mark was die Unglücklichen auch gezwungen waren ihm zu geben. Von einem Juden aus Bristol verlangte er ein Lösegeld von 10.000 Mark, und als dieser diese Summe nicht auftreiben konnte, so ließ er ihm gleich dem Vorgehen Heinrich II. täglich einen Zahn nach dem andern ausziehen. Auch in Norwich erpreßte er von einem Juden 10.000 Mark. So oft eine Anklage gegen die Juden erhoben wurde, fand der habsüchtige König die Veranlassung sie zu brandschatzen, zu welchem Zwecke der König eine eigene Verwaltungsbehörde einsetzte, die er „die Schatzkammer der Juden" nannte, und die Beamten waren verhalten unter den Juden zu wohnen, damit sie dieselben im Falle einer Anklage gleich finden sollen.

Nach dem Tode des wahnsinnigen Tyrannen Johanns I. während der Minderjährigkeit seines Sohnes Heinrich III. 1216—1272. herrschte der vom Papst Innocenz eingesetzte Erzbischof von Canterbury Stephan Langton. Dieser entfaltete seine Macht als wäre er selbst der Träger der Krone. Auf dem Concil

das er 1222 nach Oxford einberief, wurden auch einige Beschlüsse zur Demüthigung der Juden erlassen. Es wurde ihnen verboten christliche Dienstboten zu halten, und neue Synagogen zu bauen wurde ihnen fürderhin nicht mehr gestattet. Ferner sollen sie verpflichtet sein, den Zehnt von ihrer Ernte und die Geistlichensteuer, wie es das Lateran-Concil bestimmt hat, zu leisten. Auch die Demüthigung wurde ihnen nicht erspart, denn man zwang sie das brandmarkende Abzeichen das von einem wollenden Streifen von anderer Farbe als das Kleid bestand, dessen Länge vier Finger und Breite zwei Finger ausmachten, zu tragen. Es war ihnen fernerhin verboten die Kirchen zu betreten, und auch das war ihnen nicht gestattet, daß sie selbst ihr Vermögen, um es vor den Ueberfällen des Adels und des Pöbels zu schützen, daselbst aufzubewahren. Diese Beschränkungen wurden ihnen deshalb auferlegt und mit einer Hartherzigkeit durchgeführt, weil im selben Jahre ein Diaconus zum Judenthum übertreten war. Der Diaconus fand auf dem Scheiterhaufen seinen Tod. (1168.) Als Graf Pembroke die Regierung leitete, erging es den Juden etwas besser, er erließ den Befehl, allen verhafteten Juden sofort wieder die Freiheit zu geben, ferner ordnete er an, daß in jeder Stadt ein Ausschuß von 24. Bürgern zu wählen sei, der die Beistimmung haben soll, die Juden im Allgemeinen zu schützen und vor Plünderungen zu bewahren. Endlich wurde bekannt gegeben, daß kein Jude ohne königlichen Befehl verhaftet werden darf. Auch unter der Regentschaft des Grafen Marescall wurden die Juden mit viel Schonung behandelt. Erläße gingen an die Sherifs, sie gegen Unbilde von Seiten des Pöbels zu schützen. Den Geistlichen wurde eingeschärft, daß sie keine Gewalt an die Juden ausüben sollen. Den auswärtigen Juden gestatteten die zwei letzten Regenten die volle Freizügigkeit für das ganze englische Gebiet und den einheimischen Juden wurde nicht gestattet, nach einem andern Lande auszuwandern. Mit dem Jahre 1230 übernahm Heinrich III. selbst die Regierung, und die Judenverfolgungen nahmen wieder ihren Anfang. Obzwar er beim An-

tritte derselben etwas Selbständigkeit zeigte, indem er die Unduldsamkeit der Geistlichen steuerte, und als der Erzbischof von Canterbury einst, um den Umgang der Juden mit den Christen zu verhindern, ein Decret erließ, bei Androhung des Kirchenbannes den Juden keinerlei Speisen zu verkaufen, ließ der König das Interdict aufheben. Als die französischen Juden von den Kreuzfahrern geplündert und niedergemetzelt wurden, verfügte er eine Anordnung, daß sich dieser Fanatismus auch über sein Gebiet nicht verbreite. Aber sein sorgloser Leichtsinn, Verschwendung und Hingebung an Speichellecker, die ihn aussogen, wirkten verderblich und erzeugten innere Unruhen, und Bürgerkriege. Um seine leere Kassen wieder zu füllen, müßten die Juden reichlich herhalten und man legte denselben außerdem eine neue Steuer auf, daß ein jeder Jude verhalten war, von dem neugeborenen Kinde eine Leibzoll zu zahlen. Von jeder Schuld, die zwischen Juden und Christen contrahirt wurde, mußte ein Theil an den königlicher Schatz abgeführt werden. Alle diese neue Erpressungen genügten aber dem tief verschuldeten und verschwendischen Könige lange nicht. Man chicanirte die Gemeinden bald unter dieser, bald unter jener Form und erpresste von ihnen bedeutende Summen. Verschiedene falsche Anklagen wurden ersonnen, zuweilen ganze Gemeinden eingekerkert und um ein hohes Lösegeld freigelassen zu werden. Komisch ist es aber, wie dieser habsüchtige König ein jüdisches Parlament zusammen berief. Er erließ einen Befehl, daß von sämmtlichen größern Gemeinden je sechs angesehene Gemeindemitglieder und von jeder kleinern je zwei Sonntag vor den Fasten in Worcester vor dem Könige zu erscheinen haben. Das Parlament von Worcester zählte an hundert Deputirte. In der Botschaft des Königs wurde angegeben, daß die Berathungen zu ihrem und seinem Nutzen stattfinden. Die Juden gaben sich keiner Täuschung hin, daß es sich nicht darum handeln wird, um ihre Rechte zu schützen, denn sie wußten, daß es des Königs Brauch war, so oft er sich in Geldverlegenheit befand, sein

Landes-Parlament einzuberufen. Auch jetzt war das Resultat, das der König von ihnen verlangte, große Summen aufzubringen. Das Parlament wählte schließlich aus seiner Mitte Vertrauensmänner, die dafür verantwortlich waren und mit Kerkerstrafe für ihre Person, für ihre Frauen und Kinder bedroht, die auferlegte Summen einzutreiben. Als der König diese Summen vergeudet hatte und das Schamgefühl ihn hinderte, von ihnen wieder Geld zu erpressen, so verpfändete er die Juden seinem Bruder Richard, der noch weniger Rücksicht hatte.

Zu diesem Unglücke gesellte sich noch der Fanatismus der Geistlichkeit, die mit ihren canonischen Schindereien ihr Unwesen betrieb. Der König, der in ihren Händen ein Spielball war, schenkte ihrem Vorurtheile Gehör und es wurde ihnen verboten neue Synagogen zu bauen, sie dürften in denselben, die vorhanden waren, nicht laut beten und waren verhalten das Judenzeichen zu tragen. Zufolge dieser Einschränkungen machten sie beim Könige Vorstellungen und baten, der König möge ihnen die Auswanderung gestatten. Es half ihnen nichts, sie müßten daselbst mit Widerwillen zwar bleiben. In sieben Jahren hatten sie 422.000 Pfund Sterling aufbringen müßen. Ein einziger Jude, Namens Aron von York hatte dem König in sieben Jahren 30.000 Mark Silber und außerdem der Königin 200 Mark Gold leisten müssen.

Als im Jahre 1262 die Barone gegen den König einen Aufstand anzetelten, blieben die Juden dem König treu und es fielen im Kampfe über 700 Juden am Schlachtplatze. Ihre Häuser und Synagogen wurden von den Aufständischen niedergebrannt und ausgeraubt, und der König verfuhr trotz ihrer Treue so unmenschlich gegen sie, daß er selbst diese Gelegenheit benützte, um sie auszupressen. Er gab den Befehl, daß die Gerichte Inventarien über das Vermögen der Juden aufnehmen sollen um sie sodann planmäßiger ausbeuten zu können. Als 1268 ein neuer Kreuzzug in Bewegung kam, waren die Juden verhalten

dem Könige 1000 Pfund zu erlegen, wofür er ihnen die Versicherung gab, daß während der letzten drei Jahre sie mit keiner neuen Steuer, außer mit der gewöhnlichen, behelligt werden sollen. Ferner versicherte er sie seines königlichen Schutzes gegen Mißhandlungen von Seiten der Kreuzzügler. Der unersättliche König aber, ersann trotzdem neue Mittel um von den Juden wieder Geld erpressen zu können. Im Jahre 1270. erließ er den Befehl, daß sie weder Felder besitzen noch pachten dürfen, und diejenigen, die solche besitzen, sind verhalten, dieselben dem einstigen Besitzer im Schätzungspreise zurück zu erstatten. Dieses Vorgehen diente nur als Vorwand, damit das Kapital der Juden flüssig werde, um so leichter es sodann von ihnen wegnehmen zu können. Außerdem erließ er einen Befehl, daß die Häuser, die von Juden erbaut worden sind oder die in ihrem Besitze gelangten, und auch solche, die keinen frühern Besitzer mehr hatten, dürfen von nun an, nur an Juden verpachtet werden. Das alles geschah nur deshalb um den Werth des jüdischen Besitzes herabzusetzen. Um auch ferner die planmäßige Aussaugung der Juden durchzuführen, wurden gegen sie noch andere sehr drückende Gesetze ins Leben gerufen. So hatte der König durch Ansuchen der Bischöfe von Canterbury, Lincoln und Norwich den Befehl ertheilt, daß von nun an kein Christ für Juden backen, brauen und kochen und daß ferner keine Christin bei einem Juden den Ammendienst versehen darf. Als der Orden der „Reuigen Brüder“ die Anklage gegen die Juden erhoben, daß die Andacht in ihrer Kirche wegen des Lärms, der in der Nähe sich befindlichen Synagoge gestört wird, so erhielten die Ankläger die Synagoge zum Geschenk, die man den Juden raubte, und sie wurde in einer Kirche umwandelt. Die Juden wurden damit entschädigt, daß der König es ihnen gestattete, auf einem entfernten Platze sich auf eigene Kosten eine neue Synagoge zu bauen. Im Jahre 1271. befand sich wieder der König in großer Geldnoth und er brauchte 6000 Pfund, die Juden wurden als Pfandobjekt benützt,

die er neuerdings an seinen Bruder Richard verpfändete. Ihm folgte auf den Thron sein Sohn Eduard I. 1272—1307. Auch dieser Regent war ein Kind seiner Zeit, und haßte die Juden, auf das Geheiß der Geistlichkeit. Gleich beim Antritte seiner Regierung wurde das abscheuliche Gesetz, daß die Juden vorhalten sind, ein Abzeichen zu tragen, wieder ins Leben gerufen und diesbezüglich führte er eine Art Inquisition gegen diejenigen ein, welche das Tragen des Abzeichen unterlassen hatten. Auch noch andere drückende Beschränkungen folgten diesem Gesetze. So verbot er den Juden ihre Schulden ohne sein Erlaubniß zu verkaufen oder an andere zu übertragen; um dieses Gesetz genauer überwachen zu können, ließ er in seinem ganzen Reiche bei den Juden Haussuchungen durchführen, um genaue Kenntniß von den Schulden zu besitzen. Außerdem erpreßte er von ihnen drückende Steuern und ertheilte obendrein den strengen Befehl, daß ein jeder Jude der mit seiner Steuer drei Tage bloß im Rückstand ist, habe sofort das Land zu verlassen. Im Jahre 1279 wurden einige Christen und Juden der Falschmünzerei angeklagt. Sämmtliche Juden Englands wurden deshalb am Freitag 17. November l. J. verhaftet und in den Kerker geworfen und in ihren Häusern Hausuntersuchungen vorgenommen. Die angeschuldigten Christen bis auf drei, wurden um Lösegeld freigesprochen, dafür aber mußten 10.000 Juden unmenschliches Leid ertragen, trotzdem, daß durch falsche Zeugenaussage nur einige Juden unter der überwiesenen Anklage sich befanden, wurden 293 Juden gehängt, andere zur ewiger Kerkerstrafe verurtheilt und noch viele andere des Landes verwiesen und ihr Vermögen confiscirt. Die von der Geistlichkeit wachgerufene Leidenschaft des Volkes konnte keine Grenzen und die Beschuldigung der Fallschmünzerei wollte kein Ende nehmen, so daß der König sich veranlaßt sah, den Befehl zu ertheilen, daß solche Anklagen bis Mai 1280 nur erhoben werden könnten, um einmal der Angeberei die Schranken zu setzen. Bald wieder kam ein neues Unglück

über ihr Haupt, der Dominikaner Robert de Redingge, der durch seine Kanzelberedsamkeit die Gemüther begeisterte, der auf Befehl des dritten Ordengenerals Raymond de Penjaforte, der der Geistlichkeit es strengst einschärfte, sich die Kenntniß der hebräischen Sprachkunde anzueignen, um so leichter die Juden aus ihren Schriften bekehren zu können, oblag mit ganzer Hingabe seiner Studien, so daß er von der Wahrheit des Gotteswortes überzeugt wurde und anstatt andere zu bekehren, wurde der Predigermönch Robert de Redingge selbst bekehrt, er empfand eine solche Liebe zum Judenthum, daß er sich auch beschneiden ließ und den Namen Haggai annahm. Als er wegen seines Uebertrittes zu Rede gestellt wurde, vertheidigte er die jüdische Religion mit solcher überzeugender Wärme, daß die Judenfeinde darüber in Angst geriethen. Der König Eduard überließ seine Bestrafung dem Erzbischof von Canterbury, der aber wie es scheint, durch Vorschubleistung seiner ehemaligen Freunde, durch die Flucht die Freiheit wieder gewann. Die Dominikaner waren wüthend über den Fall, und von ihren Nebenbuhlern den Franziskanern deswegen aufs empfindlichste verspottet, suchten Rache deswegen an den Juden zu nehmen. Sie fanden eine Bundesgenossin in der habsüchtigen Königin-Mutter Eleonora, sie machte den Haß der Dominikaner gegen die Juden zu einer persönlichen Angelegenheit und ruhete nicht eher, bis die Juden in England den Leidenskelch bis auf die Hefe geleert hatten. Zuerst wurden die Juden aus Cambrigde verjagt, da die Stadt ihr Eigenthum war, und dann wurde das Feuer der Unduldsamkeit gegen sie immer fortgeführt und die Kaufmannsschaft gegen sie aufgestachelt, deshalb setzte das Haus der Gemeinen ein Statut durch, (Statute of Judaism) welches den feindseligen kirchlichen Geist athmet. Es wurde ihnen vollends untersagt, Geldgeschäfte zu machen, wohnen dürften sie nur in königlichen Städten und Burgen. Wenn sie Schulden exekutorisch einzuziehen hatten, dürften sie nur die Hälfte des Vermögens den Schuldner entziehen. Jeder

Jude vom zwölften Lebensjahre sollen dem König zu Ostern drei Pence zahlen, wer dem zuwider handlte, sollte spätestens bis nächste Ostern aus dem Lande gewiesen werden. Ferner verschärfte das Haus der Gemeinen das Tragen von Judenabzeichen, bestimmte Größe und Farbe desselben, und untersagte ihnen jeden Verkehr mit den Christen. Die Feinde ermüdeten nicht, immer mit neuen Anklagen gegen die Juden aufzutreten und in ihrer erhitzten Phantasie schmiedeten sie solche zusammen. Bald hieß es, daß die Juden in Nothampton ein Christenkind gekreuzigt hätten, dafür wurden viele Juden in London durch Pferde auseinandergerissen und die Leichen an den Galgen gehängt (2. April 1279). Bald wieder hieß es, daß die Juden, das Kreuz, das Symbol der katholischen Religion, die Gottesmutter gelästert haben. Der König erließ (1279) ein Gesetz, daß die Lästerer mit dem Tode bestraft werden sollten. Allein das befriedigte noch nicht die Wuth der Dominikaner. und um die Juden gewissermaßen zu Lästerungen zu reizen, ersannen sie eine teuflische List. Sie gingen den König an, ihnen die Erlaubniß zu ertheilen Bekehrungspredigten für die Juden zu halten, überzeugt, daß viele vom Eifer ihrer Religion hingerissen, sich vergessen werden, ein verletzendes Wort zu gebrauchen. Im Jahre 1280 wurde dem Prior der Dominikaner die Bewilligung ertheilt, den Juden hingegen bedeutet, die Predigten ohne Geräusch, Widerrede und Lästerung anzuhören. Der König ließ ferner ein Haus zur Aufnahme armer Taufling vom jüdischen Vermögen erbauen (house of converts) und wieß Einkünfte dazu an, die aber größtentheils in die Taschen der Oberaufseher floßen. Die Judenfeinde überboten sich in der Erfindung, wieso es möglich wäre, die Juden zu zwingen in den Armen der alleinseligmachenden Kirche Schutz zu suchen, so ersann der Franziskanermönch Duns Sootus die Grausamkeit, daß man den jüdischen Eltern ihre Kinder gewaltsam nehmen soll, um sie im christlichen Glauben erziehen zu lassen. Ja noch mehr, es sei ganz in der

Ordnung, die Eltern selbst durch Drohungen und Schrecken zum Empfang der Taufe zu zwingen. Pfaffen und Mönche fanden in der Königin-Mutter eine Protektorin, die sich auf Veranlaßung der Dominikaner an den König wandte, um ihn gegen die Juden zu erbittern, wohingegen die Königin ihnen gewogen war, und zufolge ihrer Verwendung erhielt ihr Günstling am 15. Mai 1281. Hagin (Chajm) Deulacres die Würde eines Oberrabbiners mit allen Befugnißen und Rechten, die seine Vorgänger in England genossen hatten. Die Dominikaner gaben keine Ruhe und setzten ihren Verfolgungsplan gegen die Juden ungehindert fort. Als der Papst Honorius IV. den Thron bestieg, traten dieselben mit schweren Anschuldigungen gegen die Juden auf, sie gaben an, daß sie nicht nur mit Christen freundschaftlichen Umgang pflegen, sondern, daß sie die Rückkehr der getauften Juden zum Judenthume beförderten, Christen an Sabbath und Feiertagen in die Synagoge einluden, sie vor der Thorah das Knie beugen ließen, nnd sie überhaupt zu ihren Gebräuchen verlockten. Der Papst erließ im November 1286 an den Erzbischof von York ein Sendeschreiben, wo er ihn aufforderte mit allen Mitteln vorzugehen, um diesen Unfug zu steuern. Im Jahre 1287 am 16. April tagte eine Kirchenversammlung im Exeter, die alle gehässigen kanonischen Bestimmungen gegen die Juden einzuführen beschloß. Am 2. Mai ließ der König sämmtliche Juden Englands wiederum mit Frauen und Kindern verhaften, ohne daß dazu eine Veranlaßung vorhanden gewesen wäre. Auch dießmal wirkte das edle Metall, denn durch ein bedeutendes Lösegeld gab er ihnen die Freiheit wieder. Allein nicht lange war ihnen die Ruhe gewährt, denn drei Jahre später 1290 erließ der König auf Veranlaßung seiner Mutter aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Zustimmung des Parlamentes ein Edict, das sämmtliche Juden aus England verbannte. Es war ihnen gestattet bis zum November ihre Habe zu Geld zu machen, von dieser Frist aber, durfte keiner mehr auf englischen Boden

angetroffen werden. Betreff der Pfänder, die sie von christlichen Schuldnern besaßen, verfügte der König, daß sie die selben ohne Anspruch auf ihre Forderungen den Eigenthümern zurück zu erstatten haben. Fünf Hafenplätze wurden ihnen angewiesen, wo sie sich einzuschiffen haben um ihre Auswanderung anzutreten. Obwohl wie oben erwähnt, die Frist am 1. November ablaufen sollte, so verließen am 9. Oktober 16.511 Juden die Küste Englands und verabschiedeten sich von den Stätten, wo ihre Vorfahren mehr als vierhundert Jahre bewohnt hatten. Das unbewegliche Vermögen, das sie nicht veräußern konnten, verfiel dem Könige. Trotz des Königs Warnung, der den Beamten einschärfte, sie bei ihrer Auswanderung nicht zu behelligen, waren sie dennoch der Mißhandlungen aller Art vom Pöbel und von den Schiffern ausgesetzt. Ein Schiffskapitän, der mehrere Familien auf der Themse nach dem Meere bringen sollte, führte absichtlich das Schiff auf eine Sandbank, und ließ sie unter einen falschen Vorwand aussteigen, um sie der Gefahr der Fluth auszusetzen. Als diese sich einstellte, bestieg er mit seinen Matrosen auf ein gegebenes Zeichen das Schiff, fuhr ab und rief den Verzweifelten zu: Sie mögen Moses anrufen, der die Juden trockenen Fußes durch das rothe Meer geführt, daß er auch sie ans trokene Land bringe. Das Schauspiel war ein schauderhaftes und alle Juden fanden in den Wellen ihr Grab. Dieser Fall kam dem Könige zu Ohren, und der Urheber wurde als Mörder gehängt. Viele ähnliche Fälle, die zur damaligen Zeit vorkamen, fanden in den Geschichtsbüchern Englands keine Aufnahme. Auch die Juden von Gascogne, die zu England gehörte, wurden zur selben Zeit ausgewiesen. Das Ziel der Verbannten war Frankreich, wo sie anfangs von Philipp IV. Aufnahme fanden. Bald aber erging vom König und Parlament ein Befehl, daß die aus England und der Gascogne vertriebenen Juden, bis zur Mitte der Fasten 1291. das französische Gebiet zu verlaßen haben. Von Land zu Land gejagt, ergriefen unsere

Vorfahren abermals den Wanderstab, ein Theil der Heimatlosen begab sich nach Deutschland und ein Theil suchte in Nordspanien ein Asyl zu finden.

Durch die unaufhörlichen Verfolgungen und Verjagungen der Juden Englands, durch die Vernichtung ihrer Schriftwerke, war das Judenthum in drei Jahrhunderten voll Elend und Jammer sehr herabgekommen, die Zahl der Gläubigen an Adonai, durch Ermordungen sehr vermindert, viele von ihnen schenkten Verlockungen ihr Ohr und fielen vom Gotte ihre Väter ab, der Geist der Juden wurde getrübt, die Gesinnungstüchtigen und Kenntnißreichen waren genöthigt Brod zu suchen. Ein gänzlicher Verfall schien einzutreten, allein Gottes mächtige Hand schützte Israel vom Untergange! Die Erfindung der Buchdruckerkunst war ihr Rettungsanker, das pulsirendes Leben in den alten Körper brachte und seinen Geist neu belebte. Nicht nur aber den Juden allein brachte die Erfindung der Buchdruckerkunst ihr Heil, sondern mit derselben ging eine Morgenröthe für alle Völker und Menschen der Erde auf, wodurch ihr Selbstbewußtsein und die Ueberzeugung ihres eigenen Werthes wachgerufen wurde, damit sie kein willenloses Werkzeug, ein Spielball in der Hand der Machthaber bleiben sollen. Der Einsichtsvolle erkennt in der Weltgeschichte die waltende Hand Gottes, der der Schöpfer und Erhalter aller Menschen ist, der trotz seiner unendlichen Liebe den Frevler straft und seinen Schutz den Schwachen nicht entzieht. Der Uebermuth der Menschen, die in ihrem Glücke und im Besitze der Macht nie daran denken, daß es eine Zeit kommen kann, wo sie derselben verlustig werden können, bereitet ihnen gewöhnlich ihr eigenes Unglück, das war auch in England der Fall. Im Jahre 1649 wurde daselbst vom Volke, das dem Despotismus der Kirche ein Ende machen wollte, das im Rausche der Leidenschaft dazu verleitet, die Republik ausgerufen, und die Macht der katholischen Hierarchie wurde in England für immer gebrochen. Als Oliver Cromwell zum Protector der

vereinigten Republik England, Schottland und Irland gewählt wurde, machte eine jüdische Handelsgesellschaft aus Amsterdam den Versuch an den freisinnigen Protector die Bitte zu stellen, um die Wiederaufnahme der Juden in England zu gestatten. Die Verhandlung wurde folgender Art eingeleitet: Eine jüdische Deputation machte dem englischen Gesandten in Haag ihre Aufwartung, wo sie ihm um seine Verwendung und Fürsprache in dieser Angelegenheit beim Parlamente anging, derselbe nahm sich der Juden warm an, und zufolge seiner Vermittlung erhielten die Juden vom Parlamente die Erlaubniß, einen öffentlichen Abgesandten nach England zu schicken, der Vorschläge zu ihrer Aufnahme in diesem Reiche machen sollte. Die Wahl fiel auf Menasse b. Israel, der von den Juden mit der Leitung der Unterhandlungen betraut wurde. Bald darauf trat er seine Reise an, und wurde von Cromwell sehr freundlich empfangen. Er überreichte demselben eine Druckschrift und auch an das Parlament ließ er eine Erklärung vertheilen, die die Modalitäten enthielten um ihre Aufnahme plausibel erscheinen zu lassen. Cromwell, der ihrer Aufnahme geneigt war, leistete derselben mächtigen Vorschub und er ließ zu diesem Zwecke einen gemischten Rath, bestehend aus 14 Geistliche, 2 Juristen und 8 Bürger zusammen berufen, denen er folgende zwei Fragen vorlegte: 1. Ob die Wiederaufnahme der Juden in England zuläßig wäre? 2. bejahenden Falles, unter welchen Bedingungen habe diese bewerkstelligt zu werden? Die erste Frage wurde ohne Widerrede einstimmig bejaht; die zweite Frage bot viele Schwierigkeiten, so, daß keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte, sie blieb daher als eine offene betrachtet. Cromwell, der die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß nicht bloß die allgemeine Volksklasse, sondern selbst hochgestellte Gelehrte sich von der Befangenheit nicht befreien konnten, weshalb sie sich der Aufnahme widersetzten, entließ den Gesandten der Juden Menasse mit einer freundlichen ausweichenden Antwort. Trotz der Unfrucht-

barkeit des Unternehmens, wagten es einige Juden sich in England niederzulassen, denen sowohl der Aufenthalt als auch die freie Religionsausübung weder verboten, noch erlaubt wurde, obwohl sie große Summen für die Gestattung der Ansiedlung geben wollten, sie wurden mit ihrem Vorhaben abgewiesen. In kurzer Zeit darauf wagte es Menasse nochmals mit einer Deputation in England zu erscheinen, Cromwell wagte es aber noch immer nicht die Ansiedlung der Juden daselbst gesetzlich zu erlauben, und er gestand ihnen nur die Duldung gewähren zu können.

Erst dann, als England die monarchische Verfaßung zufolge der Nüchterenheit der Bevölkerung wieder anerkannte und König Karl II. 1660—1685 die Regierung übernommen hatte, fand die Angelegenheit der Juden eine günstige Erledigung. Im Jahre 1663 führte der König den Verkauf der Aufnahmspatente ein, und die Zahl der jüdischen Einwanderer nahm einen bedeutenden Aufschwung. Der Umstand aber, daß das Parlament das Gesetz vom Jahre 1291, das sich mit der Ausweisung der Juden beschäftigte, noch nicht aufgehoben hatte, so wurden sie bloß als Fremde betrachtet, deshalb war es ihnen auch noch nicht gestattet Häuser und Grundbesitz zu erwerben und so wendete sich demnach ihre ganze Thätigkeit dem Handel zu.

Ihm folgte auf den Thron Jacob II. 1685—1688, der um den Handel zu heben, der Aufnahme der Juden sich günstig zeigte, so wurde unter seiner Regierung der sogenannte Fremdenzoll, der bei der Absendung der Waaren von Seiten der Juden zu entrichten, da man sie nur als Fremde betrachtete, aufgehoben.

Unter Anna, Königin von Großbritanien und Irland 1702—1714 war die Zahl der Juden schon eine bedeutende und der Geist der Duldung gewann die Oberhand, der nichtausgestorbene Geist des Vorurtheiles aber, fand es dennoch für gut, sich mit den Juden zeitweise zu beschäftigen, so wurde daher

unter ihrer Regierung ein Gesetz geschaffen, daß die Juden für ihre zum christlichen Glauben übertretenden Kinder zu sorgen verpflichtet sind.

Unter Georg II. 1727—1760 kam ein Gesetz zustande, das den Emancipationsgedanken mächtig in Bewegung setzte. Im Jahre 1753 wurde im Parlamente eine Bill eingebracht, daß man den Juden, die seit 90 Jahren d. h. seit dem Jahre 1663 in England gesetzlich und unbehelligt wohnen, und bisallher nur als Fremde betrachtet wurden, das Bürgerrecht ertheile, hingegen die Juden, die sich während der letzten drei Jahre in England aufhalten, ohne während dieser Zeit, länger als drei Monate nacheinander abwesend gewesen zu sein, dasselbe Recht insofern einzuräumen, daß sie kein öffentliches Staatsamt verwalten können. Das Ministerium unterstützte sehr diese Bill, weil es ausschließlich die Hebung des Handels im Auge hatte und so wurde das Gesetz in beiden Häusern angenommen und vom Könige sanktionirt. Allein Vorurtheile sterben nicht sobald aus, die traditionelle Judenfeindlichkeit fand ihre Interpreten im Stadtrathe von London mit dem Lordmajor an der Spitze, der die Gilde der Kaufmannschaft ins Schlepptau nahm, die an das Parlament ein Bittgesuch unterbreiteten, um dieses Gesetz aufzuheben. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter der Kanzeln nicht zurückbleiben konnten, und so wurde wieder in den Kirchen gegen die Juden gepredigt und der Pöbel gegen sie gehetzt. Der Geistliche Tucker, der es unternahm, eine Vertheidigungsschrift für die Juden zu veröffentlichen, wurde öffentlich auf der abscheulichsten Art mißhandelt. Die Bischöfe enthielten sich öffentlich jeder Agitation und die Regierung sah sich veranlaßt, um sich nicht ganz unmöglich zu machen, das Naturlisationsgesetz der Juden außer Kraft treten zu lassen, und zwar mit der Motivirung, weil dadurch das Mißvergnügen erregt und die Gemüther vieler königlichen Unterthanen beunruhigt worden sind.

Successive brach sich aber dennoch der Geist der Aufklärung seine Bahn, so wurden die Juden im Jahre 1830 zu den Corporationen und 1833 zu der Advokatur zugelassen. Im Jahre 1835 wurde der Jude David Salomon als Sherif in London ernannt. Im Jahre 1845 ging eine Bill im Unter- und Oberhause durch, gemäß welcher die Juden zu den Municipalämtern befähigt erklärt wurden. Im Jahre 1846 fiel die letzte Schranke und die Emancipation der Juden ist eine vollständige geworden. Aber zufolge des Hindernisses der Eidesformel, könnte kein Jude ein öffentliches Amt bekleiden, denn kein charaktervoller Jude ließ sich herbei eine Formel zu gebrauchen, die sein religiöses Gefühl verletzt. Zweimal nacheinander 1847 und 1853 wurde Lionel von Rothschild von der City (Altstadt) zu London als Vertreter im Unterhause gewählt, er konnte aber die Rechte des Mandates zufolge der Eidesformel nicht ausüben, so daß das Parlament im Jahre 1858 sich veranlaßt sah, dieselbe aufzuheben und so konnten dann die Juden in England von dem Bürgerrechte im waren Sinne des Wortes, im Dienste der Menschheit Gebrauch machen.

...enker & Jossek.)

Waren sandten wir für Ihre werte

per..



